Nachhaltiges WIR

NFON Konzern
Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021

Wer sind wir?

Die NFON AG mit Headquarter in München ist europäischer Anbieter für sprachzentrierte Businesskommunikation aus der Cloud. Das börsennotierte Unternehmen (Börse Frankfurt, Prime Standard) mit über 3.000 Partnern in 15 europäischen Ländern und sieben Niederlassungen zählt 50.000 Unternehmen zu seinen Kunden. Cloudya, das Kernprodukt von NFON, ist die Plattform für eine einfache, unabhängige und verlässliche Businesskommunikation für Unternehmen aller Branchen und Größen. Weitere Premium- und Branchenlösungen ergänzen das Portfolio im Bereich Cloud-Kommunikation, dazu zählen UCaaS, CCaaS und zukünftig iPaaS. Mit unseren intuitiven Kommunikationslösungen begleiten wir Unternehmen in die Zukunft der Business-Kommunikation. *corporate.nfon.com/de*

Legende

- Inhaltsverzeichnis
- Seite zurück
- Seite vor
- Kapitelanfang
- Nächstes Kapitel
- externer Verweis
- interner Verweis

Abkürzungsverzeichnis

AOC	Active Ownership Fund
PBX	Private Branch Exchange (Telefonanlage)
CCaaS	Contact Center as a Service
SaaS	Software as a Service
VoIP	Voice over IP
DTS	Deutsche Telefon Standard GmbH
IP	Internet Protocol
Seats	Nebenstellen, Lizenzen

Kennzahlen

in Mio. EUR	2021[1]	2020	Veränderung
Gesamtumsatz	**75,9**	**67,6**	**12,3%**
Wiederkehrende Umsätze	68,0	59,4	14,4%
Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	89,5%	87,8%	n/a
Nicht wiederkehrende Umsätze	7,9	8,2	–3,5%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz (in %)	10,5%	12,2%	n/a
ARPU blended[2] (in EUR)	EUR 9,84	EUR 9,77	0,7%
Seatwachstum	**587.067**	**524.791**	**11,9%**
Bereinigtes EBITDA[3]	–1,3	3,5	n/a

1 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.
2 Basierend auf durchschnittlicher Anzahl der Seats pro Monat in jedem Jahr.
3 Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zu finden.

INHALT

Nachhaltigkeit 4

Einleitung 4
Nachhaltigkeitsbericht 6

Unternehmen 17

Bericht des Aufsichtsrats 17
Die NFON-Aktie in 2021 20
Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft 23

Konzernlagebericht 30

Vorwort 31
Grundlagen des Konzerns 32
Wirtschaftsbericht 52
Nachtragsbericht 64
Risiko- und Chancenbericht 64
Prognosebericht 73
Übernahmerelevante Angaben –
Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB 76
Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft 78
NFON AG (HGB) 78

Konzernabschluss 82

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung 83
Konzernbilanz 84
Konzern-Kapitalflussrechnung 85
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021 86
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020 87
Anhang 88

Bestätigungsvermerk 154

Finanzkalender 2022 161

Impressum 161

NACHHALTIGES WIR

Nachhaltig verbunden

Gesprochene Worte schaffen Nähe, drücken Respekt aus und beschleunigen den Informationsfluss. Moderne Sprachkommunikation leistet deshalb einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg – und bereitet den Boden für nachhaltiges Handeln.

Umwelt & Klima

Soziales

Governance & Compliance

Technologie & Arbeitswelt

Es gilt das gesprochene Wort – dieser Satz steht nicht nur über Redemanuskripten. Er bestimmt auch den Alltag in der Geschäftswelt, wie der Bitkom Digital Office Index 2020 belegt. So zählen Videomeetings, Festnetz- und Mobiltelefonie zu den beliebtesten Kommunikationskanälen von Unternehmen. Und vieles spricht dafür, dass es so bleiben wird. Kein Wunder, denn unsere Stimme schafft Nähe. Sie gibt kalten Fakten persönliche Züge, transportiert Informationen genauso schnell wie Emotionen. Mit anderen Worten: Gesprochene Sprache macht Kommunikation menschlich.

Bei NFON sehen wir es als unsere Mission, sprachzentrierte Geschäftskommunikation immer besser zu machen. Dabei setzen wir als ein führender europäischer Anbieter auf die Cloud-Technologie. Sie erlaubt es unseren Kunden, mit wenig Aufwand und einfachsten Mitteln an jedem Ort der Welt miteinander zu sprechen, dabei zeitgleich Daten zu tauschen und Dokumente gemeinsam zu bearbeiten.

Neue Kräfte freisetzen

Für viele Unternehmen bedeutet das im Zeitalter von Homeoffice und New Work enorme Chancen. Denn der stationäre Arbeitsplatz im Unternehmen ist ein Auslaufmodell. Wo früher auf alten Telefonanlagen die Anrufe auf der Mailbox landeten oder abgewiesen wurden, macht die Cloud-Telefonie dezentrales Arbeiten von Zuhause oder auf Reisen problemlos möglich. Mitarbeitende sind zu jeder Zeit direkt auf den Geräten ihrer Wahl erreichbar. Das ermöglicht intelligentere Arbeitsabläufe, baut Stress ab und setzt Kräfte frei, die sich an anderen Stellen nachhaltiger einsetzen lassen.

Gesprochene Sprache schafft außerdem Vertrauen und Offenheit. Sie stärkt die Beziehungen zwischen Menschen über die Grenzen von Unternehmen hinweg. Dadurch wachsen persönliche Netzwerke – in denen auch über Branchentrends und mögliche Aufträge gesprochen wird. Die von NFON angebotenen Formen der sprachzentrierten Kommunikation leisten daher einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum langfristigen, nachhaltigen Erfolg von Unternehmen.

Das sehen zahlreiche Unternehmen in Deutschland, der Schweiz und Österreich ähnlich. In einer Erhebung von Computerwoche und CIO nutzten im Jahr 2019 rund ein Drittel der befragten Unternehmen eine Cloud-Telefonanlage. Tendenz steigend.

Nachhaltigkeit geht für uns aber weit über das langfristige Wachstum des Geschäfts hinaus. Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, natürliche Ressourcen zu schonen und somit Klima und Umwelt zu schützen. Außerdem sind uns soziale Belange von Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Partnern wichtig. Aber auch gute Unternehmensführung liegt uns am Herzen. Wir wollen unseren Beitrag leisten, um Ehrlichkeit, Offenheit und Verlässlichkeit im Geschäftsleben voranzutreiben.

Werte steuern das Handeln

Nachhaltiges unternehmerisches Denken und Handeln ist uns wichtig. Aus diesem Grund veröffentlichen wir dieses Jahr zum ersten Mal unseren Nachhaltigkeitsbericht.

In den folgenden Kapiteln stellen wir dar, was wir im vergangenen Geschäftsjahr erreicht haben. Wir beschreiben unsere Initiativen und Konzepte, die unser Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmenswelt sind.

Nachhaltigkeit nehmen wir dabei ganz persönlich. Deshalb sprechen wir von einem nachhaltigen „Wir“. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation im Blick zu haben, sondern auch für zukünftige Generationen.

Nachhaltigkeitsbericht (in Anlehnung an GRI 2-3, 2-4)

Erstmalig veröffentlichen wir unseren Nachhaltigkeitsbericht parallel zum und in Bezug auf den zusammengefassten Konzernlagebericht, Konzernabschluss und Konzernanhang, die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht und den Bericht des Aufsichtsrats. Inhalte, die bereits in anderen Berichten dargestellt und diskutiert werden, wiederholen wir deswegen nicht noch einmal im Nachhaltigkeitsbericht, sondern verweisen auf sie. Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Berichtsinhalt bezieht sich auf die NFON AG und den Konzern. Die zugrundeliegende Datenbasis für die nichtfinanziellen Kennzahlen der NFON Gruppe entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, weisen wir darauf hin. Die in Bezug auf die jeweiligen Aspekte dargestellten Maßnahmen sind in ihrer zeitlichen Dimension fortlaufend, sofern nicht anders ausgeführt.

Bei der Erstellung des Berichts haben wir auf die im Oktober 2021 durch den Global Sustainability Standards Board (GSSB) veröffentlichten GRI Standards zurückgegriffen. Zusätzlich zum GRI nutzen wir den SASB Standard für Technologie und Kommunikation – Telekommunikationsservices als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Grundsätzlich folgen wir der in § 289c Abs 3 HGB vorgeschlagenen Struktur der Berichterstattung und beschreiben für die durch uns identifizierten Haupthandlungsfelder die Konzepte einschließlich der Due-Diligence-Prozesse. Zudem behandeln wir die Ergebnisse der Due-Diligence, wesentliche Risiken soweit vorhanden und die bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Der vorliegende Bericht wurde von uns auf freiwilliger Basis verfasst. Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist noch nicht vorgesehen. Dennoch werden die hier von uns dargelegten Konzepte, Prozesse und Kennzahlen, da sie in Teilen auch im Konzernlagebericht, der Konzernerklärung zur Unternehmensführung und im Bericht des Aufsichtsrat erläutert werden, entweder durch den Wirtschaftsprüfer geprüft bzw. erfahren eine prüferische Durchsicht oder durch die Hauptversammlung beschlossen. Darüber hinaus wird der Bericht entsprechend der Berichtsstruktur sowohl durch den Vorstand als auch durch den Aufsichtsrat geprüft (in Anlehnung an GRI 2-5).

Governance-Struktur und Zusammensetzung

Wirtschaftlich – Ökologogisch – Sozial

Jede Tätigkeit eines Unternehmens hat Auswirklungen auf Mensch und Umwelt. Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen dies bei der Führung und Überwachung des Unternehmens.

Die Organe der NFON AG

Hauptversammlung
Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und berät und überwacht den Vorstand

Vorstand
oberstes Leitungorgan
CEO & CFO

C-Level-Team
CEO & CFO & CTO & CMO

Im Auftrag des Vorstands werden **ökologische und soziale Auswirkungen** der Unternehmenstätigkeit u. a. unter Zuhilfenahme des durch den GRI-Standard vorgegebenen Prozesses systematisch identifiziert und bewertet.

ESG-Management Senior Executives

Es ist Aufgabe der delegierten Führungskräfte gemeinsam mit dem Vorstand den **Dialog mit den Stakeholdern** zu etablieren und zu pflegen.

Mitarbeitende der NFON Gruppe

Der AR überwacht

- wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und deren Umsetzung berücksichtigt wird,
- das strategische und operative Pläne finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen,
- wie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch auf nachhaltigkeitsbezogene Belange ausgerichtet ist.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der **Vorstand** sorgt dafür,

dass die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. Er führt spezielle Projekte durch und fordert die Mitarbeitenden auf, nachhaltig zu arbeiten und Ideen zu unterbreiten, wie NFON noch nachhaltiger werden kann.

Zusätzlich übernehmen die **CFO** und einige **Senior Executives** die Verantwortung, für die Entwicklung, die Verbesserung und die Aktualisierung sowohl des Unternehmenszwecks, der -werte, der Unternehmensmission, der Strategien, der Policies und der Ziele der NFON Gruppe bezogen auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit.

Regelmäßig erhält der **Vorstand** durch die **delegierten Führungskräfte** Berichte zum Fortschritt der Nachhaltigkeitsprojekte und deren Ergebnisse. Darüber hinaus veröffentlicht NFON mit dem Geschäftsbericht 2021 auch den ersten Nachhaltigkeitsbericht als integralen Bestandteil des Geschäftsberichts.

Wesentliche Themen (Material Topic)

Wir als NFON Gruppe und europaweit tätiges Unternehmen tragen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, die nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation im Blick hat, sondern auch die der zukünftigen Generationen. Jede Tätigkeit eines Unternehmens hat Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Als Anbieter von Cloud-basierten sprachzentrierter Business-Kommunikation agieren wir im Sektor der Telekommunikationsservices. Um die für uns im Sinne des GRI Standards wesentlichen Themen zu identifizieren und zu priorisieren, haben wir den durch die GRI Standards vorgeschlagenen Prozess durchgeführt:

Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung der wesentlichen Themen

Überblick über unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, den Nachhaltigkeitskontext, in dem wir uns befinden, und unsere Interessensgruppen

Überblick über unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen

Interessensgruppen (GRI 2-29)

Interessensgruppen agieren zu keiner Zeit unabhängig voneinander. Sie sind Teil des Systems und bedingen dieses durch ihre Tätigkeit. Das Verhältnis unserer Interessensgruppen zueinander bestimmt sich durch ihre Nähe zu NFON. Damit bestimmt sich zudem die Möglichkeit der direkten oder indirekten Einflussnahme. Entsprechend positionieren wir unsere Interessensgruppe auf einer Skala zwischen intern und extern. Zu den internen Gruppen zählen unsere Kolleg:innen, Vorstand und Aufsichtsrat mit der Möglichkeit der direkten Einflussnahme und Wirkung. Zu den externen Gruppen zählen dagegen Behörden, Verbände oder Universitäten mit einer indirekten Möglichkeit der Einflussnahme und Wirkung. Je nachdem in welcher konkreten Beziehung sich die einzelnen Interessensgruppen begegnen, können externe Interessensgruppen auch einen direkten Einfluss auf NFON haben.

Mit unseren Interessensgruppen stehen wir auf unterschiedliche Weise im Dialog. Am engsten ist der Kontakt naturgemäß zu den internen Interessensgruppen den Mitarbeitenden, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (zum Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat siehe auch Konzernerklärung zur Unternehmensführung). Über unsere Vertriebskanäle und Partnerprogramme stehen wir im regelmäßig Austausch zu unseren Partnern und Kunden *(siehe hierzu NGAGE und Gemeinsam stark)*.

Zu unseren Investoren *(siehe hierzu Kapitel Aktie)* stehen wir ebenso wie mit Journalisten in regelmäßigem Austausch. Je weiter die Interessensgruppe von uns als Unternehmen entfernt ist desto mehr verlagert sich der Kontakt auf projektbezogene, abteilungsbezogene (Universitäten, Verbände) oder fallbezogene (Behörden) Kommunikation.

Interessensgruppen

Intern
- Mitarbeitende
- Vorstand und Aufsichtsrat
- Partner und Wholesale Partner
- Kunden
- Investoren und Journalisten
- Lieferanten und Geschäftspartner
- Potenziell neue Mitarbeitende
- Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- Banken und Finanzinstitutionen
- Behörden
- Verbände, Politik

Extern

Nachhaltigkeitskontext (in Anlehnung an GRI 3-1)

NFON denkt Nachhaltigkeit nicht neu. Wir sind in unserem Wesen bereits nachhaltig. Unser Nachhaltigkeitskontext bestimmt sich durch unsere Mission und Werte.

Unser erster Ausgangspunkt – unsere Mission

Wir wollen führender Anbieter für integrierte Business-Kommunikation aus der Cloud in Europa werden.

Die mit unserer Mission verknüpften Aussagen bestimmen unser wirtschaftliches Handeln. Dabei berühren sie an verschiedenen Punkten Umwelt-, Sozial-, Governance- und Technologie-Aspekte einschließlich der menschenrechtlichen Aspekte auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene die im Folgenden dargestellt werden:

Aspekte des Nachhaltigkeitskontexts

Thema	Umwelt & Klima	Soziales	Governance & Compliance	Technologie & Arbeitswelt
Anbieter von Cloudservices	Ressource (Strom)			Daten Informationstechnologie Plattformen
Europa	Reisetätigkeit	Integration	– Freiheitliche Grundrechte – Regulation durch Behörden – Korruption – Lieferketten / Kreislaufwirtschaft	
Unternehmens-kommunikation		– Arbeitsbedingungen – Arbeitsorganisation – Gesundheit – Kunden		
Wachstum	Treibhausgas	– Partner – Arbeitsplätze – Diversität – Förderung von Mitarbeitenden	– Entwicklung des Unternehmens – Gleichbehandlung – Vergütungssystem – Externe Interessens-gruppen	– Innovation – Entwicklung von UCC und CC-Produkten und -Lösungen

Unser zweiter Ausgangspunkt – unsere Wer

Die Maximen unseres Handelns ergeben sich aus der Verbindung unserer Mission mit unseren Unternehmenswerten. Sie zeigen uns unsere Handlungsfelder in denen Nachhaltigkeitsaspekte auf uns oder wir als Unternehmen auf Nachhaltigkeitsaspekte einwirken.

Die dargestellten Themen in ihren Handlungsfeldern wurden von uns erstmalig aufgeführt und zunächst nur intern besprochen und abgestimmt. Zukünftig sollen diese Themen auch mit den Interessensgruppen diskutiert werden.

Unternehmenswerte NFON

	Unternehmerisches Denken und Handeln	Respekt	Team Ergebnis
	Denken und Handeln ist besser als Erfahrung	*Respekt bestimmt unseren täglichen Umgang mit Kolleg:innen, Partnern und Kunden sowie mit unserer Umwelt.*	*....ist mehr als das individuelle Ergebnis*
	Wir bringen Dinge zu Ende. Wenn Plan A nicht funktioniert, hat das Alphabet 25 weitere Buchstaben.	Wir schätzen das Engagement der anderen und achten unterschiedliche Meinungen.	Gemeinsam – wir können nur gemeinsam erfolgreich sein: Ein gemeinsames Ziel führt uns zu außergewöhnlichen, übergeordneten Ergebnissen und einem positiven Teamgeist.
Was wir bieten	– Beteiligung – Verantwortung – Vertrauen	– Direkte und offene Kommunikation, Fairness – Kunden- und Partnerorientierung	– Entwicklung – Gemeinschaft
Was wir erwarten	– Lösungsorientierung – Ehrgeiz – Verlässlichkeit	– Aufgeschlossenheit – Agilität – Aktives Zuhören	– Positiv und zielorientiert sein – Hervorragende Leistung

Die Maximen unseres Handelns

Thema	Umwelt & Klima	Soziales	Governance & Compliance	Technologie & Arbeitswelt
Unternehmerisches Denken und Handeln	– Reduzierung von Reisetätigkeiten – Nutzung und Förderung nachhaltiger Transportmittel	– Schaffung von Arbeitsplätzen – Agile Arbeitsorganisation – Förderung von Mitarbeitenden	– Nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens – Auf nachhaltige und langfristige Entwicklung ausgelegtes Vergütungssystem	– Förderung von Innovationen – Nachhaltiger Betrieb von Plattformen
Respekt	Respektvoller Umgang mit Ressourcen: Stromverbrauch, Treibhausgasemission	– Integration und Diversität – Gewinnung- und Bindung von Mitarbeitenden – Zufriedenheit von Partnern und Kunden – Schaffung guter Arbeitsbedingungen	– Verlässliche, glaubwürdige Kommunikation mit Interessensgruppen – Compliancerichtlinien (Meinungsfreiheit, Achtung der Menschrechte, Arbeitsrechte, Korruptionsprävention, Gleichbehandlung) – Einhaltung nationaler und internationaler Regularien – nachhaltige Lieferketten / Kreislaufwirtschaft	Datenschutz & IT-Sicherheit
Team Ergebnis		Organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten		Förderung und Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen (UCC und CC)

Wesentlichkeitsanalyse

Im Zentrum der Wesentlichkeitsanalyse stehen zwei Fragen:

1. Wo leisten wir einen wesentlichen Beitrag für die Umwelt, Soziales, Technologie und Governance?
2. Wo wirken sich wesentliche Aspekte von Umwelt, Sozialem, Technologie und Governance auf uns aus?

Wir folgen mit diesen zwei Fragen dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, dem sogenannten Outside-In und Inside-Out-Ansatz. Damit legen wir gemäß dem deutschen Nachhaltigkeitskodex offen, welche Aspekte unserer eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Zugleich analysieren wir die positiven und negativen Wirkungen und geben an, wie diese Erkenntnisse in unsere Prozesse einfließen.

In der von uns entwickelten Wesentlichkeitsmatrix teilen wir die identifizierten Themen in drei Wesentlichkeitsbereiche ein.

Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Einwirkungen
- Anpassungskosten Klimawandel
- Recycling- und Energiekosten
- Demografische Entwicklung
- Bevölkerungsstruktur
- Wertewechsel
- Gleichstellung
- Rohstoffengpässe
- Internationale Konflike

Outside-in-Ansatz
Nachhaltigkeitsaspekte, die als Chancen und Risiken auf den Geschäftsverlauf, das Ergebnis oder die Lage des Unternehmens Einfluss nehmen können (Unternehmensrelevanz)

Unternehmen

Aspekte
- Umwelt / Klima
- Soziales
- Menschenrechte
- Technologie (Arbeitswelt)
- Governance / Compliance

Inside-out-Ansatz
Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, die sich positiv und negativ oder wahrscheinlich schwerwiegend auf Nachhaltigkeitsaspekte auswirken (Nachhaltigkeitsrelevanz)

Auswirkungen
- Treibhausemission
- Energieverbrauch
- Geschlechtergleichstellung
- Arbeitsbedingungen
- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Korruption
- Menschenrechte

Drei Wesentlichkeitsbereiche

Weniger wesentlich	– Geringe positive und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte als auch geringere Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten – Entwicklung der Aspekte werden beobachtet
Wesentlich	– Hohe positive und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte jedoch geringere Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten – Indikatoren bilden – Aspekte messen – Konzepte und Maßnahmen aufsetzen – Externe bzw. interne Stakeholder einbinden
Sehr wesentlich	– Sowohl hohe positive und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte als auch hohe Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten – Aspekte strategisch steuern – Interne und externe Stakeholder einbinden

Wesentlichkeit

Die im Feld „sehr wesentlich" eingeordneten Themen sind Gegenstand unseres Nachhaltigkeitsberichtes einschließlich der „wesentlichen" Themen.

Für diese Themen beschreiben wir im Folgenden unsere Konzepte einschließlich der von uns angewandten Due-Diligence-Prozesse, die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit diesen Themen verbunden sind, sowie die bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Umwelt und Klima (in Anlehnung an GRI 302)

Die Themen im Handlungsfeld Umwelt und Klima finden zum einen in eigenen Projekten zum anderen in eigenen Abteilungen ihre Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt die Verbindung zwischen Themen und Projekten:

Thema	Projekt	Abteilung(en)
Nutzung und Förderung nachhaltiger Transportmittel	Jobrad Corporate Carpolicy	HR Einkauf
	Integrierte Business-Kommunikation mit Cloud-Produkten und -Services	Forschung & Entwicklung Produktmanagement Vertrieb HR
Reduzierung von Reisetätigkeiten	Hybrid Working @ NFON	Interne IT
Umgang mit Ressourcen	Strom: Ökostrom in Rechenzentren	Einkauf HR

Mehr

Jobräder

als Firmenwagen.

Natürlich übernehmen auch wir als NFON unsere Verantwortung im Sinne der weltweiten Ressourcen schonenden und Treibhausgas senkenden wirtschaftlichen Entwicklung. Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Für uns gilt ebenso wie für alle anderen, zu erhalten, was uns erhält, und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher essenzieller Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns.

2019 haben wir zum ersten Mal mit Climate Partner unseren Corporate Carbon Footprint feststellen lassen. Das Ergebnis: Unsere größten Emissionsquellen für CO_2 sind die Anfahrten unserer Mitarbeitenden und der Fuhrpark.

Die größten Emissionsquellen in t CO_2

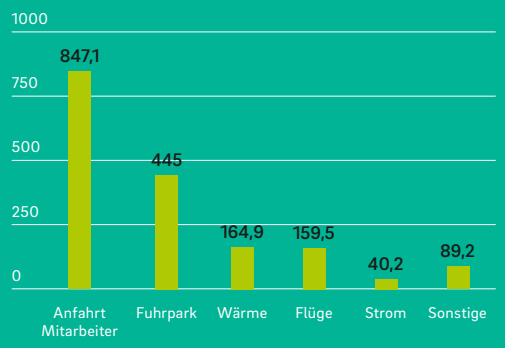

Firmenwagen

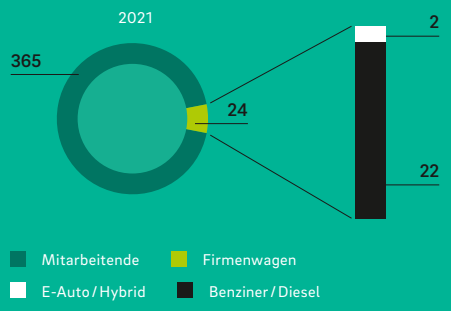

Somit war es nur logisch, insbesondere in diesem Bereich weitere Ressourcen schonende Maßnahmen umzusetzen.

Carpolicy (gilt nur für Deutschland)
Im Sinne unserer ökologischen Verantwortung haben wir den Einsatz von sparsamen Fahrzeug- und Motortypen festgelegt und auch die Nutzung von batterie-elektrischen Fahrzeugen (BEV) oder Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen (PHEV) vorgesehen, wenn diese wirtschaftlich, ökologisch und logistisch sinnvoll ist.

Für die Bestimmung der Firmenfahrzeug-Kategorie kommt jetzt zudem der CO_2 Ausstoß / km zum Tragen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Bonus-Regelung eingeführt, die die Wahl eines BEV oder PHEV begünstigt.

Jobrad (gilt nur für Deutschland)
2022 haben wir die Initiative „Jobrad" begonnen. Wir bieten unseren Kolleg:innen in Deutschland die Möglichkeit, sich ein Dienstfahrrad zu leasen. JobRad macht aus Fahrrädern und E-Bikes Diensträder. Das Fahrrad kann für die Fahrt zur Arbeit, im Alltag, in den Ferien oder beim Sport genutzt werden.

Jobrad

2022

32 Jobräder in Deutschland

Jobticket und Bahncard

Zusammen mit der Projekt Hybrid Working @ NFON bieten wir den Mitarbeitenden, die mindestens 3 Tage die Woche ins Büro fahren, ein Jobticket an. Darüber hinaus, können Mitarbeitende, die viele Dienstreisen unternehmen, eine BahnCard erhalten. Die Entwicklung der Jahre 2020 und 2021 ist im Wesentlichen durch die Pandemie beeinflusst worden und zeigt, dass auch wir in diesen Jahren deutlich weniger geschäftlich in Deutschland unterwegs gewesen sind als in den Jahren zuvor.

Jobticket / BahnCards (Deutschland)

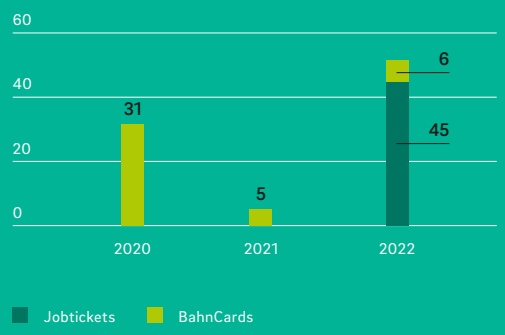

DB Kennzahlen

Deutsche Bahn Ausgaben 2021:	30.167 EUR
CO_2-Ersparnis gegenüber PKW in 2021:	29.057 kg
Deutsche Bahn Ausgaben 2020:	24.451 EUR
CO_2-Ersparnis gegenüber PKW in 2020:	31.839 kg

Integrierte Business-Kommunikation mit Cloud-Produkten und -Services

Die im März 2021 veröffentlichte Klimaschutzstudie des bitkoms stellt eindrücklich fest, dass die Digitalisierung ein entscheidender Hebel für den Klimaschutz ist. Gemäß den Ergebnissen der im Auftrag des bitkom durch accenture durchgeführten Studie können digitale Technologien 41 % zum deutschen Klimaziel 2030 beitragen. Dabei ist die Zielerreichung ganz wesentlich vom Tempo der Digitalisierung in Deutschland abhängig. Hier ist nicht nur die Bundesregierung selbst gefragt, sondern auch die Unternehmen. Sie sind es, die zum einen ihre eigene Digitalisierung vorantreiben müssen. Es sind zum anderen aber auch Unternehmen wie wir, die die entsprechenden Produkte und Lösungen entwickeln und vertreiben müssen. Die Studie untersucht das Einsparpotenzial in den sieben emissionsstärksten Anwendungsbereichen unter die neben Fertigung, Mobilität, Energie, Gebäude, Landwirtschaft und Gesundheit auch Arbeit & Business fällt, also genau der Anwendungsbereich in dem sich negative und positive Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit als Anbieter für Business-Kommunikation zeigen.

Folgen wir den Ergebnissen der Studie dann können im Kontext Arbeit & Business durch mobiles Arbeiten zwischen 14–16 % der Verkehrs-und Primärenergieemissionen durch kollaborative Digitallösungen & Cloud-Sharing-Plattformen reduziert werden. Mobiles Arbeiten meint hier die Möglichkeit des Arbeitens und Zusammenarbeitens unabhängig vom Standort, z. B. durch Zugang zu Daten und Plattformen und digitaler Kollaboration. Die wichtigsten Technologien sind nach Aussage des bitkom:

- Cloudbasierte Plattformen (»Platform as a Service«)
- Verbindung und Austausch durch intelligente Geräte
- Telekommunikationsplattformen für Zusammenarbeit
- Videokonferenzen
- Virtuelle Meetings
- Sprachkommunikation über das Internet Protokoll „VoIP“

Mithin alles Technologien, die zum Kern der von uns angebotenen Produkte und Lösungen gehören.

Ökostrom in NFON Datenzentren

Als Telekommunikationsdienstleister verbrauchen wir in unseren Datenzentren wesentliche Mengen an Strom. Die Bundesregierung hat im Einklang mit dem von der EU im Sommer 2021 verabschiedeten Green Deal[1] und der durch die Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030[2] beschlossen, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch bis 2050 auf mindestens 80 % zu erhöhen[3]. Wir fühlen uns diesem Ziel verpflichtet und beziehen für unsere Datenzentren in München, Nürnberg und Frankfurt ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Darüber hinaus prüfen wir fortlaufend die Möglichkeit, auch in den von uns angemieteten Büroräumen Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu nutzen. Damit betrachten wir zugleich das Risiko der großen Abhängigkeit

1 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3541
2 https://www.2030agenda.de/de/article/our-common-agenda-momentum-fuer-einen-inklusiven-und-vernetzten-multilateralismus-fuer
3 https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/bezahlbare-und-saubere-energie-1581908

deutscher Unternehmen von fossilen Energiequellen. Dieses Risiko ist mit den politischen Entwicklungen im Februar 2022 besonders offensichtlich geworden. Insofern zeigt die Nutzung erneuerbarer Energien auch die Chance der Sicherung des Fortbestands wesentlicher Infrastrukturen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Mit unseren Cloud-Dienstleistungen verbinden wir Unternehmen mit Unternehmen ebenso wie Unternehmen mit ihren Kunden. Unsere Dienstleistungen sorgen dafür, dass größere Reisetätigkeiten eingestellt werden können. Was für unsere Unternehmenskunden gilt, gilt selbstverständlich auch für uns. Auch hier sehen wir uns dem Ziel der Bundesregierung verpflichtet einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu leisten.[4]

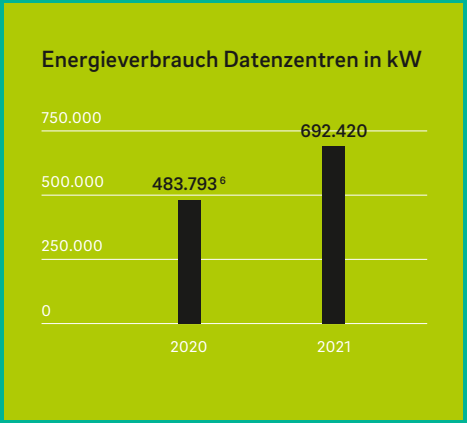

Wesentlichkeit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte	Outside-in-Ansatz	Inside-Out-Ansatz	Risiken	Chancen
Digitalisierung ist ein entscheidender Hebel für den Klimaschutz[5]	Klimawandel Ressourcenknappheit Weltweite Klimaziele	Entwicklung und Vertrieb von Cloud-Produkten und Lösungen	Verlangsamte Umsetzung von Digitalisierungsstrategien	Erhöhte Nachfrage nach Cloud-Services Flexiblere Zeitplanung

4 https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#internationale-vereinbarungen-weisen-den-weg; https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/bundes-klimaschutzgesetz
5 Klimaeffekte der Digitalisierung. Studie zur Abschätzung des Beitrags digitaler Technologien zum Klimaschutz. bitkom durchgeführt von accenture, März 2021
6 (im Mai 2020 in Betriebnahme viertes Datenzentrum)

Der Aufsichtsrat

Rainer Christian Koppitz,
Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der NFON AG (nachfolgend auch „Gesellschaft") hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2021 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise den kontinuierlichen Wachstumskurs der Gesellschaft fortgesetzt.

Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2021 bestand der Aufsichtsrat durchgängig aus folgenden Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, München;
- Günter Müller (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH sowie Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
- Dr. Rupert Doehner (Mitglied des Aufsichtsrats), Rechtsanwalt, München
- Florian Schuhbauer (Mitglied des Aufsichtsrats) Gründungspartner & Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt / Main sowie der Active Ownership Capital S.à.r.l. und der Active Ownership Corporation S.à.r.l., jeweils Grevenmacher, Luxemburg;

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen ab und tagte in drei außerordentlichen Sitzungen. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Daneben fasste er sechs Umlaufbeschlüsse. Der Aufsichtsrat bildete in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus den Mitgliedern Florian Schuhbauer, Günter Müller und Rainer Koppitz. Bei jeder ordentlichen Sitzung mit Ausnahme der Sitzung am 28. September 2021 tagte der Aufsichtsrat auch zeitweise in Klausur.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren insbesondere folgende Themen:

- Die Beratung zur Beauftragung eines Strategieberaters
- Die Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung
- Feststellung bzw. Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt zusammengefassten Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020
- Die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2021
- Bericht zur Risikolage und zum Risiko- und Compliancemanagement sowie Beschlüsse und die Erklärung zum DCGK
- Variable Vergütung 2020 für die Vorstandsmitglieder
- Der Status der Entwicklung des Produkts Cloudya sowie die Diskussion der Produkt-Roadmap und -strategie der NFON Gruppe
- Die Zustimmung zur Gründung einer Tochtergesellschaft in Polen
- Die Diskussion und Prüfung des Budgets 2022–2026 der NFON Gruppe
- Die Beratung des Status und die Beschlussfassung hinsichtlich strategischer Partnerschaften sowie von diversen M&A-Aktivitäten insbesondere dem Erwerb von Anteilen an der Meetecho S.R.L.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Corporate Governance, insbesondere der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmungen zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig und gleichzeitig zeitkritisch sind.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „KPMG") zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Der Aufsichtsrat beauftragte anschließend KPMG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315a Absatz 3 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen zusammengefassten Konzernlageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Zunächst der Prüfungsausschuss und danach alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 06. April 2022 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzern-Abschlussunterlagen, den zusammengefassten Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von KPMG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Die beiden verantwortlichen Wirtschaftsprüfer von KPMG nahmen ebenfalls an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 06. April 2022 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Prüfungsausschuss für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von KPMG an und billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der NFON AG. Der Jahresabschluss der NFON AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre trotz den Beschwernissen der Corona-Pandemie erbrachten Leistung im Geschäftsjahr 2021.

München, April 2022

Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Governance & Compliance

Die Verantwortung für die Themen des Handlungsfelds Governance & Compliance liegt grundsätzlich im Bereich des Vorstands und Aufsichtsrat bzw. im Compliance Manager der NFON AG. Die folgende Übersicht erleichtert die Zuordnung der von NFON zur generellen Verpflichtung zur nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne des Unternehmensinteresses identifizierten Themen.

Thema	Bereiche	Erläuterungen
Nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens	Vorstand und Aufsichtsrat	Konzernerklärung zur Unternehmensführung
Verlässliche und glaubwürdige Kommunikation mit Interessensgruppen	Vorstand und Aufsichtsrat Public Relations Investor Relations Interne Kommunikation	Konzernerklärung zur Unternehmensführung Kapitel Aktie
Auf nachhaltige und langfristige Entwicklung ausgelegtes Vergütungssystem	Vorstand und Aufsichtsrat	Vergütungsbericht
Einhaltung nationaler und internationaler Regularien	Vorstand Compliance Manager Rechtsabteilung	Kapitel Regularien
Compliancerichtlinien	Vorstand Compliance Manager	Code of Ethics Übersicht Policies und Richtlinien
Integrität und Diversität	HR Vorstand und Aufsichtsrat	Konzernerklärung zur Unternehmensführung Kapitel Mitarbeitende

Webseite:
https://corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/nfon-group-code-of-ethics

NFON Code of Ethics (Compliancerichtlinien)

Wir wissen, dass es nicht nur darum geht, Geschäftsziele zu erreichen, sondern auch darum, WIE wir sie erreichen. Unsere Kunden, unsere Geschäftspartner, unsere Aktionäre, unsere Kreditgeber, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch wir als Mitarbeitende erwarten von uns allen, dass wir in unseren Geschäftsbeziehungen fair und integer handeln.

Um dies zu erreichen, gibt es zwei sich ergänzende Ansätze. Zum einen geben wir uns selbst klare Regeln: was ist erlaubt, aber auch was ist nicht erlaubt. Natürlich halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften und an unsere internen Regeln, d. h. den Verhaltenskodex, die Regeln und Verfahren. Unser Code of Ethics ist die zentrale Verhaltensrichtlinie. Er fasst die wichtigsten Regeln und Vorschriften zusammen, die für das Management und alle Mitarbeitenden gelten. Leitlinien geben uns detaillierte und konkrete Hilfestellungen, wie wir uns in wichtigen Bereichen des Geschäftslebens im Tagesgeschäft verhalten sollen.

Der zweite Ansatz ergänzt die Regeln. Jeder weiß, dass es nicht für jede Entscheidungssituation eine vorher festgelegte Regel geben kann. Wie aber verhalten wir uns in Fällen, die nicht von vornherein geregelt sind? Die Antwort: ethisch und integer! Um dies zu einer Selbstverständlichkeit zu machen, ist „Fairness" in den Werten der NFON-Gruppe verankert und wird in den Instrumenten der Personalpolitik und der sozialen Verantwortung des Unternehmens berücksichtigt.

Integrität hat Vorrang vor kurzfristigem Geschäftserfolg. Im Zweifelsfall verzichten wir darauf, einen Auftrag anzunehmen oder eine Verpflichtung einzugehen.

Die NFON Gruppe setzt sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für höchste Standards ein, insbesondere für die Achtung der Menschenrechte, des Arbeitsrechts und der Umwelt. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich integer zu verhalten und im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit alle geltenden Rechte und Vorschriften zu beachten.

Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche der NFON Gruppe sowie für ihre direkten Lieferanten, Auftragnehmer und Lizenznehmer. Wir verlangen von allen direkten Zulieferern die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex und erwarten, dass diese Zulieferer ihrerseits die Einhaltung der Bestimmungen von ihren Zulieferern verlangen. Alle Parteien, auf die dieser Kodex Anwendung findet, sind verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten. Wo die Bestimmungen dieses Kodex einen größeren Schutz bieten als das nationale Recht, haben die Bestimmungen dieses Kodex Vorrang.

Übersicht Policies und Richtlinien

Verantwortliche Unternehmensführung	– Konzernerklärung zur Unternehmensführung – Code of Ethics – Whistleblowing – Einkaufsrichtlinie – Code of Conduct
Arbeitgeber	– Reiserichtlinie – IT Richtlinie
Informationssicherheit und Datenschutz	– Mobile device policy – Logging policy – Penetration testing policy – Access control policy – Risk Management Policy – Physical security policy – Information classification policy – Backup policy – Secure engineering policy – Crytpography policy – Information retention policy – Privacy policy – Supplier policy – Testing policy – Responsible disclosure policy – Clear Desk and Clear Screen Policy – Secure development policy – Information Security Policy – Password policy
Umwelt & Klima	– Car policy

Die NFON-Aktie 2021 – Vertrauensvoll gemeinsam in die Zukunft

Vertrauen durch transparenten Dialog mit den Aktionären

Mit der Notierung der NFON-Aktie im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse haben wir uns zum Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen in Deutschland bekannt. Mit der Erfüllung des Mindestmaßes geben wir uns bei NFON jedoch nicht zufrieden. Ein transparenter, konsistenter und kontinuierlicher Dialog ist uns wichtig. Gerade auch in einem Jahr, in dem die Märkte von anhaltenden Unsicherheiten geprägt und NFON seine geschärfte Wachstumsstrategie auf den Weg gebracht hat, ist Verlässlichkeit ein hohes Gut, denn sie schafft Vertrauen. Wir haben 2021 wichtige strategische Meilensteine auf dem Weg zum führenden Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation erreicht und werden auch 2022 diesen Weg konsequent fortsetzen. Damit legen wir die Basis, um unseren Wachstumskurs in den kommenden Jahren zu beschleunigen und mit dem Vertrauen des Kapitalmarktes für eine langfristig positive Entwicklung der NFON-Aktie zu sorgen.

Trotz der zahlreichen Reise- und Kontaktbeschränkungen war die Investor Relations-Abteilung der NFON AG zusammen mit ihren Vorständen auch 2021 wieder sehr aktiv. Insbesondere haben zahlreiche Investoren und Analysten an unserem ersten virtuellen Capital Market Day teilgenommen. Im Rahmen dieser Veranstaltung informierte der Vorstand ausführlich über die Chancen in den europäischen Märkten für Cloudkommunikation sowie die strategische Roadmap und Meilensteine auf dem Weg zu einem vollumfänglichen Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation. Auch dieses Jahr, am 07. April 2022, veranstalten wir einen Capital Market Day. Unter dem Motto „Technologie – Markt – Wachstum" werden wir auf diesem Event zeigen, mit welcher Strategie wir unserem Ziel 2022 einen weiteren Schritt näherkommen wollen und diskutieren die Markttrends und Marktpotenziale im UCaaS- und CCaaS-Markt, unsere Produkt- und Lösungsroadmap, die Vertriebsstrategie und den Ausblick.

In Ergänzung zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, den quartalsweisen Conference Calls für Investoren und Analysten zu den Zahlen sowie Pressemitteilungen, präsentierte sich NFON regelmäßig auf digitalen Investorenkonferenzen und führte zahlreiche Gespräche mit Investoren und Analysten über das Geschäftsmodell, die Wachstumsstrategie, die erreichten Meilensteine und die weiteren Pläne. Darüber hinaus initiierte das IR-Team der NFON auch eigene Investor Access-Aktivitäten auf dem nordamerikanischen Markt und knüpfte so neue Kontakte zu nordamerikanischen Investoren.

Zum Selbstverständnis der IR-Arbeit der NFON AG gehört es, alle wichtigen Informationen von Konzernfinanzbericht über Corporate News, Pflichtmitteilungen bis Aktienkurs und Aktionärsstruktur leicht zugänglich und auffindbar auf der unternehmenseigenen Homepage im Bereich Investor Relations zur Verfügung zu stellen: *https://www.nfon.com/de/about-nfon/investor-relations/.*

Zu einem transparenten, kontinuierlichen und konsistenten Dialog mit dem Kapitalmarkt gehört auch die Erreichbarkeit. Bei Fragen steht Ihnen Sabina Prüser, Head of Investor Relations bei der NFON AG per E-Mail (*sabina.prüser@nfon.com*) oder unter Tel. +49 (0) 89 453 00 134 gerne zur Verfügung.

Wachstumsfinanzierung 2021

Ende März 2021 konnte NFON bei institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) 1.505.555 Aktien zu einem Platzierungspreis von 17,50 EUR je Aktie platzieren, was einem Bruttoemissionserlös von 26.347.212,50 EUR entspricht. Damit wurde das Grundkapital um rund 10 % durch eine teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöht. Die Nettoerlöse werden in das weitere Unternehmenswachstum, insbesondere in die Weiterentwicklung des Produktportfolios durch interne Entwicklungsprojekte oder Technologiebeteiligungen, den Ausbau des paneuropäischen Partnernetzwerks sowie Marketingaktivitäten investiert. Wir möchten uns bei allen Investoren, die uns im Rahmen dieser Kapitalerhöhung das Vertrauen ausgesprochen haben, noch einmal herzlichst bedanken!

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der NFON AG fand am 24. Juni 2021 wiederholt rein virtuell statt. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie ermöglichte es, dass auch in diesen besonderen Zeiten insgesamt 87,93 % des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten waren. So konnten Vorstand und Aufsichtsrat den NFON-Aktionären ausführlich über das Geschäftsjahr 2020 und Entwicklung 2021 berichten.

Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären angenommen und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Alle Unterlagen zu den Hauptversammlungen einschließlich der Vorstandsreden und Präsentation finden sich ebenfalls im Investor Relations-Bereich der NFON Webseite.

Nach der allgemeinen Verunsicherung an den Märkten 2020 startete die NFON Aktie mit 19,90 EUR in das Jahr 2021. In den ersten Monaten stieg die Aktie bis auf 22,85 EUR am 03. März, was auch der Höhepunkt des Jahres 2021 war. In den darauffolgenden Monaten sank der Wert und erreichte am 15. Dezember 2021 seinen Jahrestiefpunkt bei 12,95 EUR. Ab dem 15. Dezember stieg der Kurs mit kleineren Rücksetzern bis zum Ende des Jahres auf 15,25 EUR. Dies stellt zugleich den Schlusskurs zum 31. Dezember 2021 dar und entspricht einem Jahresminus von ca. 23 %.

Handelsvolumen

Das Handelsvolumen der NFON-Aktie auf der XETRA-Plattform lag im Jahresverlauf 2021 bei durchschnittlich 7.018 gehandelten Aktien pro Tag bei einem durchschnittlichen Handelsumsatz von 120.010,09 EUR pro Tag. Der Handelsumsatz zeigte dabei insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2021 deutlichen Anstieg auf durchschnittlich rund 140.000 EUR und erreichte an mehreren Handelstagen in der Spitze ein Volumen von mehr als einer halbe Millionen Euro. In den Sommermonaten bis November lag das durchschnittliche Volumen dann mit rund 128.567,37 EUR über dem Jahresschnitt. In den letzten Monaten des Jahres zogen die Umsätze dann noch einmal deutlich an mit knapp 140.000 EUR pro Tag.

Aktienchart

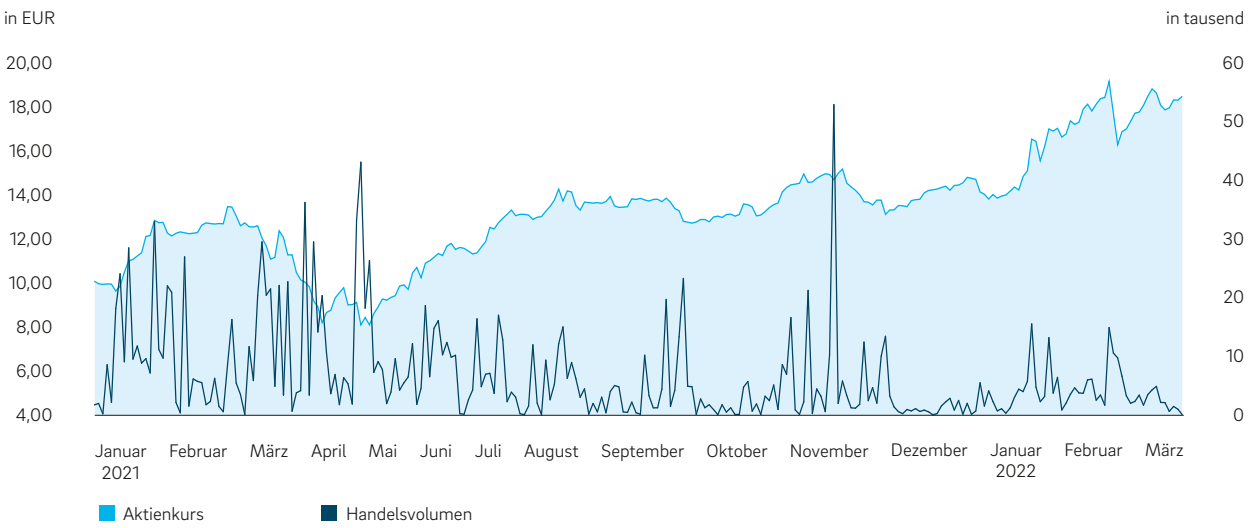

Alle Analysten empfehlen die Aktie zum Kauf

Die Aktie der NFON AG wurde 2021 von vier Analysten durchgehend bewertet. Berenberg, Baader Bank, Stifel Europe und Hauck & Aufhäuser bewerteten die NFON AG wie im Vorjahr regelmäßig. Erstmals im Mai 2021 nahm Bryan, Garnier & Co die Coverage der NFON-Aktie auf. Alle Analysten empfehlen die Aktie seit Beginn ihrer Coverage zum Kauf. Im Juli 2021 startete zudem die US-amerikanische Investmentbank Barclays das Research mit einer „Equal-Weight"-Einschätzung. Anfang des Jahres 2021 lag das durchschnittliche Kursziel noch bei 19,75 EUR. Im Jahresverlauf erhöhte sich das Kursziele auf durchschnittlich 22,1700 EUR im Februar 2022. Die detaillierten Empfehlungen und Kursziele aller Analysten finden Sie nachstehend im Unterkapitel „Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse". Das IR-Team der NFON AG pflegt einen offenen Dialog mit den Analysten, die über das Unternehmen berichten und bei relevanten Ereignissen durch ein Update oder Kommentar den Kapitalmarktteilnehmern ihre aktuelle Einschätzung vermitteln.

2021 wurde die Coverage mit Bryan, Garnier & Co und Barclays mit Blick auf US-Investoren weiter gestärkt. Wir erhoffen uns davon zusätzlichen

Visibilität für die NFON-Aktie auf dem amerikanischen Markt. Durch die Erweiterung des Analysten-Portfolios stehen Investoren in Zukunft die Bewertungen von sechs Analysten zur Verfügung. Mit dieser Coverage sieht sich die NFON AG in einer guten Ausgangslage, um Aufmerksamkeit und eine zunehmend ausgeglichene Bewertung der Aktie am Kapitalmarkt und bei Investoren weltweit zu erreichen.

Aktionärsstruktur

Die Veränderungen in der Aktionärsstruktur der NFON AG waren unter anderem von den intensivierten Aktivitäten auf dem nordamerikanischen Markt geprägt. So konnte NFON mit Morgan Stanley und Briarwood zwei US-amerikanische Investoren im Aktionärskreis verzeichnen, die ihre Anteile im Jahresverlauf 2021 deutlich aufgestockt hatten. Auch die bereits im Vorjahr mit über 3 % Anteilsbesitz vertretenen Aktionäre Swedbank, Teslin und Universal-Invest stockten ihren Anteilsbesitz seither weiter auf.

Aktionärsstruktur

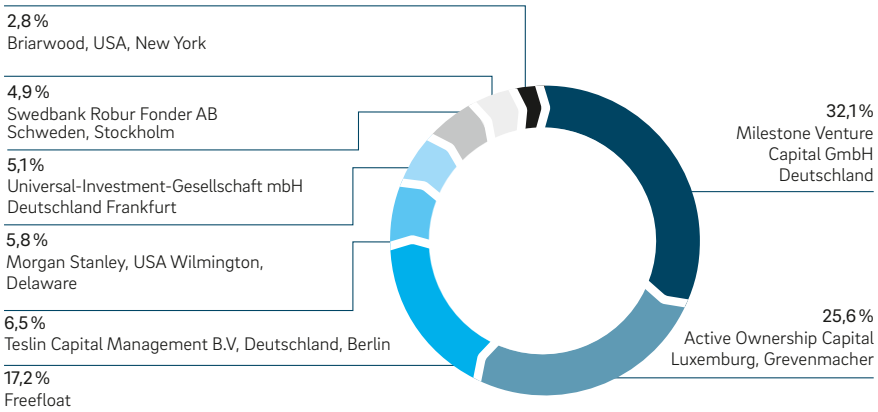

Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

Coverage (Stand: März 2022)	Berenberg Bank	Kauf	23,00 EUR
	Baader Bank	Strong Buy	24,00 EUR
	Hauck & Aufhäuser	Kauf	27,00 EUR
	Stifel Europe	Kauf	23,00 EUR
	Bryan, Garnier & Co	Buy	21,00 EUR
	Barclays	Equal Weight	16,00 EUR
	Durchschnitt		22,17 EUR
Erstnotiz (11.05.2018)[1]	13,00 EUR		
Schlusskurs (30.12.2021)[1]	15,25 EUR		
Jahreshöchstkurs (03.03.2021)[1]	22,85 EUR		
Jahrestiefstkurs (15.12.2021)[1]	12,95 EUR		
Marktkapitalisierung zum 30.12.2021[1]	253 Mio. EUR		
Durchschnittlicher Handelsumsatz[1]	120.010,09 EUR / Tag		

1 alle Handelsdaten: XETRA

Stammdaten der NFON-Aktie

Erster Handelstag	11. Mai 2018
Anzahl der Aktien	16.561.124
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag
Grundkapital	16.561.124,00 EUR
Stimmrechte	Jede Aktie gewährt eine Stimme
Wertpapierkennnummer (WKN)	A0N4N5
ISIN (International Security Identification Number)	DE000A0N4N52
Börsenkürzel	NFN
Reuters-Symbol	NFN.DE
Bloomberg-Symbol	NFN.GY
Handelssegment	Regulierter Markt / Prime Standard
Börsenplätze	Börse Frankfurt / Xetra
Sektor	Telekommunikation
Designated Sponsor	Baader Bank, ODDO Seydler
Coverage	Baader Bank, Berenberg Bank, Hauck & Aufhäuser, Stifel Europe, Bryan, Garnier & Co, Barclays
Zahlstelle	Baader Bank Aktiengesellschaft

Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Corporate Governance des Unternehmens. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzernerklärung ist die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex") enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder") für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen („Unternehmensinteresse"). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten („Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns"). Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Kodex verpflichtet. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

- **C.2:** Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der NFON Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens, in der Telekommunikationsbranche bzw. im UCaaS-Geschäft und der Wertschöpfung entlang verbundener Wertschöpfungsketten, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling / Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance / Compliance. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

- **C.5:** Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an und soll damit keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Er ist ferner Aufsichtsratsvorsitzender der Cenit AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

- **C.10 und D.2, D.5, D.11:** Der Aufsichtsrat der NFON AG hat aufgrund der Größe des Aufsichtsrat von vier Mitgliedern auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Somit sind keine Vorsitzenden von Ausschüssen benannt. Eine Ausnahme bildet die Bildung des Prüfungsausschusses. Mit Beschluss vom 09. Dezember 2021 wurde erstmalig ein Prüfungsausschuss gebildet.

- **F.2:** Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwandes innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartals-Finanzmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

München, März 2022

Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer

engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen gehört zum Selbstverständnis der NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeitende, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang mit seinen Stakeholdern und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben. Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der NFON AG aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seine Mitglieder sind namentlich: Rainer Koppitz, CEO der KATEK SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender seit 09. April 2018 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2015), Dr. Rupert Doehner (bis 12. Dezember 2019 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; Mitglied des Aufsichtsrats seit 09. April 2018), Gründungspartner der RECON Advisory GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Florian Schuhbauer, Founding Partner, Active Ownership Capital S.à.r.l., Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Dezember 2019) und Günter Müller, Executive Chairman der ASC Technologies AG, Deutschland, sowie Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. Dezember 2019). Weitere Auskünfte zur Zugehörigkeit und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der NFON AG. Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann auf der Webseite des Unternehmens eingesehen werden *(https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/downloadcenter).*

Satzungsgemäß finden die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegraphische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der NFON AG.

Funktion der Hauptversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen. Für den Fall eines Übernahmeangebotes beruft der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Diese soll den Aktionären die Möglichkeit geben, über das Übernahmeangebot zu beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter daher die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Besetzung des Vorstands

Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder") mit dem Ziel, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung („Unternehmensinteresse") zu sorgen. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach

25 %

Frauenquote im Aufsichtsrat wird weiterhin angestrebt.

einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die zwei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt der Vorstand ebenso für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie für das entsprechende Chancenmanagement im Unternehmen. Näheres beschreibt der Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht. Erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 wird die Gesellschaft zusammen mit dem Konzernlagebericht einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. NFON sieht sich im Einklang mit den weltweiten Bemühungen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihr eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen könne. Sitzungen des Vorstands finden in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit zweiwöchentlich, statt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Zu diesem Zweck ist der Aufsichtsrat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft ständig auf der Suche nach erfolgversprechendem Führungsnachwuchs. Grundsätzlich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats die konkrete Nachfolgeplanung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der laufenden Vorstandsverträge sinnvoll und von den jeweils speziellen Gegebenheiten abhängig. Die in Frage kommenden internen Kandidaten werden davon unabhängig systematisch analysiert. Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Vertreter werden in der Regel von der Hauptversammlung gewählt. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat sich konkrete Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Gesamtgremium erfüllt sein erarbeitetes Kompetenzprofil bereits heute. Die Frauenquote von 25 % ist seit der Neuwahl des Aufsichtsrats vorerst nicht erfüllt, bleibt aber als Ziel erhalten. Entgegen der Regelung für den Vorstand wurde für den Aufsichtsrat keine Altersgrenze festgelegt. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der NFON Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens, in der Telekommunikationsbranche bzw. im UCaaS-Geschäft und der Wertschöpfung entlang verbundener Wertschöpfungsketten, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling / Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance / Compliance.

Wie vom Kodex vorgeschlagen werden bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt, soweit dies zutreffend ist. Jedem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigefügt, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Der jeweilige Lebenslauf aller Aufsichtsratsmitglieder wird auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert werden.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus vier Mitgliedern. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden Florian Schuhbauer und Günter Müller

als Aktionärsvertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dieser Wahl wurde verstärkt die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Im Sinne des Kodex sind beide Aufsichtsräte unabhängig von der Gesellschaft, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur NFON oder deren Vorstand stehen. Ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ist nicht begründet. Auch sind weder Florian Schuhbauer noch Günter Müller als kontrollierende Aktionäre zu definieren. Mit keinem der Aktionäre ist ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden; auch verfügt keiner der Aktionäre über eine absolute Stimmenmehrheit oder eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Aus diesem Grund beschließt und überprüft der Aufsichtsrat als Ganzes Fragen zum Thema des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente. Eine Ausnahme bildet die Bildung des Prüfungsausschusses. Mit Beschluss vom 09. Dezember 2021 wurde erstmalig ein Prüfungsausschuss gebildet. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über die geforderten besonderen Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung.

Diversitätskonzept

Diversität ist für die gesamte NFON Gruppe von essenzieller Bedeutung. Der Aufsichtsrat beachtet demzufolge das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen an Alter, Berufserfahrung und Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge ist das Unternehmensinteresse, respektive die durch den Grundsatz 11 und den folgenden Empfehlungen des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von C.1 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungs- bzw. Vorschlagsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnis, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor.

Darüber hinaus ist im Aktiengesetz sowie im Kodex festgelegt, dass der Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften für den Anteil von Frauen Zielgrößen definiert. Neben der Anforderung der selbst gesetzten Zielgröße für den Anteil von Frauen empfiehlt der Kodex (C.6) die Berücksichtigung der Eigentümerstruktur in der Besetzung des Aufsichtsrats. Bei einem aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat lassen sich beide Anforderungen nicht durchweg verwirklichen. Bei der außerordentlichen Hauptversammlung der NFON AG am 12. Dezember 2019 wurde der Aufsichtsrat neu besetzt und mit der Wahl von Florian Schuhbauer und Günter Müller die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Gegenwärtig befindet sich also keine Frau im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Unverändert bleibt es bei dem am 23. April 2018 festgelegten Ziel eines Frauenanteils von 25 %, das bis spätestens 22. April 2023 verwirklicht werden soll.

Unter den gleichen Voraussetzungen ist die Neuregelung der Besetzung von Vorstandspositionen zu betrachten. Wie für den Aufsichtsrat, so gilt auch hier, dass das Interesse des Unternehmens maßgebliche Leitlinie für die Besetzung von Führungspositionen ist. Im Falle der Vorstandspositionen gilt es darüber hinaus die Kontinuität in der anstehenden strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat deswegen eine Zielgröße von 25 % für den Anteil von Frauen im Vorstand beschlossen, die bis zum 22. April 2023 erreicht werden soll. Auch diesbezüglich wird der Aufsichtsrat also das Thema Diversität bei der Suche nach fachlich geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen berücksichtigen. Mit der neuerlichen Neubesetzung des Vorstands und der Zusammensetzung des Vorstands aus zwei Vorstandsmitgliedern wird die Zielgröße des Anteils von Frauen im Vorstand durch den Aufsichtsrat neu beschlossen werden.

Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und, soweit vorhanden, auch in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie die Chief X Officer und Vice Presidents im Inland bzw. ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt die NFON Gruppe nicht. Für Führungsgruppe hat der Vorstand mit Datum vom 07. Dezember 2021 beschlossen, eine Quote laut FüPoG II von 12 Frauen (von 47 Führungskräften) festzusetzen. Derzeit sind 9 Führungskräfte in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand weiblich.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Es ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die zuvor abgestimmte, strategische Ausrichtung des Unternehmens umgesetzt ist. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der internen Rechnungslegung und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und für Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere mittels ausgewählter Kontrollen im Rahmen der Abschlussprüfung und das Risikofrüherkennungssystems. Der Aufsichtsrat hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufsichtsratsaufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Ebenso wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex nach § 161 AktG ergeben.

Effizienzprüfung sowie Aus- und Fortbildung

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Laut Beschluss des Aufsichtsrats vom 08. April 2019 wurde Rupert Doehner zum Berichterstatter in Sachen Effizienzprüfung bestellt. Für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wesentliche Erfahrungen gewinnen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer täglichen Arbeit außerhalb des Aufsichtsratsmandats. Dessen ungeachtet, werden die Aufsichtsratsmitglieder in Fragen der Aus- und Fortbildung von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Interessenkonflikte

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2021 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

Transparenz und externe Berichterstattung

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist bereit, in angemessenem Rahmen mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen. Das sind Themen, für die der Aufsichtsrat allein verantwortlich ist und die von ihm allein zu entscheiden sind. Bei Fragen, die nur gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat zu entscheiden sind,

werden Gespräche mit Investoren entweder allein vom Vorstand oder vom Aufsichtsratsvorsitzenden zusammen mit dem Vorstand geführt.

Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neuen Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Internetseite der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten. Hierzu nutzt die NFON AG das System der EQS AG.

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als führender Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation in Europa mit ambitionierten Wachstumsambitionen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf Wachstum. Ihr Handeln richtet die NFON Gruppe dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien: Erstens legen eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens. Zweitens vermeiden Langfristigkeitskomponenten Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken. Drittens zielt das Vergütungssystem auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der ESG-Kriterien gesetzt.

Die aktuell bestehenden Vorstandsverträge entsprechen bereits dem Vergütungssystem mithin dem Vergütungssystem im Rahmen der neu gefassten Empfehlungen des Kodex.

Die Peer Group im Sinne der Empfehlung G.3 des DCGK umfasst Telefonica, United Internet, EQS und Gamma. In diesem Peergroup-Vergleich beläuft sich die Vergütung der Vorstände der Gesellschaft im unteren Bereich.

Der Vergütungsbericht über die Geschäftsjahre ab dem 31. Dezember 2020 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter *https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte* öffentlich zugänglich gemacht.

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind unter *https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/hauptversammlung* öffentlich zugänglich gemacht. Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, ist unter *https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte* öffentlich zugänglich gemacht.

Compliance

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Die Unternehmenskultur der NFON Gruppe ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblower-System *https://corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/whistleblowing*). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitern dient sie zur Orientierung für ein integres Verhalten im Geschäftsverkehr. Führungskräfte und Mitarbeiter werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die NFON Gruppe wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. In der Umsetzung der auf Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie folgen Vorstand und Aufsichtsrat ebenso wie die Mitarbeitenden der NFON Gruppe den folgenden Unternehmenswerten:

Unternehmerisches Handeln und Denken – Team-Ergebnis – Respekt

Für NFON steht jeder einzelne Wert für sich alleine, aber nur im Kontext von allen drei zusammen ist es das, was NFON ausmacht.

Die von NFON angewandten Unternehmensführungspraktiken decken Regelungsbereiche wie z. B. unternehmensweit gültige ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, Richtlinien zur Compliance und zur Nachhaltigkeit ab und sind in unserem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben. Der Nachhaltigkeitsbericht wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2021 unter *https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte* abrufbar sein.

Unternehmerisches Denken und Handeln: Jeder handelt aktiv und findet aktiv eine Lösung. Dinge werden getan. Wenn Plan A nicht funktioniert, dann folgt Plan B. Wenn auch der nicht funktioniert hat das Alphabet weitere 24 Buchstaben. Eigentümerschaft, Verantwortung und Vertrauen ist das, was NFON anbietet. Lösungsorientierung, Ambition und Vertrauen ist das, was NFON erwartet.

Team Ergebnis: Nur zusammen können wir erfolgreich sein. Das gemeinsame Ziel führt uns zum Besonderen, zu gemeinsamen Ergebnissen und zu einem positiven Teamgeist. Wir bieten Entwicklung und Gemeinschaft und erwarten positives und zielorientiertes Handeln. Das führt uns zusammen zu einer großartigen Leistung.

Respekt: Wir hören uns alle Meinungen an und achten das Engagement von jedem. Respekt ist die Basis für das Miteinander mit unseren Stakeholdern. Wir bieten eine offene und direkte Kommunikation, Fairness und Partner- und Kundenorientierung. Wir erwarten einen offenen Geist, ein agiles Mindset und die Fähigkeit aktiv zuzuhören.

Das nachhaltige Wir: Unter der Aufsicht des Vorstands sind die CXO und die leitenden Angestellten für die Entwicklung des Unternehmens verantwortlich, was nicht nur administrative Prozesse beinhaltet, sondern auch die Entwicklung der und Verantwortung für Werte, Mission, Strategie, Politik und Ziele der Organisation in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.

Die Rolle von Aufsichtsrat und Vorstand besteht darin, die Sorgfaltspflicht und andere Prozesse der Organisation zu überwachen, um die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu identifizieren und zu steuern. Der Vorstand tut dies, indem es spezielle Projekte einrichtet, die Belegschaft zu nachhaltigem Arbeiten anregt und Ideen einbringt, wie NFON noch nachhaltiger werden könnte.

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen die Ergebnisse dieser Prozesse, indem sie regelmäßig Berichte von den Eigentümern der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte, -maßnahmen und -aufgaben erhalten.

Der Vorstand sorgt mit Unterstützung der Eigentümer der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte dafür, dass alle Interessensgruppen einbezogen werden. Es ist geplant, die Ergebnisse der Teilprojekte regelmäßig zu veröffentlichen und die jeweiligen Erfolge zu bewerten.

In diesem Zusammenhang wurde die erfolgreiche Durchführung eines Projektes zur Steigerung und Messbarmachung der Nachhaltigkeit der Handlungen der NFON Gruppe durch den Aufsichtsrat als Leistungskriterium für den Vorstand definiert. Entsprechend übernimmt der Aufsichtsrat als Kontrollorgan der NFON die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung einschließlich Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der NFON AG veröffentlicht:

https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance

KONZERN LAGEBERICHT

Vorwort 31

Grundlagen des Konzerns 32

Geschäftsmodell des Konzerns 32
Allgemeine Marktcharakteristik 34
Organisation 36
Ziele und Strategien 43
Steuerung 44
Forschung & Entwicklung 46

Wirtschaftsbericht 52

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 52
Darstellung des Geschäftsverlaufs 55
Ertragslage 55
Finanzlage 60
Vermögenslage 61
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage 63

Nachtragsbericht 64

Risiko- und Chancenbericht 64

Risiko- und Chancenmanagementsystem 64
Nettorisiken der NFON Gruppe 67
Chancen der NFON Gruppe 71
Internes Kontrollsystem (Rechnungslegungsprozess) 72

Prognosebericht 73

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen 74
Erwartete Geschäftsentwicklung der NFON Gruppe 75
Erwartete Entwicklung der bedeutenden Leistungsindikatoren 75
Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung 75

Übernahmerelevante Angaben – Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB 76

Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft 78

NFON AG (HGB) 78

Ertragslage 78
Finanzlage 80
Vermögenslage 80
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage 81
Risiken und Chancen 81
Prognosebericht 81

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser!

Dr. Klaus von Rottkay,
Chief Executive Officer

Jan-Peter Koopmann,
Chief Technology Officer

Business-Kommunikation bewegt sich – rapide. Die Arbeitswelt wird in großen Teilen zum Um- und Neu-Denken gezwungen und die Einführung von Cloud-Diensten beschleunigt sich. Wir als NFON sind Teil dieser Bewegung und bauen unsere Position im entstehenden Markt für integrierte Business-Kommunikation weiter aus. Das Ziel: Führender Anbieter für Business-Kommunikation in Europa werden. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir bereits wesentliche strategische Meilensteine erreicht: Wie geplant haben wir unsere Entwicklerteams deutlich vergrößert und die Headcounts um 41% erhöht. Wir haben ebenfalls wie geplant die Investitionen in Marketing um 46 % erhöht und unsere Partnerprogramme NGAGE und Gemeinsam Stark entwickelt. Mit unserer im Mai gegründeten polnischen Tochtergesellschaft verstärken wir unsere Präsenz in den osteuropäischen Ländern und nicht zuletzt konnten wir im Juni die Beteiligung an dem italienischen WebRTC Anbieter Meetecho und im November die Partnerschaft mit dem tschechischen Contact-Center-Anbieter Daktela abschließen.

Deutlich zeigte sich 2021 wieder einmal die Stärke unseres As-a-Service-Geschäftsmodells. Auch in unruhigen Zeiten profitieren wir von unseren nachhaltigen wiederkehrenden Umsätzen und verfügen somit über eine solide Basis für Wachstum in den kommenden Jahren. 2021 erhöhten sich die wiederkehrenden Umsätze um 14,4 % auf 68,0 Mio. EUR und erreichten damit auf einen Anteil am Gesamtumsatz von 89,5 %. Insgesamt stieg der Gesamtumsatz um 12,3 % auf 75,9 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir die Anzahl der beim Kunden installierten Nebenstellen (Seats) um 11,9 % weiter auf 587.067 ausgebaut. Gleichzeitig ist es uns gelungen, den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer (blended ARPU) im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 9,84 EUR (2020: 9,77 EUR) zu erhöhen. Wegen der verstärkten Wachstumsinvestitionen in Personal und Marketing, belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Berichtszeitraum auf –2,0 Mio. EUR (2020: 2,3 Mio. EUR).

Unsere strategische Fokussierung und unsere Investitionstätigkeiten zielen auf die Wachstumsmärkte Unified Communications as a Service (UCaaS) und Contact Center as a Service (CCaaS). Mit der Einführung von Meet & Share bieten wir jetzt eine vollständige UC-Suite an und treten zugleich mit unserem europaweit verfügbaren omnichannel Contact Center-Produkt „Contact Center Hub" in den wachstumsstarken CCaaS-Markt ein.

Damit ist klar: NFON ist inzwischen mehr als ein Anbieter von Cloud-Telefonanlagen. Wir haben uns im letzten Jahr neu positioniert. Auf dieser Basis werden wir 2022 neue Partner gewinnen und die Vertriebsaktivitäten deutlich erhöhen. Erfahrungsgemäß benötigen diese neuen Vertriebspartnerschaften einige Monate, bis sie zum Tragen kommen. Wir rechnen daher mit einer Seatentwicklung, die im zweiten Halbjahr an Dynamik gewinnen wird.

Trotz der aktuellen Verunsicherungen infolge des Kriegs in der Ukraine deren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen noch nicht abzusehen sind, blicken wir mit Optimismus auf die langfristige Entwicklung unseres Unternehmens. Dennoch können wir die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nicht außer Acht lassen und erwarten für dieses Jahr Effekte aus einer zurückhaltenden Investitionsneigung unserer Kunden. Wir rechnen für 2022 mit einem weiteren Wachstum der Seats von 10 % bis 12 % und erwarten bei den wiederkehrenden Umsätzen einen Zuwachs zwischen 10 % und 12 %. Insgesamt planen wir mit einem Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz von mindestens 88 %.

Wir haben mit unserer strategischen Ausrichtung NFON in den wachstumsstarken UCaaS- und CCaaS-Märkten positioniert. Von diesen Potenzialen werden wir profitieren und unser Ziel, führender Anbieter in Europa zu werden, erreichen. Begleiten Sie uns weiterhin bei dieser Entwicklung.

Ihr Vorstand,
Dr. Klaus von Rottkay und Jan-Peter Koopmann

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Die NFON AG (kurz: „NFON") mit Hauptsitz in München wurde 2007 gegründet und ist Anbieter von sprachzentrierter Business-Kommunikation in Europa. NFON zählt über 50.000 Unternehmen in 15 europäischen Ländern zu ihren Kunden und ist als Telekommunikationsunternehmen mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk von über 3.000 Partnern, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.[1]

Ihren Umsatz generiert die NFON Gruppe im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. Zusätzlich baut NFON das Produktportfolio in den Bereichen der Unified Communications & Collaborations, z. B. Meet & Share oder Integration for Microsoft Teams oder der Business Applikationen, z. B. Nconntactcenter oder CRM-Connect aus. *Die Produktunterteilung lässt sich der Tabelle rechts entnehmen.*

Den Kunden wird bei Eigenprodukten wie Cloudya und centrexx die notwendige Vermittlungsdienstleistung aus der Cloud in den NFON-Rechenzentren über die sogenannte Cloud PBX (Private Branch Exchange oder Cloud-Telefonanlage) zur Verfügung gestellt. Infolgedessen können Kunden auf die herkömmliche Telefonanlage in den eigenen Räumlichkeiten verzichten. In der Regel wird jedem Kunden eine einmalige Aktivierungsgebühr je Nebenstelle und eine monatliche Bereitstellungsgebühr je genutzter Nebenstelle berechnet. Darüber hinaus kann NFON den Telefonanschluss ersetzen, sodass der Kunde die Gebühren für den gesamten Telefonverkehr an NFON entrichtet. NFON bezieht diese Leistung von verschiedenen Netzanbietern. Bei Bedarf verkauft NFON auch die Endgeräte bzw. die entsprechende Software, u. a. Telefone, Softclients für PCs und Smartphones, die die Gesellschaft von mehreren Herstellern bezieht und stellt ggf. einen Internetzugang (Enablement) auf Reselling-Basis zur Verfügung.

Produktkategorie	Produkte
Businesskommunikation Angebot von Telefonie, Video-Anrufe, Screen-Sharing, Anbindung an Customer Relation Management-Systeme	Cloudya und centrexx (NFON Cloudtelefonanlage bzw. durch Deutsche Telefon Standard vertriebene Cloudtelefonanlage), Meet & Share, CRM Connect
Integration Die Cloud-Telefonanlage von NFON wird in bestehende Systeme, Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe auf Seiten der Kunden integriert.	• NCTI (Standard, Premium & Pro) ergänzt den Funktionsumfang von Cloudya durch eine umfassendere Integration von Geschäftsprozessen und gibt maximale Freiheit bei der Wahl der bevorzugten Kommunikationsgeräte und -umgebungen. • NFON Integration for Microsoft Teams (Premium and Standard) bietet eine professionelle Telefonie-Lösung, die sich in die vertraute Microsoft-Teams-Umgebung integrieren lässt. Es bietet PSTN[1]-Konnektivität, sodass Kunden mit Microsoft Teams telefonieren und als Einzellösung nutzen können.
Kundenkontakt Produkte zur Optimierung des Kundenkontaktes	• Ncontactcenter / NFON Contact Center Hub ergänzt Cloudya um eine vollwertige Cloud-Contact-Center-Lösung, die eine effiziente Kundenbetreuung über verschiedenste Kanäle, Agenten und Standorte ermöglicht. • Nhospitality integriert Cloud-Telefonie in Property-Management-Systeme (PMS)[2] und bietet damit eine auf die Hotelbranche zugeschnittene, effiziente Kommunikationslösung. • Neorecording gestattet es Unternehmen, Gespräche verschlüsselt und revisionssicher aufzuzeichnen. • Nmonitoring Queues ermöglicht es durch einfaches Hinzufügen einer Lizenz in Cloudya, eigene Arbeitsleistungen zu überwachen und zu verfolgen, z. B. Anrufwarteschlangen, Anweisungen von Vorgesetzten zu erhalten und Arbeitspausen in einer übersichtlichen, organisierten Weise zu protokollieren. • Noperatorpanel bietet ein professionelles Bedienfeld für die Sprachannahme. Kunden können eingehende Anrufe annehmen, über das integrierte Softphone telefonieren und bestimmte Anrufe an ihre Empfänger:innen weiterleiten.
Enablement NFON bereitet Unternehmen auf die Cloud vor und stellt ihnen die richtige Infrastruktur zur Verfügung	• Nconnect Voice ermöglicht den nahtlosen Übergang zu flexibler, skalierbarer IP-Kommunikation. Vorhandene Legacy- oder IP-PBX-Systeme werden mit dem NFON International Carrier Network verbunden und vollständige Nummernblöcke sowie die Sprachkanalkapazität registriert. • Nconnect Data (nur in Deutschland) bietet einen leistungsfähigen Internetzugang

1 Das Public Switched Telephone Network, abgekürzt PSTN, bezeichnet ein Telekommunikationsnetzwerk, das die Sprachkommunikation von Teilnehmern an unterschiedlichen Standorten ermöglicht. Oft wird der alternative Begriff Plain Old Telephone Service (POTS), zu Deutsch gutes altes Telefonsystem, verwendet

2 Hotel Property Management Systems verwalten sämtliche Aspekte des Hotelbetriebs, einschließlich der Bereitstellung eines hervorragenden Gasterlebnisses.

1 Nicht geprüfte Angabe

Für Produkte aus den Kategorien Integration und Kundenkontakt werden in der Regel Beratungs- und Servicedienste durch NFON erbracht. Für die jeweiligen Produkte fallen pro Nutzer monatliche Bereitstellungsgebühren an.

Zusätzlich bietet NFON Branchenlösungen, z. B. für den Bereich Finanzen & Versicherungen an.

NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für alle Produkte und Lösungen sowie laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren[2]. Die Vertragslaufzeiten für die dem Kunden bereit gestellten Nebenstellen betragen in der Regel 30 Tage und sind somit kurzfristig kündbar. Dagegen sind nicht wiederkehrende Umsätze einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud-PBX und der weiteren Produkte, Einrichtungsgebühren für SDSL oder Consultingdienstleistungen.

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle mit einem klaren Fokus auf den indirekten Partnervertrieb.

Direkter Vertrieb: NFON übernimmt den Vertrieb direkt.

Dealer Partner / Handelspartner: Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON Produkte und Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst. Sie üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller bzw. Dienstleister aus und vermitteln das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk.

Wholesale-Partner / Großhandelspartner: Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen auf White-Label-Basis zur Verfügung, d. h. die Wholesale-Partner vermarkten die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder unter dem Co-Branding ihrer eigenen Marke und der NFON-Marke an Endkunden. Zwischen den Kunden der Wholesale-Partner und NFON besteht keine direkte Vertragsbeziehung. Innerhalb der Gruppe der Wholesale-Partner wird zudem noch zwischen den Partnern unterschieden, die Sprachminuten von der NFON beziehen und solchen, die dies nicht tun.

Wholesale Distributoren: Wholesale Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner bzw. ein eigenes Netz an Großhandelspartnern über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden.

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle mit einem klaren Fokus auf den indirekten Partnervertrieb.

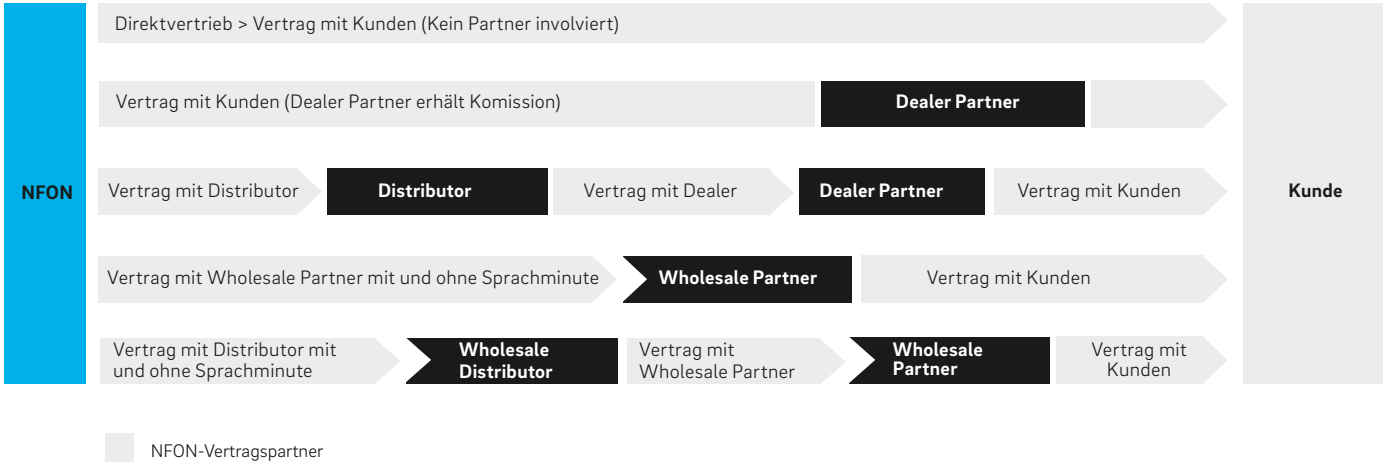

2 Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Zugangstechnik zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk

Allgemeine Marktcharakteristik

Die dritte Welle der Disruption rollt. Nach der Umstellung von ISDN auf All-IP und dem fortlaufenden Ersetzen von Vor-Ort-Telefonanlagen durch Cloud-PBX Telefonanlagen wachsen nun Geschäftstelefonie / Cloud-PBX, Unified Communications & Collaboration und Business Applikationen zusammen. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung:

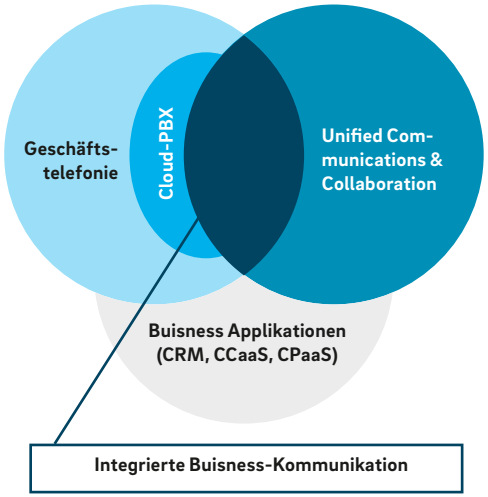

Bis vor einigen Jahren existierten diese drei Märkte separat nebeneinander.

Markt für Geschäftstelefonie: Markt für im unternehmerischen Kontext genutzter Telefonanlagen. Klassische Vor-Ort-Telefonanlagen werden zunehmen durch Cloud-Telefonanlagen ersetzt.

Markt für Unified Communications & Collaboration: Markt für Videokonferenzen, Chatfunktionen, Software zur digitalen Zusammenarbeit

Markt für Business Applikationen: Markt für Software-Produkte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden. Beispiele: Customer Relations Managment (CRM), Contact Center as a Service (CCaaS) oder Communications Platform as a Service (CPaaS)

Verstärkt wachsen diese Märkte jetzt zusammen und bilden den Markt der integrierten Business-Kommunikation heraus.

NFON startete 2007 mit der Entwicklung einer eigenen Cloudtelefonanlage im Markt der Geschäftstelefonie. Das Zusammenwachsen der Märkte führt dazu, dass sich für NFON neue Märkte und damit weiteres Wachstumspotenzial eröffnet. Insofern wächst NFON mit der adjustierten Wachstumsstrategie in den Markt für integrierte Business-Kommunikation und sieht sich hier als Spezialist im Bereich der sprachzentrierten Business-Kommunikation.

Der Markt für Geschäftstelefonie unterteilt sich in drei Bereiche:

NFON bietet mit seiner Cloud Telefonanlage eine Single-Instance / Multi-Tenant Plattform an (1:n). Die von der Tochtergesellschaft der NFON AG Deutsche Telefon Standard GmbH („DTS") angebotene SIP-Trunk-Technologie sorgt dafür, dass stationäre Telefonanlagen (On-premise PBX) über das Internet mit dem PSTN[3] verbunden sind.

Markt für Unified Communications & Collaboration

Unified Communications & Collaboration Dienstleistungen und Produkte vereinen verschiedene Kommunikationsdienste. Damit wird die Erreichbarkeit von Nutzern verbessert und die Zusammenarbeit von Teams gefördert. Mit diesem Konzept reagiert Unified Communication auf die zunehmend komplexe und steigende Zahl von Kommunikationsmöglichkeiten. Ein wesentliches Merkmal von UCC-Produkten ist die Möglichkeit der synchronen Kommunikationsform, bei denen die Teilnehmer in Echtzeit miteinander interagieren. Unified Communications (UC) umfasst im Wesentlichen zwei Aspekte:

1. Eine vom Aufenthaltsort unabhängige Kommunikation, etwa über eine einheitliche Rufnummer, die zugleich für Fax, Festnetzanschluss oder Mobiltelefon genutzt wird.
2. Anwender müssen einer bereits stattfindenden Kommunikation neue Darstellungsformen hinzufügen können: Beispiel aus einem Chat den Start einer Audio- bzw. Videoübertragung.

3 Das Public Switched Telephone Network, abgekürzt PSTN, bezeichnet ein Telekommunikationsnetzwerk, das die Sprachkommunikation von Teilnehmern an unterschiedlichen Standorten ermöglicht.

Europäischer Markt für Buisnesstelefonie

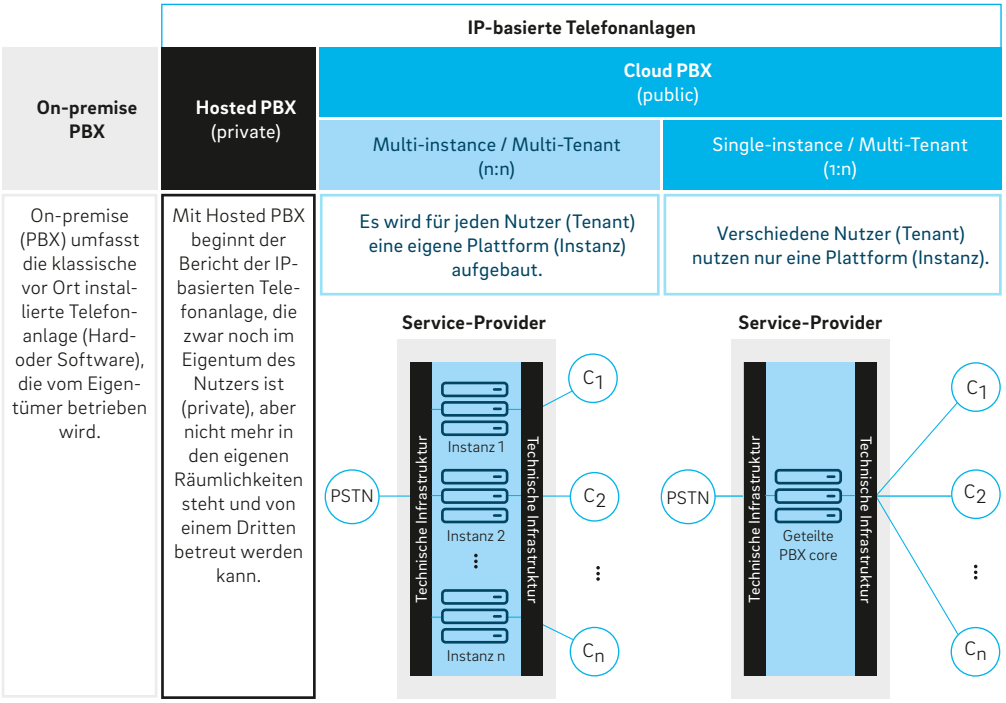

Zu der reinen Kommunikation gesellt sich zudem die Möglichkeit der Zusammenarbeit (Collaboration) in Echtzeit hinzu. Damit verbunden sind Funktionalitäten wie das Teilen von Bildschirmen, das gemeinsame Arbeiten an einem Dokument von verschiedenen Orten aus oder die Nutzung von virtuellen Whiteboards.

Unified Communications und Collaboration-Dienste können dazu beitragen, Geschäftsprozesse weiter zu automatisieren und effizienter zu gestalten. Dabei werden Kommunikationsprozesse direkt mit anderen Systemen bzw. Anwenderprogrammen wie einem Customer Relation Management Programm oder einem ERP verknüpft. Dies lässt sich beispielsweise per Rechner-Telefonie-Integration (CTI) umsetzen: Bei einer telefonischen Kundenfrage nimmt ein Mitarbeitender das Gespräch direkt per Computer an. Die Rufnummer wird über eine automatische Rufnummernauflösung sogleich identifiziert, die Details zum Kunden können eingesehen werden und über weitere Funktionalitäten aus anderen Systemen weitere automatische Prozesse angestoßen werden.[4]

Markt für Business-Applikationen

Applikationen werden zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt. Applikationen können sowohl einfache Standardsoftware, z. B. zur Textverarbeitung oder Adressverwaltung, anwendungsbezogene Standardsoftware, z. B. für Buchhaltung oder Lagerwesen, oder auch spezielle Individualsoftware, die auf spezielle Branchenlösungen zugeschnitten sind, sein. Zu den Business Applikationen als Individualsoftware gehören Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP), Customer-Relations-Management-Systeme oder auch Contact-Center-Management-Systeme[5]. Für NFON als Anbieter von sprachzentrierter Business-Kommunikation ist vor allem der Markt für Contact-Center-as-a-Service-(CCaaS)-Lösungen von großem Interesse.

4 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1232372/umfrage/marktanteile-am-weltweiten-umsatz-auf-den-ucc-markt/ https://www.netzwoche.ch/news/2021-08-25/geschaeft-mit-unified-communications-boomt
5 https://www.call-center.ag/index.php?option=com_content&view=article&id=472&catid=35

Markt für Contact-Center-Lösungen

Gartner definiert Contact Center as a Service (CCaaS) als eine Software-as-a-Service (SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (multichannel oder omnichannel) ganzheitlich zu verwalten. Im Detail beschreibt Contact Center as a Service die Kombination von Cloud-basierter Contact Center-Infrastruktur und Contact Center-Hosting zum Betrieb und zur Verwaltung der Contact Center-Infrastruktur vor Ort. Contact Center as a Service ermöglicht es, sich nur für eine bestimmte Funktion oder Technologie zu entscheiden, was zu geringeren Integrations-, IT- und Supportkosten führt. Unternehmen können diese Dienste selbst oder über verwaltete bzw. ausgelagerte Dienste übernehmen. Einige Unternehmen nutzen auch eine Kombination aus eigener und verwalteter Infrastruktur mit einem Hybridmodell[6].

Regulatorische Rahmenbedingungen

Nach der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts (1989) unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz („TKG", ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 22. Juni 2004, letzte Änderung vom 19. Juni 2020) sowie bestimmten, das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzielle Anbieterin von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung der Geschäftstätigkeit mitteilen. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

Organisation

Konzernstruktur und Standorte

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2021 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Konzernstruktur und Standorte

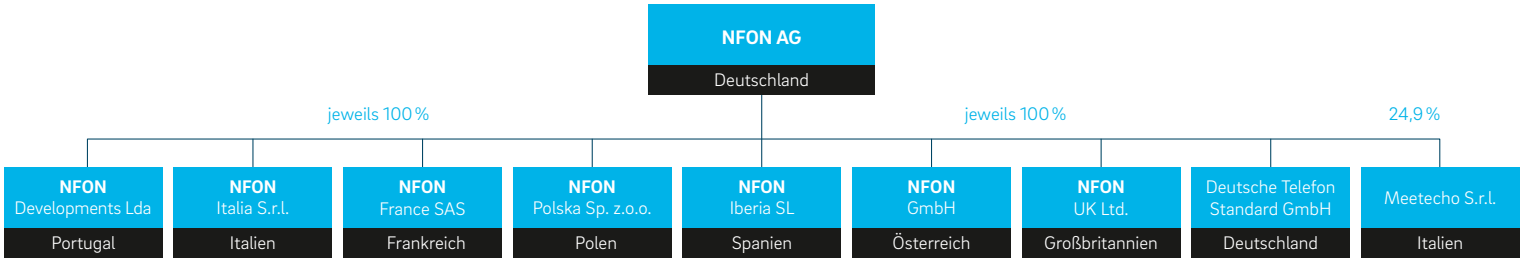

6 Fortune Business Insight: Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2020–2027, Report 2020

Die NFON Polska Sp. z o.o in Warschau (Polen) wurde mit Wirkung zum 11. Mai 2021 gegründet. Sie übernimmt für den polnischen Markt den Vertrieb und die Betreuung der polnischen Partner, was bislang durch die Tochtergesellschaft in Österreich geleistet wurde. Darüber hinaus hat NFON im Juni 2024 24,9 % der in Neapel (Italien) ansässigen Meetecho S.r.l. übernommen.

Leitung und Kontrolle

Die Vorstände arbeiten eng mit den nationalen Führungskräften und den Geschäftsführern der ausländischen Tochtergesellschaften zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands, dem Chief Executive Officer und dem Chief Technical Officer, und berät diesen.

Mitarbeitende [7]

Die Situation für Unternehmen mit einem ausgeprägten Fokus auf Software-Entwickler hat sich auch im Jahr 2021 nicht wesentlich geändert und bleibt schwierig. Deutschland als Heimatmarkt der NFON Gruppe liegt mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % (Deutschland) deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 6,5 % [8] und deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in den Ländern der Eurozone mit rund 7,2 % [9]. Nach wie vor sind also qualifizierte Mitarbeitende nur bedingt am Arbeitsmarkt verfügbar. Gemäß den Angaben des bitkom ist insbesondere die IT-Fachkräftelücke noch größer geworden. Waren 2020 bereits 86.000 Stellen unbesetzt wuchs diese Anzahl branchenübergreifend um 12 % auf 96.000 an [10]. Damit bleibt insbesondere die Besetzung offener F&E-Stellen eine Herausforderung für Unternehmen wie NFON.

Um die gewünschten Mitarbeiter für NFON zu gewinnen, hat NFON bereits 2019 zusätzlich zu den klassischen Rekrutierungsmaßnahmen weitere Initiativen entwickelt und realisiert. Für 2021 hatte sich der Vorstand insbesondere das Ziel gesetzt, die Anzahl der Mitarbeitenden speziell im Bereich F&E um mehr als 50 % zu erhöhen. In Anbetracht der beschriebenen angespannten Lage wurde dieses ehrgeizige Ziel nicht vollständig erreicht. Dennoch konnte NFON 2021 bereits 12 neue Mitarbeitende für den Bereich der Entwicklung beschäftigen und weitere 16 Mitarbeitende gewinnen. Damit erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten auf insgesamt 41 %. (Weitere Ausführungen siehe Kapitel Forschung & Entwicklung).

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wuchs um 16,0 %

Durchschnittliche Anzahl Angestellt plus Führungskräfte

Angesichts der beschriebenen Situation hat NFON sich keine allgemeine Zielgröße für den Anteil von Frauen gesetzt. Dennoch erhöhte sich auch die Anzahl weiblicher Beschäftigter im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 18,8 %.

7 Nicht geprüfte Angaben
8 https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/EUArbeitsmarktMonat.html;jsessionid=53C6BDBA6B1477C5591CCF39FD0C931F.live721/; https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160142/umfrage/arbeitslosenquote-in-den-eu-laendern/#:~:text=Waren%20im%20M%C3%A4rz%202020%2C%20zu,rund%207%2C8%20Prozent%20an.
9 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160142/umfrage/arbeitslosenquote-in-den-eu-laendern/#:~:text=Waren%20im%20M%C3%A4rz%202020%2C%20zu,rund%207%2C8%20Prozent%20an.
10 https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/IT-Fachkraefteluecke-wird-groesser

Soziales

Die Themen im Handlungsfeld Soziales finden zum einen in eigenen Projekten zum anderen in eigenen Abteilungen ihre Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt die Verbindung zwischen Themen und Projekten:

Thema	Projekt	Abteilung(en)
Schaffung guter Arbeitsbedingungen	Hybrid Working @ NFON	HR
Förderung von Mitarbeitenden	Hybrid Working @ NFON	HR
Agile Arbeitsorganisation	Hybrid Working @ NFON	HR Agile Coaches
Gewinnung und Bindung Mitarbeitende	Hybrid Working @ NFON	HR
Organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten	Hybrid Working @ NFON	HR
Zufriedene Partner und Kunden	NGAGE und Gemeinsam Stark	Vertrieb Marketing

Hybrid Working @ NFON

Schaffung guter Arbeitsbedingungen, agile Arbeitsorganisation, Gewinnung und Bindung Mitarbeitende, organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten

Hybrides Arbeiten ist nachhaltig und entspricht den Bedürfnissen weiter Teile unserer Belegschaft. Doch was bedeutet das für unsere Arbeitsbedingungen, für die Arbeitsorganisation, für die Gewinnung und Bindung von neuen Kolleg:innen und Kolleg:innen, die schon lange bei uns arbeiten oder auch für die organisatorischen Entwicklungsmöglichkeiten? Das wollen wir herausfinden und haben ein Pilotprojekt gestartet – die ersten Antworten liegen vor.

Während der Pandemie hat es bei uns nicht anders ausgesehen als in den anderen Büros dieser Welt. Viele Schreibtische waren verwaist, die Mitarbeitenden saßen im Home Office und verständigten sich per Telefon oder Video. Das klappte so gut, dass viele von uns den Wunsch äußerten, gar nicht mehr ins Büro zurückzukehren. Deshalb haben wir eine Umfrage gestartet und wissen jetzt: Rund 30 Prozent der Beschäftigten wollen zu Hause arbeiten und 70 Prozent mindestens zwei Tage pro Woche ins Büro kommen. Das Ergebnis ist nicht singulär. Viele Arbeitgeber machen im Moment diese Erfahrung, und damit beginnt das Denken über bisher bestehende Unternehmens- bzw. Arbeitskulturen. Diese Frage stellt sich insbesondere in Ländern, wo quasi eine Vollbeschäftigung herrscht. Nur dann können wir als attraktiver Arbeitgeber Menschen nachhaltig an unser Unternehmen binden. Deshalb haben wir als Management und Belegschaft entschieden, den Veränderungsprozess gemeinsam voranzutreiben. Dabei bauen wir auf die Erfahrungen der Vergangenheit. Denn vernetzte Arbeit ist für uns nichts Neues. In unseren fünf deutschen Standorte und sieben Niederlassungen im europäischen Ausland gehört es zum Alltag, über Videokonferenzen und telefonisch zusammenzuarbeiten.

Hybrides Arbeiten betrachten wir deshalb als Chance. Wer die Wahl hat zwischen Büros an verschiedenen Orten und Homeoffice, wird seine Lebensbedürfnisse besser aufeinander abstimmen und setzt dadurch seine Kräfte gezielter ein. Familie und Arbeit lassen sich einfacher unter einen Hut bringen. Kommt hinzu, dass ggf. lange Fahrten zum Büro wegfallen können, was sich positiv auf den CO_2-Fußabdruck auswirken kann. Bleibt zu betonen, dass wir auch dafür sorgen möchten, dass der Arbeitsplatz im Büro und das Arbeiten an einem Ort seine Berechtigung hat. Deswegen unterstützen wir Kolleg:innen, die öfter als zwei Tage in der Woche ins Büro kommen mit Jobtickets.

Pluspunkte ergeben sich auch fürs Unternehmen. Denn wenn wir die technischen und sozialen Werkzeuge beherrschen, um über weite Entfernungen miteinander zu arbeiten, dann entfallen zahlreiche Dienstreisen. Weniger Flüge, weniger Autofahrten – das ist auch das Ziel unserer neuen Reisekostenrichtlinie, die wir nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre erlassen haben.

Weltweit Nachwuchs werben

Mit der freien Wahl des Arbeitsorts können wir zudem neue Mitarbeitende von uns überzeugen und an uns binden. „Das ist gerade in unserer Branche wichtig, wo hochqualifizierte IT-Fachleute schwer zu finden sind", sagt Natalie Seiter, People Operation Manager bei NFON. Die Möglichkeit zur Fernarbeit macht es möglich, Menschen aus der ganzen Welt einzustellen, ohne dass sie umziehen und ihr privates Umfeld verlassen müssen.

Wir sind uns bewusst, dass sich die neue agile Arbeitswelt nicht auf Knopfdruck schaffen lässt. Es gibt offene Fragen. Wie lässt sich eine Gruppe erfolgreich führen, die sich auf verschiedene Standorte oder Wohnungen verteilt? Kann ein Team zusammenwachsen ohne Bürozuruf oder Plausch in der Teeküche? Können Vorgesetzte ihre Leute fördern, wenn sie nur digital mit ihnen in Kontakt sind? Und wie sorgt man vor, wenn Beschäftigte im Home Office so viel arbeiten, dass sie damit ihre Gesundheit gefährden?

Um diese und weitere Fragen zu klären, haben wir bei NFON für unsere deutschen Standorte das Pilotprojekt Hybrid Working @ NFON ins Leben

gerufen. Das Vorhaben soll die Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung der Organisation einbeziehen.

Denn Top-Down-Konzepte passen nicht in unsere Unternehmenskultur. Alle, die können und wollen, dürfen sich an dem Projekt beteiligen. In den ersten Besprechungen wurde gemeinsam ein strategischer Fahrplan entworfen, und es wurden fünf Schwerpunktthemen benannt, für die jeweils eine Peer Group zuständig ist.

Die Gruppe für Office Design stellt sich dem Thema Büroräume und versucht zu klären, wie ein Büro organisiert sein sollte, wenn viele Mitarbeitende nicht mehr täglich vor Ort sind. Weitere Peer Groups beschäftigen sich mit neuen Formen der Kollaboration sowie den technischen Erfordernissen. Außerdem gibt es eine Gruppe, die sich die verfügbaren Tools und Apps für hybrides Arbeiten genauer ansieht. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Planung von Events, um den Teamgeist zu stärken. Das gesamte Pilotprojekt läuft zunächst ein Jahr.

Eines der ersten Ergebnisse betrifft die Raumaufteilung. „Künftig verfügen nur noch diejenigen über einen festen eigenen Arbeitsplatz, die drei Tage und mehr im Büro sind", sagt Danilo Haase von der Gruppe Office Design. Alle anderen können sich ihren Platz an einem „Shared Desk" buchen.

Wie das funktionieren soll? Auch dafür deutet sich eine Lösung an. Auf einer Buchungs-App sind die Sitzpläne der deutschen Standorte hinterlegt. „Wer ins Büro will, kann sich schon mehrere Wochen vorher einen geeigneten Platz reservieren", sagt Philipp Krummenauer von der Peer Group „Collaboration". Je nach persönlichem Bedürfnis gibt es Arbeitsplätze, an denen sich Gespräche mit Kollegen führen lassen. Aber auch Ruhezonen sind vorgesehen. Eine Besonderheit ist der geplante "Back Stage Room" – ein Raum, der wie die Räume hinter den Bühnen komplett schwarz ist. Dort lässt es sich, wie kurz vor einem Auftritt, sehr konzentriert arbeiten.

Besondere Aufmerksamkeit genießen neue Kolleginnen und Kollegen, die im Home Office sitzen und nur selten persönlich im Büro sind. Auch hier brauchen wir neue Lösungen, zum Beispiel einen ständig offenen virtuellen Raum. Wer remote arbeitet, kann hier Teamkollegen ohne Hindernisse erreichen.

Virtueller Teamgeist

Auf mehrere Orte verstreute Teams können Aufgaben erledigen. Aber lässt sich in der hybriden Arbeitswelt auch ein Geist entwickeln, der das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt? Antworten auf diese Frage kommt aus der Peer Group für Events. Ein Beispiel ist die virtuelle Schokoladenprobe, für die alle Teilnehmenden ein Testpaket erhielten, dessen Inhalt später gemeinsam am Bildschirm verkostet wurde. Bewährt hat sich eine „Bewegte Mittagspause". Ein Trainer erklärt am Bildschirm, was eine gesunde Körperhaltung ausmacht und zeigt im Anschluss die richtigen Übungen. Gesundheitliche Vorsorge als gemeinsamer Event in Büro und Home Office.

Die Arbeit der Projektteams geht weiter. Denn obwohl wir bereits wichtige Erkenntnisse zum hybriden Arbeiten gesammelt haben, bleiben Fragezeichen. Beispiel: Hybride Videokonferenzen bergen das Risiko einer Zweiklassengesellschaft. Die einen sitzen zu Hause, die anderen sprechen im Büro untereinander – die Zugeschalteten bekommen das aber nicht mit. „Helfen kann eventuell eine Person, die moderiert und das Gefüge der hybriden Konferenz im Blick hat", sagt Philipp Krummenauer, der auch als Agile Coach bei NFON arbeitet.

Zu den wichtigen Erkenntnissen des Pilotprojekts gehört, dass es – noch – keine pauschalen Lösungen für die Herausforderungen der hybriden Arbeitswelt gibt. Hybrides Arbeiten ist eben nicht nur am Bildschirm sitzen und telefonieren. Die Tragweite dieses Thema, auch unter gesundheitlichen Aspekten, sickert erst langsam in das Bewusstsein von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die einen brauchen viel persönlichen Austausch, andere laufen nur zur Hochform auf, wenn sie ungestört arbeiten können. Wichtig ist: Miteinander reden, sich austauschen und auf die anderen achten.

Förderung von Mitarbeitenden (angelehnt an GRI 404)

Die Förderung unsere Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung. Aus diesem Grund haben wir ein eigenes Agile Coach-Team aufgebaut und führen seit 2021 regelmäßige Trainings und Coachings für unsere Mitarbeitenden durch. Insbesondere die Jahre 2019 und 2020 waren durch die Pandemiesituation geprägt. Hier konnten die konzeptionierten und geplanten Fortbildungen nicht wie geplant durchgeführt werden, wodurch sich die Ausgaben deutlich verringerten. Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir dann wieder Angebote machen. Damit haben wir die durchschnittlichen Ausgaben pro Mitarbeitenden zurück auf das Niveau von 2019 bei einer deutlich höheren Anzahl von Mitarbeitenden gebracht.

Fortbildungskosten in EUR

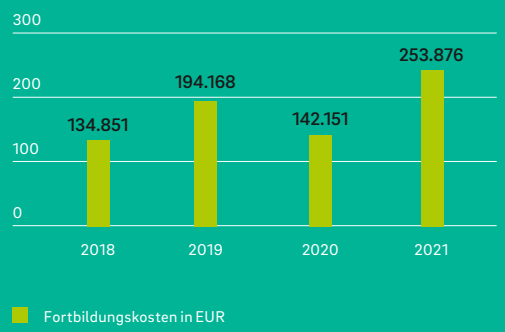

Durchschnittliche Fortbildungskosten pro Mitarbeitenden

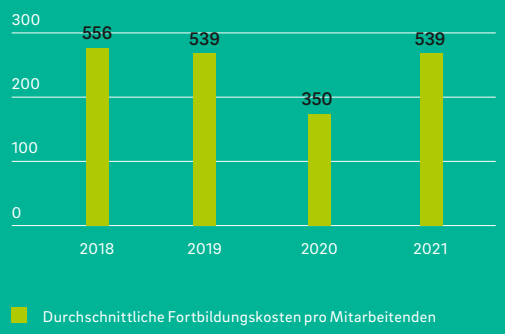

Mitarbeitende

Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage haben wir uns für unterhalb der 1. Führungsebene nach dem Vorstand kein Ziel für die Besetzung offener Stellen durch Frauen gesetzt. Wir verfolgen das Ziel, jede Stelle mit der bestmöglichen Expertise zu besetzen. Dennoch erhöhte sich auch die Anzahl weiblicher Beschäftigter im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 18,8 %.

Anzahl NFON-Beschäftigte nach Geschlecht 2021 und 2020 gesamt im Durchschnitt

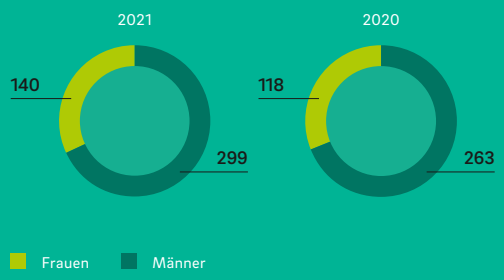

Anteil NFON-Beschäftige nach Geschlecht 2021 und 2020 gesamt im Durchschnitt (in %)

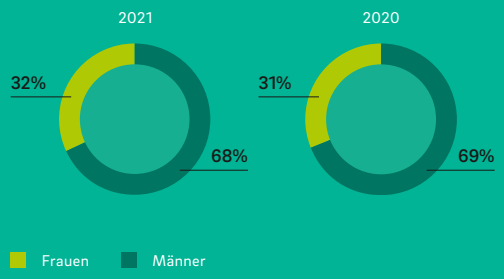

Mehr dazu finden Sie
unter Konzernerklärung zur Unternehmensführung auf Seite 23

Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands 2021 und 2020 NFON gesamt

Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde von uns durch neue Positionen im vergangenen Jahr deutlich erweitert. Absolut zählen nunmehr 9 Frauen zur Führungsebene von zuvor 4 Frauen.

Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands 2021 und 2020 NFON gesamt

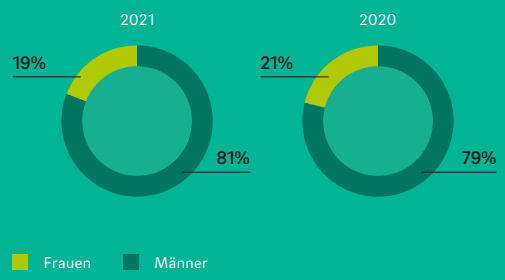

Übersicht Beschäftigte in Tochtergesellschaften der NFON Gruppe

Tochtergesellschaft	Gesamtzahl		Head Counts männlich		Anteil männlich		Head Counts weiblich		Anteil weiblich	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
NFON AG	242	214	169	155	72,4 %	69,8 %	73	60	30,2 %	28,0 %
DTS GmbH	75	74	48	47	63,5 %	64,0 %	27	27	36,0 %	36,5 %
NFON Ltd., Großbritannien	39	35	27	26	74,3 %	69,2 %	12	9	30,8 %	25,7 %
NFON GmbH, Österreich	37	30	20	16	53,3 %	54,1 %	16	14	43,2 %	46,7 %
NFON France	9	7	5	4	57,1 %	55,6 %	4	3	44,4 %	42,9 %
NFON Iberia	10	8	6	6	71,3 %	60,0 %	5	3	50,0 %	34,7 %
NFON Italia	13	11	11	9	81,8 %	84,6 %	3	2	23,1 %	18,2 %
NFON Polska SP. z o.o. (Mai 2021 gegründet)	1	n/a	1	n/a	n/a	n/a	1	n/a	n/a	–
NFON Developments Unipessoal Lda	13	1	13	1	n/a	n/a	1	n/a	7,7 %	–

NGAGE und Gemeinsam stark

Zufriedenheit von Partnern und Kunden

2021 haben wir zwei neue Partnerprogramme entwickelt. Beide Programme sind wichtige Instrumente zur Intensivierung unserer europaweiten Partnerbeziehungen. Unsere Partnerprogramme bestehen aus einer Reihe von Leitprinzipien:

- Klarheit und Transparenz
- Mehr Dienstleistungen und Instrumente für die Entwicklung von Partnern
- Mehr finanzielle Vorteile
- Fokus auf Geschäftsentwicklung

Welche Ziele verfolgen wir konkret damit?

Neben der Stärkung langfristiger und vertrauensvoller Beziehungen und des Engagements jedes einzelnen Partners konzentrieren wir uns auf den Aufbau einer Partner-Community, um Partner miteinander zu verbinden. Dazu gehören jährliche Partner-Events, ein zweimal jährlich stattfindendes Partner-Board-Meeting mit unserem Management sowie Management-Roundtables und Kamingespräche, um Einblicke in Produktneuheiten und kommende Features zu geben.

Auch wenn wir für unsere beiden Marken Deutsche Telefon Standard und NFON zwei Partnerprogramme entwickelt haben, ist für uns ein Gedanke verbindend: Wir sind ein europäisches Unternehmen und denken auch europäisch. Deswegen gilt für NGAGE als europaweites Partnerprogramm:

Ein Rahmen für alle Partner.

Wesentlichkeit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte	Outside-in-Ansatz	Inside-Out-Ansatz	Risiken	Chancen
Arbeitsplätze unter dem Aspekt integrativer und gerechter Arbeitsbedingungen	Erhöhung der Anzahl Beschäftigter, die über die für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum erforderlichen Qualifikationen, einschließlich technischer und beruflicher Qualifikationen, verfügen	– Schaffung von Arbeitsplätzen – Angebot von Fortbildungen – Entwicklungsmöglichkeiten	– Mangel an Arbeitskräften – Wirtschaftliche, durch Krisen verursachte Herausforderungen, die zur Verlangsamung des Wirtschaftswachstums führen	– Förderung von Innovation – Gewinnung junger und erfahrener Arbeitskräfte

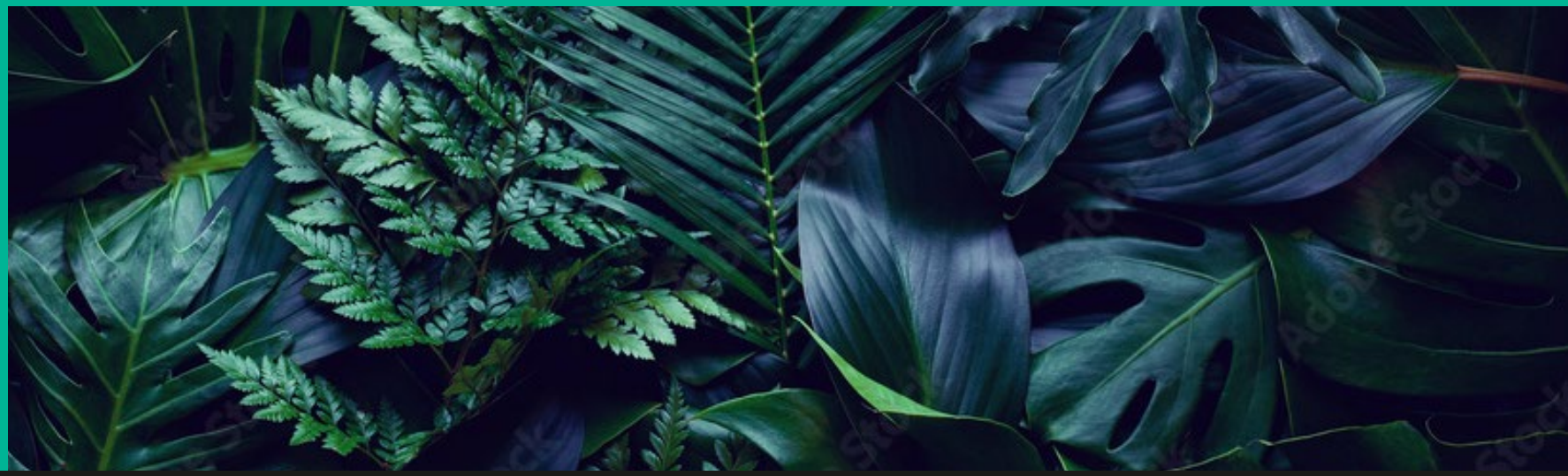

Ziele und Strategien

Die Wachstumsstrategie der NFON Gruppe verfolgt für die kommenden Jahre ein klares Ziel: Führender Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation in Europa werden. Fünf Punkte sind mit dieser Mission festgelegt:

1. **Wachstum:** NFON konzentriert sich weiterhin auf Wachstum. Damit sind entsprechende Investitionen in Marketing, Vertrieb und Produktentwicklung verbunden.
2. **Anbieter für sprachzentrierte Kommunikation:** Mit Cloudya und centrexx 3 hat NFON die Plattform für sprachzentrierte Business-Kommunikation geschaffen. In den Bereichen UCaaS und CCaaS bietet NFON Produkte und Lösungen an, die die Plattform im Bereich der Business-Kommunikation ergänzen.
3. **Business:** NFON hat es sich zur Aufgabe gemacht, Unternehmen in ganz Europa intuitive Kommunikationslösungen zur Verbesserung ihrer Geschäftstätigkeit anzubieten. NFON ist in 15 europäischen Ländern tätig. Die Basis des Unternehmenserfolgs stellen die fast 500 Beschäftigten dar.
4. **Europa:** NFON versteht sich als europäisches Unternehmen. Der Markt für Cloud-Kommunikation bietet große Potenziale weiter zu wachsen.
5. **Führend:** In einem sich durch disruptive Innovationen verändernden Markt für Cloud-Kommunikation will NFON als Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation eine führende Rolle einnehmen.

Die Marktbedingungen in Europa und die – auch durch die Corona-Pandemie verstärkten – Disruptionen im Bereich der Business-Kommunikation schaffen die idealen Rahmenbedingungen für NFON.

Für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ist das konsequent fortgeführte Wachstum der Anzahl beim Kunden installierter Nebenstellen Maßgabe. Dafür ist die Gewinnung neuer Partner und die verstärkte Aktivierung bestehender Partner eine wesentliche strategische Komponente. Zu diesem Zweck hat NFON 2021 zum einen mit „NGAGE“ und „Gemeinsam stark“ zwei neue Partnerprogramme aufgesetzt. Zum anderen wurde 2021 die Marke NFON neu definiert und redesignt. In dem sehr fragmentierten Markt für Cloud-Kommunikation darf die Bedeutung einer Marke, die die Produktvorteile eines reinen B2B-Produktes für den Kunden deutlich erkennen lässt, nicht unterschätzt werden. Dies erfordert eine klare Differenzierung der Marke vom Wettbewerb. Der neue Markenauftritt des Unternehmens startet mit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2022. Mit beiden Aktivitäten sind klare Ziele verbunden:

1. Weiteres Wachstum des europaweiten Partnernetzwerkes und
2. Europaweit wachsende Wahrnehmung der Marke NFON.

Weitere wichtige Bausteine in der Wachstumsstrategie der NFON sind zum einen der Roll-out innovativer Produkte für sprachzentrierte Business-Kommunikation im Bereich Cloud-Telefonie, der Unified-Communications- und Contact-Center-Lösungen. Zum anderen der Ausbau der branchenspezifischen Lösungen. Mit der Cloud-Telefonanlage hat NFON bereits die eigene Plattform für professionelle Business-Kommunikation. Diese wird NFON durch weitere UCaaS, CCaaS und zukünftig auch iPaaS (integration Plattform as a Service) Funktionalitäten, Technologien und Services ergänzen und ausbauen. Dabei verfolgt NFON nicht nur eine Eigenentwicklungsstrategie, sondern sieht ebenso die Chance, Produkte oder Technologien über Partnerschaften oder Akquisitionen zu erwerben. Mit dem Roll-out innovativer Produkte und dem Ausbau branchenspezifischer Lösungen nutzt NFON die sich ändernden Marktbedingungen zum eigenen Vorteil und ergreift die Chance in den sich entwickelnden Märkten zu wachsen.

Der europäische Markt für Cloud-Kommunikation ist hoch fragmentiert. NFON sieht für sich eine aktive Rolle in der zunehmenden Konsolidierung des Marktes. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten, gezielt und nach festgelegten Kriterien sowohl Unternehmen mit passenden, attraktiven Technologien in Ergänzung zum bereits bestehenden NFON-Produkt- und Lösungsportfolio als auch Wettbewerber zu übernehmen. NFON hat bereits erste Akquisitionen und Partnerschaften getätigt und wird damit in den kommenden Jahren fortfahren.

Europa bleibt für NFON der regionale Zielmarkt. Während sich NFON allerdings in den vergangenen Jahren stark auf kleine und mittelständische Unternehmen konzentriert hat, erweitert das Unternehmen jetzt den Kundenkreis auch auf das Enterprise-Segment mit bis zu 5.000 Nebenstellen. Darüber hinaus ergibt sich mit der Erweiterung des Produktportfolios durch europaweit einzusetzende cloud-basierte Contact-Center-Lösungen ein zusätzliches Potenzial. NFON wird mit dem Geschäftsjahr 2022 sowohl Unternehmen ansprechen, die eine Cloud-Telefonie-Lösung suchen als auch solche, die nur eine Contact

Center-Lösung suchen. Das wird für das Jahr 2022 noch keinen sichtbaren Umsatzbeitrag ergeben, insgesamt aber die Wachstumsstrategie für die Jahre 2023 und 2024 unterstützen. Darüber hinaus verstärkt NFON ihr Engagement in den osteuropäischen Ländern. Zu diesem Zweck hat NFON in Warschau, Polen eine weitere Vertriebsgesellschaft gegründet. Anders als in den westeuropäischen Ländern ist der Wettbewerb in Ländern wie beispielsweise Polen, Slowenien, Slowakei oder Rumänien für Cloud-Produkte- und -Lösungen sehr gering [11]. Hier erwartet das Unternehmen mit seinen Investitionen zu einem schnelleren Wachstum zu kommen. Zugleich stellt NFON die Vertriebsaktivitäten in den westlichen Ländern auf den Prüfstand und lässt sich die Option offen, vertriebliches Engagement zu reduzieren.

Mit einem stetig größer werdenden Partnernetzwerk, einer weiter wachsenden Seatbasis, einer zunehmenden Bekanntheit im europäischen Markt und einem auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmten Produkt- und Lösungsportfolio sieht sich NFON gut positioniert, in den nächsten Jahren zum führenden Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation zu werden.

Steuerung

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung der Gruppe ein internes Managementsystem eingeführt, das in der folgenden Grafik wiedergegeben ist:

11 Nicht geprüfte Angabe

Internes Managementsystem der NFON AG

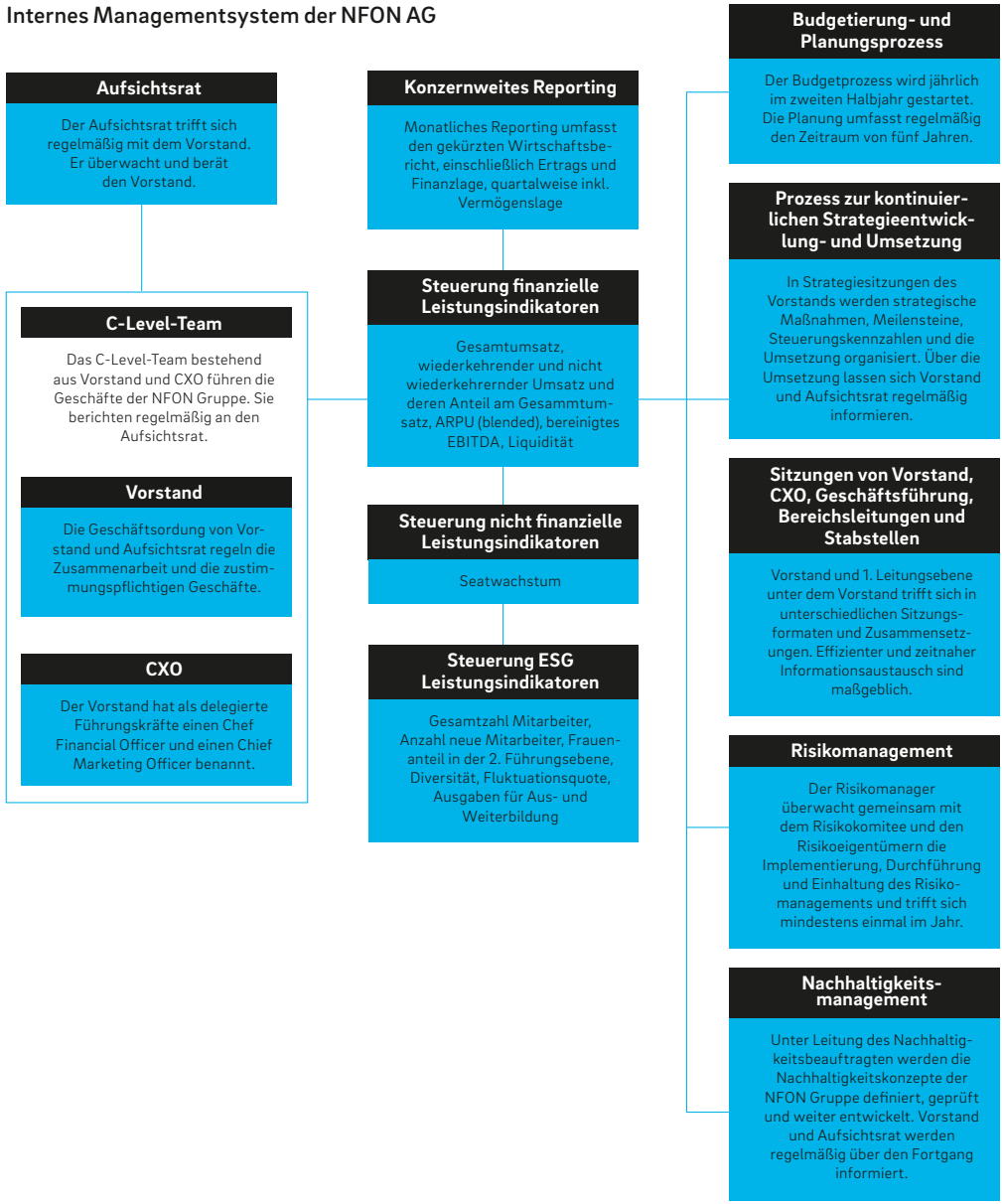

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der NFON Gruppe erfolgt über folgende Leistungsindikatoren:

- Seat-Wachstum [12];
- Gesamtumsatz;
- wiederkehrende und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse und ihre jeweiligen Wachstumsraten;
- Anteil wiederkehrender und nicht-wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz;
- ARPU [13] (blended);
- EBITDA (bereinigt).

Mit diesen Leistungsindikatoren ist sichergestellt, dass das Unternehmen die für das Erreichen der Wachstumsziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern sowie den Erfolg messen kann.

Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren hat die NFON AG aufgrund ihrer primär auf Wachstum ausgerichteten Strategie die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze und den Anteil nicht wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz definiert. Das Seat-Wachstum gehört zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Das Seat-Wachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag ist die Basis für die wiederkehrenden Umsätze. Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze und der erfolgreichen Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells der NFON Gruppe. Ihre positive Entwicklung ist maßgeblich für den Gesamterfolg der NFON Gruppe.

Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (Blended ARPU, im weiteren Verlauf auch nur „ARPU“). Er errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der wiederkehrenden Umsätze mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe der Seats (Nebenstellen = Seatbase) des betrachteten Zeitraums.

Mit dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA) misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Nicht-operative einmalige Aufwendungen, z. B. einmalige Ausgaben im Zusammenhang mit Steuern und Sozialversicherungsangelegenheiten oder Retention-Boni, werden im Sinne der Messung der operativen Leistungskraft aus dem EBITDA herausgerechnet. So ergibt sich das bereinigte EBITDA.

Übersicht über die Entwicklung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren mit entsprechender Hervorhebung der bedeutsamen Kennzahlen (fett):

	2021	2020 [1]	Veränderung in %
Gesamtumsatz	75,9 Mio. EUR	67,6 Mio. EUR	12,3 %
Wiederkehrende Umsätze	**68,0 Mio. EUR**	**59,4 Mio. EUR**	**14,4 %**
Anteil wiederkehrender Umsätze	**89,5 %**	**87,8 %**	**n/a**
nicht wiederkehrende Umsätze	7,9 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	–3,5 %
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	10,5 %	12,2 %	n/a
Blended ARPU [2]	9,84 EUR	9,77 EUR	0,7 %
Seatwachstum	**587.067**	**524.791**	**11,9 %**
Bereinigtes EBITDA [3]	–1,3 Mio. EUR	3,5 Mio. EUR	n/a

1 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.
2 basierend auf durchschnittlicher Anzahl der Seats pro Monat in jedem Jahr
3 Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt Ertragslage zu finden

12 Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen bzw. Lizenzen
13 Average Revenue per User – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

Entsprechend der im November 2021 angepassten Prognose haben sich die bedeutsamen Leistungsindikatoren wie folgt entwickelt:

in TEUR	2020	2021	Prognose 2021	Angepasste Prognose 2021	Veränderung 2020/2021	Erläuterung zur Prognose März 2021	Erläuterung zur Prognose November 2021
Seats	524.791	587.067	zwischen 15 % und 17 %	zwischen 12 % und 14 %	11,9 %	Das ursprünglich gesetzte Wachstumsziel wurde, wie mit der Prognoseänderung im November 2021 angekündigt, nicht erreicht.	Das Ziel wurde am unteren Ende der Prognose erreicht.
Wachstum wiederkehrende Umsätze	59,4 Mio. EUR	68,0 Mio. EUR	Zwischen 14 % und 16 %	Keine Anpassung	14,4 %	Das Ziel wurde am unteren Ende der Prognose erreicht.	n/a
Anteil wiederkehrende Umsätze am Gesamtumsatz	87,8 %	89,5 %	> 85 %	Keine Anpassung	n/a	Das Ziel wurde deutlich erreicht.	n/a

Forschung & Entwicklung

Erreichte Meilensteine 2021:

- Neuentwicklung einer nativen iOS App
- Centrexx 3– Release der durch die Deutsche Telefon Standard GmbH vertriebenen Cloud-Telefonanlage, läuft erstmalig auf der NFON Plattform
- Nconnect Voice 2.0 der neu entwickelte SIP Trunk mit einer Reihe neuer Funktionalitäten, z. B. Fraud Management, Multi-Number-Management, Black-/Whitelisting, Failover & Backup
- Meet & Share, die Möglichkeit aus der NFON eigenen Cloud-Telefonanlage Cloudya Videocalls zu starten und den Bildschirm mit dem Gesprächspartner zu teilen
- CRM Connect, Verknüpfung von Cloudya mit dem jeweiligen Customer Relations Management-System

2022 wird sich u. a. auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Fortlaufende Erweiterung und Verbesserung der Cloud-Telefonie durch weitere UC-Funktionalitäten
- Einführung des Contact Center Hub
- Neue Desktop Apps mit besserer Systemintegration und damit einer weiter verbesserten User Experience

Ende 2021 waren in den Bereichen F&E, Operations und Productmanagement der NFON Gruppe 121 Beschäftigte fest angestellt (im Vorjahr 103 Beschäftigte); dies entspricht 24,7 % (Vorjahr 23,8 %) der Gesamtbelegschaft von 491 Mitarbeitenden[14]. Insbesondere im Entwicklungsbereich wurden 2021 12 Mitarbeitende neu angestellt. 16 weitere Mitarbeitende wurden bereits unter Vertrag genommen und haben ihre Tätigkeit in den Entwicklerteams zum Beginn des neuen Geschäftsjahres 2022 begonnen. Für bestimmte Projekte werden bei Bedarf zusätzliche, externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter temporär eingesetzt. Ende 2021 betrug deren Anteil 10,7 % der festangestellten F&E-Belegschaft.

Im Berichtsjahr sind im Konzern 8,6 Mio. EUR (2020: 5,5 Mio. EUR) F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung angefallen. Davon wurden 4,2 Mio. EUR (2020: 3,9 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die Aktivierungsquote liegt im Berichtsjahr bei 46,9 % (2020: 71,2 %). Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen von 2,9 Mio. EUR (2020: 0,4 Mio. EUR) auf aktivierte Entwicklungsprojekte erfasst. Daneben werden Entwicklungsaufwendungen für selbst erstellte Software in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2020: 1,2 Mio. EUR) aktiviert.

14 Stichtagsbezogene Angabe ohne Auszubildende, Studierende und geringfügig Beschäftigte

Technologie & Arbeitswelt

Die Themen im Handlungsfeld Technologie finden sowohl in eigenen Projekten als auch in den dafür zuständigen Abteilungen ihre Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt die Verbindung zwischen Themen und Projekten bzw. Abteilungen:

Thema	Projekt	Abteilungen
Förderung von Innovation	Agile Transition	Agile Coaches HR
Förderung und Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen	Smarter Workflow	F&E Produktmanagement Marketing
Datenschutz und IT-Sicherheit	ISO-Zertifizierung	Datenschutz und IT-Sicherheit

Agile Transition

Förderung von Innovation

Die Arbeitswelt wurde mit den pandemischen Herausforderungen in großen Teilen zum Um- und Neu-Denken gezwungen. Große technologische Umwälzungen sind nichts Neues mehr. Aber anstatt Jahrhunderte oder Jahrzehnte zu brauchen, um sich in der Welt zu verbreiten, wie es noch bei Telefonie oder der Druckerpresse der Fall war, werden neue Technologien heute innerhalb weniger Jahre zur Routine. Vor nur 15 Jahren gab es noch keine modernen Smartphones. Heute besitzt mehr als die Hälfte der Menschen auf der Welt eines. Ein solches Phänomen erlebt die Arbeitswelt auch mit Cloud-Diensten. Die Einführung von Cloud-Diensten und den damit verbundenen hybriden und virtuellen Arbeitsformen beschleunigt sich. Jede Unternehmensführung, die meint, ihre Branche sei gegen diese Dynamik immun, wird nicht lange überleben. Damit ist ganz klar der Appell verbunden, die Innovationsgeschwindigkeit zu erhöhen.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Entwicklung ist die sprachzentrierte Kommunikation zwischen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Kunden. Damit gehört UCaaS-, CCaaS- und iPaaS-Lösungen die Zukunft. Sprache ist unsere Kernkompetenz. Mit Cloudya, der NFON-Cloud-Telefonanlage, haben wir bereits eine Plattform für professionelle Business-Kommunikation geschaffen. Für die kommenden Jahre liegt das Augenmerk unserer Entwicklerteams im Ausbau der bestehenden Plattform in Richtung „smarter Workflow" und der Bereitstellung von Unified Communications- und Contact Center-Produkten. Um dieser zunehmenden Innovationsgeschwindigkeit begegnen zu können, bedarf es nicht nur größerer Kapazitäten im Entwicklungsbereich, sondern auch neuer Arbeitsmethoden.

Teams und Rollen

Unsere Entwicklungsteams arbeiten nach dem Scaled Agile Framework (SAFe process) und sind daher in einem Agile Release Train (ART) mit themen-übergreifenden Teams nach folgendem Aufbau organisiert:

Portfolio Level

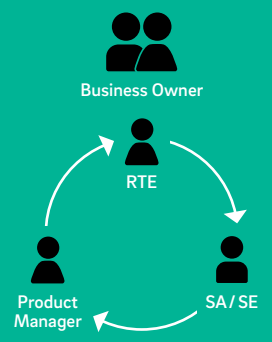

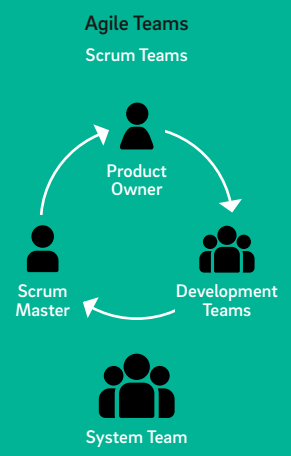

Portfolio Level

Business Owner sind eine Gruppe (zumeist zwei Personen), die die primäre geschäftliche und technische Verantwortung für Governance, Compliance und Return on Investment (ROI) für eine entwickelte Lösung tragen, um das Gesamtentwicklungsprogramm zu priorisieren und zu steuern.

Product / Program Level

Der *Release Train Engineer (RTE)* ist der Lead für den Agile Release Train (ART). Die Hauptaufgaben des RTE bestehen darin, die ART-Ereignisse und -Prozesse zu erleichtern und die Teams bei der Wertschöpfung zu unterstützen. RTEs kommunizieren mit den Stakeholdern, eskalieren Hindernisse, helfen beim Risikomanagement und treiben die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses und der Organisation voran.

Das *Product Management* ist verantwortlich für die Definition und Unterstützung der Entwicklung wünschenswerter, realisierbarer, lebensfähiger und nachhaltiger Produkte in Form von Initiativen, die die Kundenbedürfnisse während des Produkt-Markt-Lebenszyklus erfüllen. Das Product Management ist für die End-to-End-Delivery der Produkte in Zusammenarbeit mit den agilen Entwicklungsteams verantwortlich.

Der *System Architect (SA)* bietet Ausrichtung und Anleitung für technische Lösungen und erstellt Enabler Epics aus der Perspektive der technischen Architektur und Infrastruktur (SAFe-Systemarchitekt).

Der *Solution Engineer (SE)* liefert Beschreibungen von Lösungen und schafft die Brücke zwischen Initiativen und User Stories durch die Bereitstellung von Epics (SAFe-Solution Engineer).

Agile Teams

Scrum Teams

- In seiner Rolle ist der *Product Owner (PO)* eigenständig und verantwortlich für das oder die Produkte des Teams. Er entscheidet über den Inhalt des Team-Backlogs und gibt dem Team die geschäftliche und finanzielle Ausrichtung.
- Der *Scrum Master / Facilitator (SM)* leitet das Entwicklerteam durch den Prozess und coacht es, um kontinuierlich effizienter und effektiver zu werden.
- Das *Development Team (Dev)* ist verantwortlich für die Umsetzung der fachlichen Anforderung in Form einer technisch sinnvollen Lösung und berät dabei den Produkt Owner auf Augenhöhe, um gemeinsam eine ansprechende Lösung für die Kunden zu schaffen.
- Das Systemteam ist ein im Bereich Platform Operations angesiedeltes und spezialisiertes agiles Team, das beim Aufbau und der Unterstützung der agilen Entwicklungsumgebung behilflich ist.

Die Entwicklung eines Produkts folgt im Allgemeinen folgenden Schritten:

Aus dem Bereich Produktmanagement wird eine Initiative für ein neues Produkt gestartet. Ausgehend von den dort festgelegten Anforderungen der Kunden oder Endnutzer werden Epics gebildet. Ein Epic ist eine Aufgabeneinheit, die innerhalb eines Programm-Inkrements, das über 6 Sprints läuft, verteilt über mehrere Teams umgesetzt werden soll. Jedes Epic wird wiederum in Stories unterteilt. Stories sind Beschreibungen eines kleinen Teils der gewünschten Funktionalität, die von den Entwicklerteams in einem „Iterationen" genannten Sprint umgesetzt werden. Um alle Teams aufeinander abzustimmen und Abhängigkeiten gut managen zu können, sind die Sprints aller Teams zeitlich synchronisiert.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist dabei das professionelle Management der Abhängigkeiten der Teams und eine konsistente Planung des gesamten Programms von der Roadmap bis hinunter in die einzelnen Schritte der Entwicklung. Hierzu verfolgt NFON eine transparente und visualisierte Planung, die es allen Beteiligten ermöglicht, jederzeit zu erkennen, wo welche zeitlichen und fachlichen Abhängigkeiten zwischen den Teams vorhanden sind und welcher Fortschritt der Initiative zur erkennen ist.

Diese Transparenz und Planung wird im Rahmen der Program-Increment-Planung selbstverantwortlich durch die Teams bewertet, abgestimmt und regelmäßig betrachtet. Das sorgt für eine solide und nachhaltige Umsetzung, die es erlaubt komplexe Themen in einem agilen Umfeld professionell durchführen zu können und dabei nicht nur die Mitarbeitenden eng in den Entwicklungsprozess einzubinden, sondern zugleich die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich zu erhöhen.

Produktentwicklung

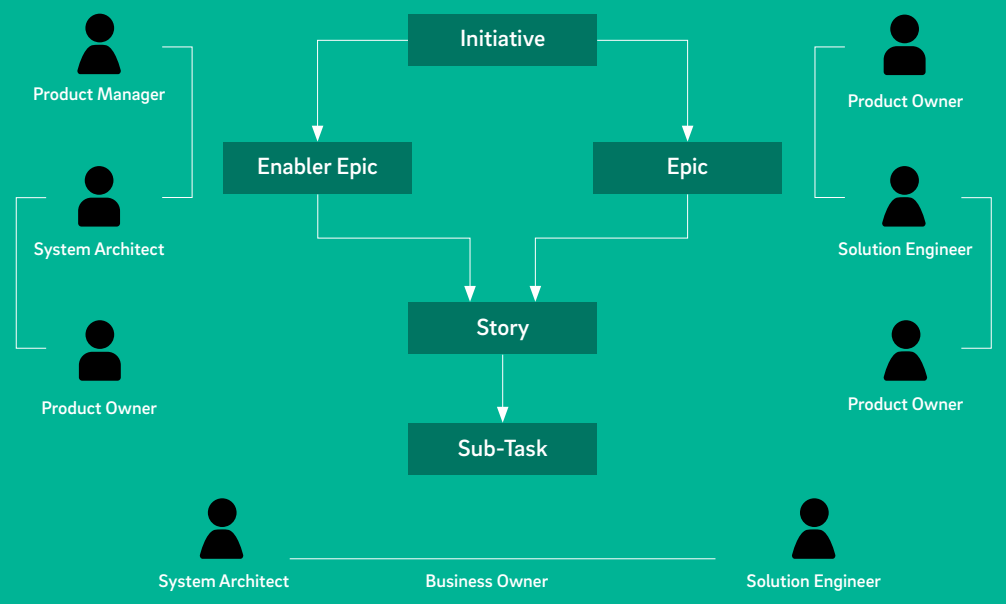

Wesentlichkeit angelehnt an 9.1 der 17 UN Sustainability Development Goals

Wesentlichkeit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte	Outside-in-Ansatz Einwirkungen	Inside-Out-Ansatz Auswirkungen	Risiken	Chancen
Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur und Unterstützung von Innovationen	Digitalisierungsgeschwindigkeit Innovationsdruck	Entwicklung einer hochwertigen, zuverlässigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des menschlichen Wohlergehens	Mangel an Fachkräften, Innovations- und Entwicklungsgeschwindigkeit	Erweiterung des Produktportfolios Schaffung neuer Arbeitsplätze

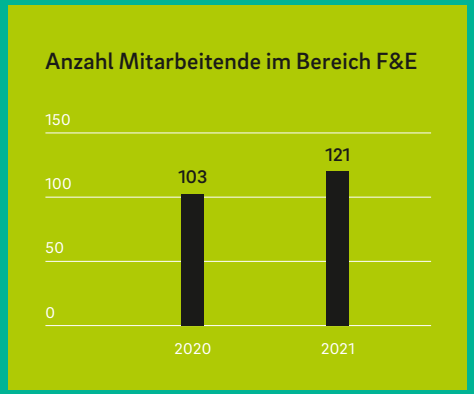

Smarter Workflow

Förderung und Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen
„Den größten Beitrag leistet Cloud-Computing zur Digitalisierung interner Prozesse und zur Automatisierung von Worksflow.“ [7]

Cloud-Computing ist bereits seit Jahren zentraler Bestandteil der IT-Infrastruktur der deutschen Wirtschaft. Dennoch ist die digitale Transformation für viele Unternehmen eine Herausforderung. [8] Es ist eben nicht damit getan, Dienstprogramme einfach nur in die Cloud zu verschieben. Unternehmen müssen ihre Cloud-Strategie mit der Digital-Strategie verknüpfen. Digitalisierte Prozesse laufen, wenn sie gut eingeführt wurden und nutzerfreundlich sind, besser. [9] Dementsprechend kann der Fortschritt bei der Prozessdigitalisierung zu mehr Zufriedenheit führen. In keinem Fall darf der Mensch als Nutzer der digitalen Technologien außer Acht gelassen werden. Komplexität, Überflutung oder Nicht-Verfügbarkeit sind wesentliche Faktoren für die psychische Belastung der Nutzer:innen [10] und erhöhen damit das Risiko des Leistungsabfalls, der Demotivation bis hin zum Burn-out. Wir bei NFON sind der festen Ansicht, dass sich digitales Arbeiten und in unserem speziellen Fall sprachzentriertes digitales Arbeiten natürlich anfühlen muss. Nur so lassen sich Stressfaktoren mindern oder tauchen gar nicht erst auf. Angetrieben von diesem Gedanken arbeiten wir an Produkten, die schnell zu verstehen und einfach zu bedienen sind. Wir wollen Arbeiten smarter machen, nicht schwerer.

7 KPMG: Cloud-Monitor 2021. Die Goldenen Zwanziger für die Cloud? In Zusammenarbeit mit bitkom research, S. 5
8 https://digital.abbyy.com / fraunhofer-studie.html
9 https://gesund-digital-arbeiten.de / downloadliste / , https://www.boeckler.de / de / boeckler-impuls-wenn-digitalisierung-stress-macht-27641.htm
10 Prävention für sicheres und gesundes Arbeiten mit digitalen Technologien. Abschlussbericht des Verbundprojektes PräDiTec. Prof. Dr. H. Gimpel, Universität Augsburg und Projektgruppe Wirtschaftsinformatik des Fraunhofer FIT 2021

Dieses Thema haben wir uns zu unserem Markenkern gemacht.

Intuitiv: Wir wissen, dass Cloud-Systeme nicht unbedingt jedermanns Sache sind. Wir möchten sie darum so einfach und reibungslos wie möglich gestalten.

Progressiv: Wir liefern Antworten, noch bevor die Fragen aufkommen. Und wir verwandeln Ideen in Lösungen, die unsere Partner und Kunden inspirieren.

Zuverlässig: Menschen können auf uns, unser Fachwissen und unser Engagement zählen.

In unserem Entwicklungsprozess folgen wir dabei den agilen Werten und Prinzipien und haben sie auf unsere Situation und unsere Partner und Kunden angepasst.

EFFORTLESS: Der Umgang mit uns ist einfach. Wir sorgen für reibungslose Abläufe. Sowohl bei der Technologie als auch in der Partnerschaft.

CLEAR-HEADED: Wir gehen strukturiert vor und lösen komplexe Fragen systematisch.

APPROACHABLE: Wir sind erreichbar. Niemand sollte zögern, eine Frage zu stellen, aus Angst, die Antwort nicht zu verstehen.

Smart Business Communication

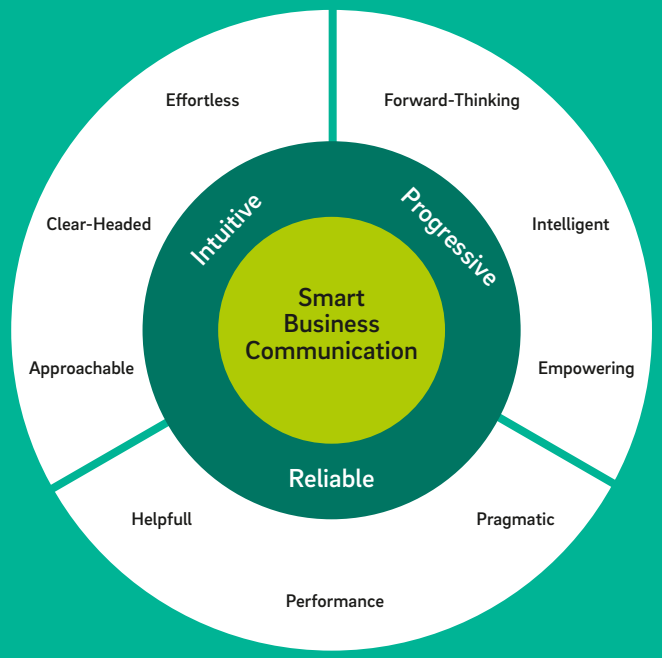

FORWARD-THINKING: Wir versuchen, den Entwicklungen und den daraus erwachsenden Bedürfnissen unserer Kunden gedanklich immer einen Schritt voraus zu sein.

INTELLIGENT: Wir reagieren schnell. Für uns bedeutet Intelligenz, uns an neue Umgebungen anpassen und einfache Lösungen für komplexe Probleme liefern zu können.

EMPOWERING: Innovation ist für uns kein Selbstzweck. Alles was wir tun, soll Menschen mehr Möglichkeiten eröffnen.

HELPFULL: Wir setzen uns voll für andere ein.

PERFORMING: Wir geben unser Bestes, damit alles funktioniert.

PRAGMATIC: Wir sind Teil der Tech-Branche, aber kein abgehobenes Start-up. Wir stehen mit beiden Beinen fest auf dem Boden.

Wesentlichkeit angelehnt an 8.2, 8.3 und 9.3 der 17 UN Sustainability Development Goals

Wesentlichkeit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte	Outside-in-Ansatz Einwirkungen	Inside-Out-Ansatz Auswirkungen	Risiken	Chancen
Förderung eines dauerhaften, integrativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie produktiver Vollbeschäftigung	Zunehmender Bedarf an E-Commercelösungen Veränderung der Arbeitsbedingungen Zunahme der Tele- und mobilen Arbeitsplätze	Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu Cloud-Produkten und Lösungen Erzielung eines höheren Niveaus an wirtschaftlicher Produktivität durch technologische Modernisierung und Innovation	Fehlentwicklung Digitalisierungsgeschwindigkeit Zunehmender Wettbewerb	Weiterentwicklung mit dem Kunden Alleinstellungsmerkmal im Bereich KMU Expertise für den europäischen Markt

Datenschutz und IT-Sicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht aller natürlichen Personen. Wir achten den Schutz personenbezogener Daten und setzen deshalb angemessene Maßnahmen um. Nach den Anforderungen der DSGVO wurde ein integriertes Datenschutz-Managementsystem (DMS) umgesetzt, mit dem die Datenschutzaspekte dokumentiert, überwacht und der Bedarf angepasst werden. Integrale Bestandteile des DMS sind die Prozesse zur allgemeinen Behandlung von Datenschutzvorfällen und -verstößen und somit auch von Vorfällen und Verstößen, die personenbezogene Daten von Kunden oder anderen Geschäftspartnern der NFON AG betreffen.

Mit unserem Informationssicherheits-Management-System verfolgen wir das Ziel, Informationen so zu verwalten, dass sie sicher und geschützt sind. NFON wurde mit Datum vom 3. Dezember 2021 für den Geltungsbereich: „Betrieb der virtuellen Telefonanlage, einschließlich dem Betrieb der internen IT, soweit diese Einfluss auf den Betrieb nimmt“ für die Standorte München, Berlin, Mannheim, Mainz sowie mobile Arbeitsplätze nach ISO / IEC 27001:2017 zertifiziert.

Für den Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz arbeitet ein eigenes Team innerhalb der NFON Gruppe. Die Kenntnis und Einhaltung der IT-Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien werden durch Online-Trainings auf der NFON eigenen Lernplattform NFON Learn gewährleistet:

Alle Mitarbeitenden müssen ein Online-Training absolvieren, das sie anhand von Praxisbeispielen mit den unterschiedlichen Aspekten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit vertraut macht.

Zur Überprüfung des Lernstandes wurden Multiple-Choice-Fragen eingebaut. Über den Wissensstand wird der Mitarbeitende mit Beendigung des Kurses informiert.

Darüber hinaus wurden alle Informationen zum ISMS und DMS auf dem NFON eigenen Intranet zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich können alle Fragen und Genehmigungen über die IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragten gestellt werden.

Wesentlichkeit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte	Outside-in-Ansatz Einwirkungen	Inside-Out-Ansatz Auswirkungen	Risiken	Chancen
Personenbezogenen Daten als persönliches Grundrecht Unternehmensgeheimnisse als Grundlage für den Bestand von Unternehmen	Datenschutz- und IT-Sicherheitsgesetze bzw. -verordnungen	Schutz vor IT-Sicherheitsvorfällen, der Privatsphäre von Kunden oder Datenverlusten	Datenschutzverletzungen Lücken in der IT-Sicherheit	Einhalten höchstmöglicher Standards zugunsten der Unternehmensreputation

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland

Das Jahr 2021 war weiterhin durch die COVID-19 Pandemie geprägt, allerdings setzte im Jahresverlauf eine gesamtwirtschaftliche Erholung ein. So entwickelten sich die Rahmenbedingungen weltweit wieder positiv, wenngleich die Möglichkeiten aufgrund von Lieferengpässen nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Insgesamt legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum nach Prognosen des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) im Jahr 2021 um 5,3 %[15] zu, während es im Vergleichsjahreszeitraum 2020 noch um 6,4 % gesunken war.[16]

In Deutschland, dem Heimatmarkt der NFON AG, fiel die wirtschaftliche Erholung nicht so stark wie im Euroraum aus. Für das Jahr 2021 weist das statistische Bundesamt einen Zuwachs der deutschen Wirtschaftsleistung um 2,9 % aus. (2020: –4,6 %).[17] Trotz dieser Erholung wurde damit das Niveau vor der Coronapandemie von 2019 noch nicht erreicht. Insbesondere im zweiten Quartal 2021 setzte im Zuge der Entspannung der epidemischen Situation eine starke wirtschaftliche Erholung mit 10,8 % im Vergleich zum Vorquartal ein. Mit den steigenden Infektionszahlen im dritten und insbesondere im vierten Quartal ebbte das Wachstum jedoch wieder ab.[18]

Ein wichtiger Indikator für die deutsche Konjunktur stellt der ifo-Geschäftsklimaindex dar. Gemessen hieran hat sich das Geschäftsklima, nachdem es im Juni 2021 seinen Höchststand von 101,7 Punkten erreichte, in der zweiten Jahreshälfte stetig verschlechtert und lag im Dezember 2021 bei 94,8 Punkten.[19] Die Gründe hierfür waren einerseits die weniger optimistischen Zukunftserwartungen der Unternehmen im Blick auf die Folgemonate und andererseits die Auswirkungen der zum Jahresende folgenden Coronawelle sowie Lieferengpässe.[20]

Großbritannien ist der größte Auslandsmarkt der NFON AG. Auch die britische Wirtschaft wurde im vergangenen Jahr weiter durch die Pandemie und die Auswirkungen des Brexits belastet. Im zweiten Halbjahr 2021 verlangsamte sich die zuvor kräftige wirtschaftliche Expansion deutlich. Für das Gesamtjahr 2021 sehen die Experten des IfW trotzdem einen deutlichen Anstieg des BIPs in Großbritannien um 6,9 %[21] gegenüber dem Vorjahr (2020: –9,8 %).[22]

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition der NFON Gruppe

Mit der im Frühjahr 2021 veröffentlichten Wachstumsstrategie hat NFON eine Justierung ihrer Strategie vorgenommen. Sah sich das Unternehmen bislang als Anbieter von Cloud-Telefonanlagen und somit im Markt für Cloud-Telefonanlagen angesiedelt, wurde der Radius nunmehr um die Märkte für Unified Communications & Collaboration sowie Contact Center als Teilmarkt des Marktes für Business Applikationen vergrößert.

In Ergänzung zu diesen produktbezogenen Märkten bleibt NFON bei ihrem geografischen Kernmarkt Europa. Mit der auch in Europa zunehmenden Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen beschleunigt sich die Digitalisierung und damit das Wachstumspotenzial. Dabei muss beachtet werden, dass die Durchdringungsrate von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen über alle Produkte und Länder hinweg nach wie vor sehr unterschiedlich ist.

Markt für Cloud-Telefonie

Der europäische Gesamtmarkt für Telefonie zählt rund 131 Mio. Nebenstellen[23]. Werden die Angaben der Marktforscher und die unternehmenseigenen Annahme zusammengefasst, so sind davon erst 22,9 % der Nebenstellen, also rund 30 Mio., in der Cloud[24]. Dabei kann auf Basis der Annahmen von MZA von einem 5-Jahres-CAGR

15 Prognose des ifw (Link), finale Zahlen ausstehend (vsl. März 2022)
16 https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/konjunktur/#m-tab-0-euroraum (26.01.2022)
17 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html (26.01.2022)
18 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html (26.01.2022)
19 https://www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklimaindex (26.01.2022)
20 https://www.ifo.de/node/67010 (26.01.2022)
21 Bisher nur Prognose aus Q4 Bericht, tatsächliche Zahl folgt noch
22 KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf (ifw-kiel.de) (26.01.2022)
23 Quelle: MZA: „The Global Telecommunications Market 2020“
24 NFON eigene Kalkulation basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q4 2020“ & MZA: „The Global Telecommunications Market 2020“

(2021 – 2025) von rund 11 % ausgegangen werden[25]. Insgesamt würde die Anzahl der Nebenstellen in der Cloud auf rund 46 Mio. ansteigen[26].

Im weltweiten Vergleich zeigt sich Nordamerika mit einer Durchdringungsrate von rund 32 % (rund 36 Mio. Nebenstellen in der Cloud)[27] als am weitesten in der Nutzung von Cloud-Telefonie entwickelt.

Cloud-PBX in Europa (Durchdringung in %)[28]

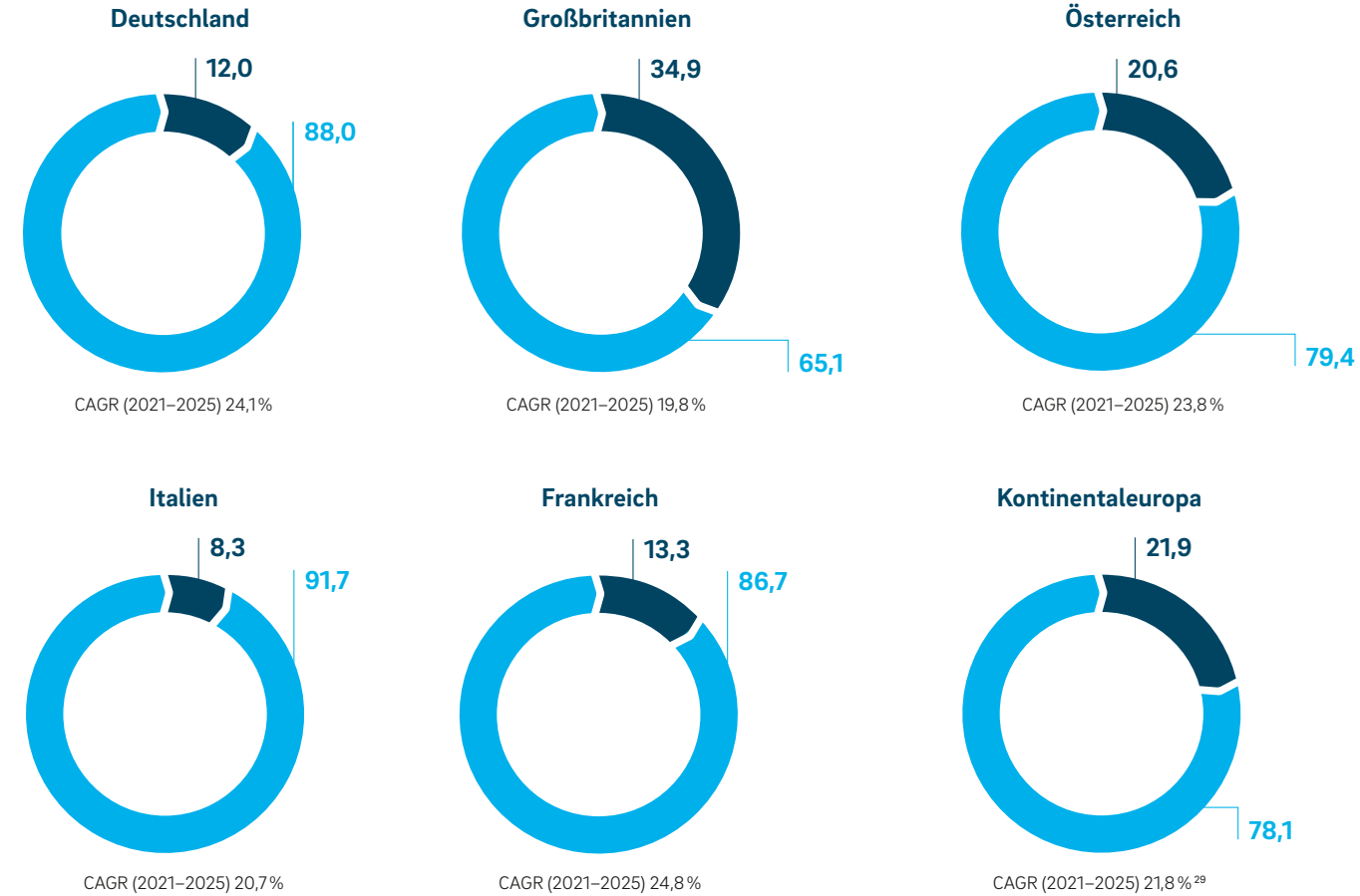

25 Quelle: MZA: „The Global Telecommunications Market 2020“
26 Quelle: MZA: „The Global Telecommunications Market 2020“
27 Quelle: MZA: „The Global Telecommunications Market 2018“
28 Angaben zu den Durchdringungsraten: Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q4 2020“; Angaben zum CAGR NFON eigene Kalkulation basierend auf den Angaben von Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q4 2020“
29 Die Angaben zu Kontinentaleuropa sind ausschließlich auf unternehmenseigenen Kalkulationen basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q4 2020“

Seit Mai 2021 hat NFON eine eigene Vertriebsgesellschaft in Polen. Bislang wurde der Vertrieb dort nur über das Partnernetzwerk unter der Leitung der österreichischen NFON-Tochtergesellschaft getätigt. Da der Wettbewerb in diesen Ländern noch sehr gering und somit auch die Durchdringungsrate sehr niedrig ist[30], sieht NFON mit ihrer durch die Partner bereits erworbenen Präsenz, dem geringen Wettbewerb und der niedrigen Durchdringungsrate sehr gute Wachstumschancen.

Cloud-PBX in Polen (Durchdringung in %)

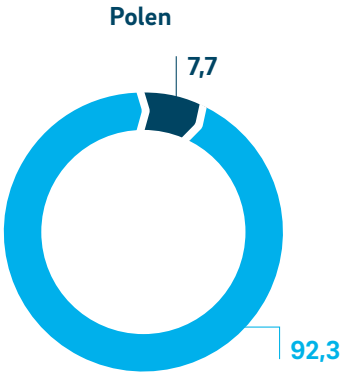

CAGR (2021–2025) 12 %[31]

Cloud-PBX-Durchdringung

Wettbewerbssituation

Aus Sicht des Managements sind die nordamerikanischen Unternehmen RingCentral und 8x8 die einzigen mit NFON vergleichbaren Wettbewerber[32]. Sie verfügen beide über eine selbst entwickelte Cloud-Telefonanlage und haben ihr angebotenes Produktportfolio seit über zehn Jahren durch die Integration von Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung (Unified Communications (UC)-Angebote) deutlich erweitert. Nach eigenen Marktbeobachtungen verstärkte insbesondere RingCentral ihre Aktivitäten in Kontinentaleuropa.[32] Bislang nimmt NFON diesen Wettbewerb nicht als kritisch wahr. Nach wie vor bleibt der europäische Markt trotz zunehmender M&A-Aktivitäten sehr fragmentiert. Zugleich versuchen Unternehmen wie Gamma, Zoom, Avaya, 3CX oder fuze Europe GmbH in den Markt zu kommen.[34]

Markt für UCaaS-Produkte und -Lösungen

Wettbewerbssituation

Im Markt für Unified Communications & Collaboration finden sich große Anbieter wie Microsoft, Google, Zoom, Slack, GoTo oder Cisco. NFON sieht seine Marktposition ganz klar im Bereich der sprachzentrierten Kommunikation und nicht im direkten Wettbewerb zu den genannten Unternehmen.[35]

Markt für Contact Center-Lösungen

Wettbewerbssituation

Im Markt der europaweit tätigen Anbieter für Contact Center-Lösungen ist NFON neu. Wie nicht anders zu erwarten gibt es hier Schnittmengen zu den Wettbewerbern im Bereich der Cloud-Telefonie, z. B. RingCentral und 8x8. Gemäß des Gartner Magic Quadrant sind die großen Wettbewerber Genesys, Nice XCone und Talkdesk. Wesentliche Unterschiede von NFON zum Wettbewerb sind: die flexible Preisgestaltung auch im Sinne der kleinen und mittelständischen Unternehmen, keine langen Vertragslaufzeiten, Omnichannel, Beratung und Service[36].

30 Nicht geprüfte Angabe
31 Zahlen basieren auf Schätzungen des Unternehmens
32 Nicht geprüfte Angabe
33 Nicht geprüfte Angabe
34 Nicht geprüfte Angabe
35 Nicht geprüfte Angabe
36 Fortune Business Insight: Contact Center as a Service Market.Euroa Industry Analysis, Insights and Forecast, 2020–2027, Report 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf 2021

	Prognose 2021	Angepasste Prognose 2021 (November 2021)	IST 2021
Wachstumsrate wiederkehrender Umsätze	zwischen 14 % und 16 %	keine Anpassungen	14,4 %
Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	> 85 %	keine Anpassungen	89,5 %
Wachstumsrate Seats (beim Kunden installierte Nebenstellen) für das Gesamtjahr	zwischen 15 % und 17 %	zwischen 12 % und 14 %	11,9 %

Insgesamt hat sich die NFON Gruppe positiv entwickelt. Dennoch zeigt sich im Seat-Wachstum die europaweit nach wie vor angespannte wirtschaftliche Situation: Lieferengpässe und die anhaltende Corona-Pandemie erwiesen sich auch für NFON als Belastung, selbst wenn sich insgesamt die wirtschaftliche Situation in Europa etwas erholt hatte. Insofern hat NFON das ursprüngliche ambitionierte Wachstumsziel bei den Seats nicht realisieren können und erreicht zum Ende des Jahres 2021 mit 587.067 eine Wachstumsrate von 11,9 %, was am unteren Rand der angepassten Prognose liegt. Diese schon seit letztem Jahr anhaltende Situation bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die wiederkehrenden Umsätze. Wenngleich in den ersten neun Monaten die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze bei erfreulichen 15,7 % lag – und damit am oberen Ende der Prognose –, flachte die Wachstumsrate aufgrund der Seat-Entwicklung wie bereits mit dem Zwischenfinanzbericht zum 30. September 2021 erwartet ab und lag zum Ende des Jahres bei 14,4 %. Als positiv gegenläufiger Effekt ist der nach wie vor hohe Bedarf an margenstarken Sprachminuten zu verstehen. Dieser Umsatz führte zu einer Stabilisierung des ARPU, der zum Ende des Jahres bei 9,84 EUR lag (2020: 9,77 EUR). Die zu Beginn des Jahres geschärfte „Wachstumsstrategie" setzte NFON 2021 konsequent um und investierte weiterhin in Marketing und Personal. Wie geplant, führten die Aktivitäten in diesen Bereichen zu deutlich erhöhten Aufwendungen und somit zu einem EBITDA von –2,0 Mio. EUR. Insgesamt konnte NFON den Umsatz weiterhin erhöhen und erreichte mit 75,9 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2021 ein Plus von 12,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2020 (67,6 Mio. EUR). Mit einem Anteil von 89,5 % (2020: 87,9 %) bzw. 68,0 Mio. EUR (2020: 59,4 Mio. EUR) wiederkehrende Umsätze konnte NFON den Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz deutlich erhöhen.

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse	**75,9**	**67,6**	**12,3**
Materialkosten [1]	14,5	14,0	3,2
Rohertrag	61,4	53,6	14,6
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	1,0	–41,4
Personalaufwand	31,7	28,5	11,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32,3	23,6	37,0
EBITDA	**–2,0**	**2,3**	**n/a**
Bereinigtes EBITDA	**–1,3**	**3,5**	**n/a**
Abschreibungen und Wertminderungen [2]	6,9	4,2	67,2
EBIT	**–9,0**	**–1,8**	**n/a**
Nettozinsergebnis	–0,3	–0,5	n/a
Ertragssteueraufwand / -ertrag	+0,3	+0,1	n/a
Konzernverlust	**–8,9**	**–2,2**	**n/a**

1 inkl. Bestandsveränderung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 19)
2 enthält Wertminderungen in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 0)

Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,3 % gestiegen. Dies beruhte vorwiegend auf der erfolgreichen Akquise neuer Kunden sowie

einem Anstieg der installierten Nebenstellen (Seats) innerhalb des bestehenden Kundenstamms, insbesondere in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Darüber hinaus konnte die Erlöskraft pro Nebenstelle durch einen höheren ARPU gesteigert werden.

Hoher Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz von 89,5 % (Vorjahr 87,9 %)

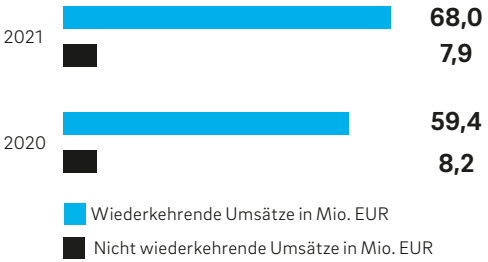

Insbesondere die wiederkehrenden Umsätze zeigten eine positive Entwicklung. Mit 14,4 % stiegen diese aus den oben beschriebenen Gründen überproportional zum Gesamtumsatz an. Das Sinken der nicht wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zur Vorjahresperiode (–3,5 %) erklärt sich insbesondere durch den geringeren Umsatz mit Endgeräten, der v.a. aus der verstärkten Homeoffice-Aktivität der Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie resultierte. Hier wurden deutlich weniger Tisch-/Konferenztelefone etc. benötigt.

Die wiederkehrenden Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der monatlichen Zahlung einer festen Lizenzgebühr pro Seat zuzüglich einer festen oder volumenabhängigen Gebühr für die Nutzung von Sprachtelefonie pro Seat oder SIP-Trunk zusammen. Der für die Entwicklung der Umsätze typische kumulative Effekt, bezogen auf die im Jahresverlauf hinzugewonnenen Nebenstellen (Seats), wird durch die Entwicklung der in den einzelnen Quartalen des Berichtszeitraums erwirtschafteten wiederkehrenden Umsätze deutlich. Zu den nicht wiederkehrenden Umsätzen zählen unter anderem Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones) und der einmaligen Aktivierungsgebühr pro Nebenstelle bei Erstanschluss.

Entwicklung der Seats

Gesamtzahl der Seats wächst um 11,9% im Vergleich zum Vorjahr

Die Seats-Entwicklung belegt den zunehmenden Bedarf an Cloud-Telefonanlagen im Bereich der Geschäftskunden. Zugleich unterstreicht sie den hohen Zufriedenheitsgrad der sehr loyalen NFON-Kunden[37]. Auch wenn, der Gewinn neuer Seats leicht unter den Erwartungen lag, konnte doch die Kundenbindung auf hohem Niveau konstant gehalten werden.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften der NFON Gruppe, denen im Geschäftsjahr 2021 zwei Gesellschaften aus Deutschland und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich, Großbritannien, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal angehörten. Außer der deutschen Aktiengesellschaft, die auch für die Forschung & Entwicklung zuständig ist, fungieren die Unternehmen in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften. Die Deutsche Telefon Standard GmbH erbringt jedoch weiterhin Entwicklungsleistungen für das eigene Produktportfolio und seit 2021 für das NFON Produktportfolio. Die Tochtergesellschaft in Portugal dient ausschließlich der Erbringung von Entwicklungsleistungen und erzielt keine Umsätze außerhalb des Konzerns. Die in 2021 gegründete Tochtergesellschaft in Polen (NFON Polska z.o.o) erzielte noch keine Umsätze.

Der Konzern umfasst sieben Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, welche nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die sieben Geschäftssegmente sind NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH, NFON GmbH, NFON UK Ltd, NFON Iberia SL, NFON Italia S.R.L. und NFON France SAS.

Die Gesellschaft NFON developments unipessoal Lda. wird dauerhaft keine Umsätze erzielen, da es sich um eine Gesellschaft zur Entwicklung von Software handelt. NFON Polska z.o.o wurde erst 2021 gegründet und erzielte noch keine Umsätze.

37 Nicht geprüfte Angabe

Die generierten Umsatzerlöse der gesamten Gruppe mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrende Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
in Mio. Euro	2021	2020	2021	2020		2021	2020
NFON AG	43,2	39,5	39,1	35,0	11,8	90,6	88,5
Deutsche Telefon Standard GmbH	16,5	13,9	14,9	12,4	20,4	90,8	89,2
NFON GmbH	7,3	6,4	5,9	5,1	15,2	80,2	80,3
NFON UK Ltd.	7,8	7,0	7,2	6,4	12,3	91,4	90,7
NFON Iberia SL	0,4	0,4	0,4	0,4	1,2	97,1	94,1
NFON ITALIA S.R.L.	0,5	0,2	0,3	0,1	179,9	68,0	48,3
NFON France SAS	0,3	0,2	0,2	0,1	245,3	80,3	39,8
Summe der berichtspflichtigen Segmente	**75,9**	**67,6**	**68,0**	**59,4**	**14,4**	**89,5**	**87,8**
Überleitungseffekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Konzernerlöse	**75,9**	**67,6**	**68,0**	**59,4**	**14,4**	**89,5**	**87,8**

Die positive Umsatzentwicklung im Segment NFON AG von 39,5 Mio. EUR auf 43,2 Mio. EUR basiert vor allem auf einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Seatbasis, was unmittelbar zu höheren wiederkehrenden Erlösen führte.

In der Deutschen Telefon Standard GmbH konnten im Zuge der allgemein positiven Entwicklung, v. a. auch mit SIP-Trunk die Erlöse gesteigert werden.

Durch die Gewinnung neuer Kunden und Erweiterung der Seatbasis stiegen die Umsatzerlöse in dem Segment NFON GmbH von 6,4 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR. Vor allem auf Grund des verstärkten Ausbaus des Geschäfts mit Wholesalepartnern stiegen die Umsätze in dem Segment NFON UK Ltd. von 7,0 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR.

Das Wachstum der NFON ITALIA S.R.L von 0,2 Mio. EUR Umsatz auf 0,5 Mio. EUR Umsatz basierte vor allem auf dem Gewinn neuer Kunden und Erweiterung der Seatbasis.

Die Umsatzentwicklung in den Segmenten NFON Iberia SL und NFON France SAS entwickelte sich zögerlich. Hier waren insbesondere die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spürbar, die in diesen Märkten außerordentlich stark die Wirtschaft einschränkte. Zudem kam hier aufgrund der noch kleinen Kundenbasis der Effekt des Aufkommens von gestiegenen Telefonieminuten aufgrund gestiegener Home-Office-Tätigkeiten nicht signifikant zum Tragen.

Seats	2021	2020
NFON AG	361.534	321.532
Deutsche Telefon Standard GmbH	75.182	70.255
NFON GmbH	59.083	50.075
NFON UK Ltd.	80.284	76.125
NFON Iberia SL	3.718	3.518
NFON ITALIA S.R.L.	4.604	2.038
NFON France SAS	2.662	1.248
Summe Konzern	**587.067**	**524.791**

Entwicklung ARPU

ARPU-Entwicklung stabilisiert sich

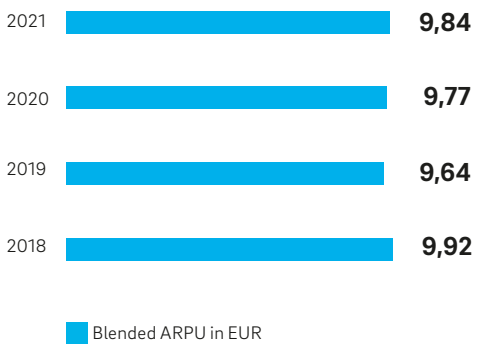

Der ARPU berechnet sich aus dem Quotienten des durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatzes von Seats und SIP-Trunks pro Monat abzüglich der wiederkehrenden Umsätze aus den SIP-Trunk-Lizenzgebühren in Relation zu der durchschnittlichen Anzahl an Seats pro Monat einschließlich der Umsätze und Seats von Kunden, die in Vertragsbeziehungen mit den Wholesale-Partnern der NFON stehen.

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer (Seat), den sogenannten ARPU, um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Insbesondere aufgrund des weiterhin hohen Volumens an Sprachminuten und der positiven Entwicklung der NFON-Tochter Deutsche Telefon Standard GmbH verzeichnete der ARPU von 9,84 EUR im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert einen weiteren leichten Anstieg (2020: 9,77 EUR). Zukünftig soll der zunehmende Verkauf von Premium-Lösungen, mit denen NFON zusätzliche ARPU-Beiträge generieren kann, diesen Trend weiter unterstützen.

Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Im Vergleich zu 2020 sanken die Erträge aus Währungsumrechnungen um 0,2 Mio. EUR.

Materialaufwand

In der Berichtsperiode stieg der Materialaufwand von 14,0 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum unterproportional zum Umsatz um 3,2 % auf 14,5 Mio. EUR. Diese Entwicklung beruht vor allem auf dem starken Anstieg des Anteils der margenstarken wiederkehrenden Umsätze.

Hieraus resultiert eine gegenüber dem Vergleichszeitraum geringere Materialaufwandsquote von 19,0 % (Vorjahr: 20,7 %). Sie verhält sich planungskonform innerhalb der regulären Schwankungsbreite.

Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern von 406 auf 471. Dabei wurde Personal insbesondere im Vertriebs- und Entwicklungsbereich aufgebaut.

Gemäß IAS38 wurden Personalkosten für die Entwicklung von Produkten in Höhe von 3,6 Mio. EUR aktiviert, im Vorjahreszeitraum betrug dieser Wert 3,0 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem Anfang 2019 implementierten Mitarbeiter-Aktienoptionsprogramm sowie 0,1 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR) Boni im Zusammenhang mit einem Retention-Programm für Führungskräfte erfasst.

Bereinigt um diese Effekte (Adjustments), erhöhten sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich von 27,3 Mio. EUR auf 31,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer bereinigten Personalaufwandsquote gemessen am Umsatz von 41,2 % im Geschäftsjahr 2021 nach 40,4 % im Vorjahreszeitraum.

Sonstige betriebliche Aufwendungen inklusive Marketing- und Vertriebsaufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 32,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,6 Mio. EUR). Dabei ist jedoch zu beachten, dass 2020 die Ausgaben unter Eindruck der COVID-Pandemie stark zurückgefahren wurden. 2019 hatten diese Kosten schon bei 26,8 Mio. EUR gelegen.

Gemäß IAS 38 wurden Kosten für externe Entwickler für die Entwicklung von Produkten in Höhe von 0,5 Mio. EUR aktiviert, im Vorjahreszeitraum betrug dieser Wert 0,9 Mio. EUR. Dazu kommen aktivierte Kosten für die Entwicklung des BSS in Höhe von 2,5 Mio. EUR, im Vorjahr 1,2 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 waren Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A Aktivitäten in Höhe von 0,3 Mio. EUR enthalten. Diese werden als Einmaleffekte klassifiziert.

Bereinigt um Einmaleffekte (Adjustments), stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2021 um 35,6 % auf 32,0 Mio. EUR (2020: 23,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer bereinigten Quote gemessen am Umsatz von 42,2 % nach 34,9 % im Vorjahreszeitraum.

Marketingaufwand

Der Marketingaufwand stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 45,8 % auf 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Im Vorjahr wurden mit Einsetzen der COVID-19-Pandemie Einsparungen umgesetzt. Im Jahr 2019 hatten die Marketingaufwendungen schon 9,0 Mio. EUR betragen.

Vertriebsaufwand

Der Vertriebsaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum 2021 auf 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Im Vertriebsaufwand enthalten sind vor allem Provisionsausschüttungen an die Vertriebspartner der NFON AG, welche prozentual an den Umsätzen beteiligt werden. Die Quote von Vertriebsaufwand zum Umsatz betrug 2021 13,1% nach 11,9 % im Vorjahr.

Planmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 6,9 Mio. EUR (2020: 4,2 Mio. EUR). Dies ist hauptsächlich auf die Fertigstellung von Entwicklungsleistungen und damit begonnener planmäßiger Abschreibung zurückzuführen. In dieser Position sind 2021 TEUR 101 (Vorjahr TEUR 0) Wertminderungen erfasst.

Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Erträge abzüglich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0,3 Mio. EUR und sank deutlich gegenüber dem Vorjahr (0,5 Mio. EUR). Das Akquisitionsdarlehen, welches im Zuge der Akquisition der DTS aufgenommen wurde, ist im April 2021 zurückgezahlt worden.

EBITDA, EBIT, Konzern-Verlust

in Mio. EUR	2021	2020
EBITDA	**–2,0**	**2,3**
Adjustments		
Retention-Bonus	0,1	0,2
Stock-Options / ESOPS / Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0,4	0,9
Aufwand M&A	0,3	0,0
Summe Sondereffekte	0,7	1,2
EBITDA adjusted / bereinigt	**–1,3**	**3,5**
EBIT	**–9,0**	**–1,8**
Konzernverlust	–8,9	–2,2
Summe Sondereffekte	0,7	1,2
Konzernverlust adjusted / bereinigt	**–8,2**	**–1,1**

Contribution Margin 2 nach Segmenten

Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany Leistungsverrechnungen und Sondereffekte.

Die indirekten Intercompany Leistungsverrechnungen enthalten in Zentralfunktionen anfallende Kosten und Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von nicht segmentspezifischen Marketingaktivitäten, allgemeine Aufwendungen aus der Bereitstellung von Produkten und Services sowie den Support gegenüber Endkunden. Die direkt zuordenbaren Intercompany Leistungsverrechnungen, wie beispielsweise IT-Infrastrukturkosten oder zuordenbare Marketingaktivitäten verbleiben in der jeweiligen Contribution Margin 2 entsprechend ihrer Zuordnung auf die Segmente. Grundsätzlich nicht zugeordnet werden zentrale Tätigkeiten ohne operativen Bezug (allgemeines Management, Legal und Finance). Diese verbleiben bei der originären Gesellschaft.

Die Überleitungseffekte enthalten vor allem die im internen Reporting vorgenommenen Bereinigungen von Sondereffekten der Periode, als auch Effekte aus der Konsolidierung und Währungsumrechnung. Daraus resultiert für die NFON Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ein bereinigtes EBITDA von rund –1,3 Mio. EUR.

In Mio. Euro	2021	2020
NFON AG	3,0	6,9
Deutsche Telefon Standard GmbH	4,3	3,0
nfon GmbH	–0,6	–0,4
NFON UK Ltd.	–1,3	–1,3
NFON Iberia SL	–1,3	–1,1
NFON ITALIA S.R.L.	–2,3	–2,0
NFON France SAS	–2,0	–1,9
Summe Contribution Margin 2 bereinigt der berichtspflichtigen Segmente	**–0,3**	**3,3**
Sonstige Segmente	0,1	0,1
Konsolidierung & Währungseffekte & Abschlussbuchungen	–1,1	0,0
Sondereffekte	–0,7	–1,2
Konzern-EBITDA	**–2,0**	**2,3**

Die Bereinigungen erfolgten ausschließlich im Segment NFON AG, da hier die ursächlichen Geschäftsvorfälle stattfanden.

Die stark gesunkene Contribution Margin der NFON AG steht mit den massiv ausgebauten Investitionen in Marketing und den Aufbau von R&D und Vertriebsressourcen in Verbindung. Dabei wurden neben der Betreuung des eigenen Marktes auch Zentralfunktionen gestärkt, um den weiteren Ausbau des Wachstums in den Landesgesellschaften zu unterstützen.

Die Deutsche Telefon Standard zeigte eine anhaltend positive Geschäftsentwicklung, die sich in verbesserten positiven Ergebnisbeiträgen niederschlug.

In den anderen Segmenten konnten trotz sich positiv entwickelnder Seat- und Umsatzzahlen noch keine Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Dies liegt u.a. daran, dass nach den Einsparungen im Zuge der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 in 2021 wieder verstärkt in die Expansion investiert wurde.

Des Weiteren ist die Umsatzbasis insbesondere in NFON Iberia SL, NFON ITALIA S.R.L. und NFON France SAS noch so gering, dass hier keine Skaleneffekte realisiert werden können.

Finanzlage

Im Berichtszeitraum gab es keine Liquiditätsengpässe. Zum Bilanzstichtag bestanden liquide Mittel in Höhe von 27,7 Mio. EUR.

Finanzierungsanalyse

Zur Finanzierung nutzte die NFON AG 2021 in erster Linie die Einnahmen aus der im Jahr 2021 erfolgten Kapitalerhöhung. Im Zusammenhang mit der letzten Kapitalerhöhung (25,8 Mio. EUR netto, verrechnet mit Kosten der Kapitalbeschaffung) erfolgte im Berichtszeitraum die Rückzahlung der 2019 aufgenommenen Akquisitionskreditlinie in Höhe von 9,0 Mio. EUR. Diese Kreditlinie wurde Ende Februar 2022 gekündigt. Darüber hinaus wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. EUR getilgt. Mit Datum vom 22. Dezember 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von TEUR 5.000 mit einer Laufzeit bis zum 30. Januar 2026 abgeschlossen. Diese Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2021 nicht beansprucht.

Investitionsanalyse

Im Jahr 2021 wurden vor allem Investitionen in unter den immateriellen Vermögenswerten erfasste F&E-Aktivitäten vorgenommen. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Liquiditätsanalyse in Mio. EUR

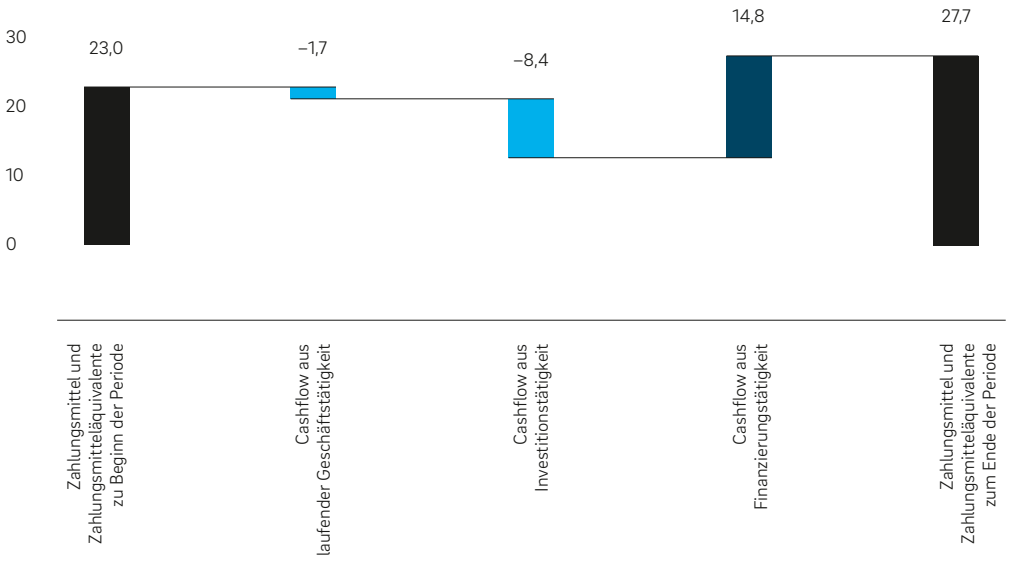

Hervorzuheben sind des Weiteren Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. EUR in die Implementierung und das Customizing eines neuen Business Support Systems (BS-System, oder BSS). Dieses bezeichnet in der Telekommunikationsbranche ein System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden / Lieferanten / Partnern, Verwaltung von Produkten und Ressourcen und der Abrechnungserstellung.

Liquiditätsanalyse

Das negative Ergebnis nach Steuern von 8,9 Mio. EUR wurde im operativen Cashflow u. a. um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 6,9 Mio. EUR, die um 1,5 Mio. EUR gestiegenen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 1,1 Mio. EUR gestiegen, sonstige Verbindlichkeiten um 0,4 Mio. EUR gestiegen), die Aufwendungen von 0,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm, die als Erhöhung in der Kapitalrücklage erfasst wurden, sowie um Zinsaufwand i. H. v. 0,3 Mio. EUR erhöht. Insbesondere der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte um 1,6 Mio. EUR sowie die Zinszahlungen von 0,2 Mio. EUR haben sich negativ auf den operativen Cashflow ausgewirkt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von rund –8,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für aktivierte F&E-Projekte, aktivierte kundenspezifische Anpassungen und Erweiterungen des neuen BS-Systems, sowie die IT-Infrastruktur und Server-Hardware zur Schaffung einer entsprechenden Basis für das geplante Wachstum, sowie weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen, welche vor allem im Zuge der Anmietung neuer Büroflächen notwendig wurden.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft mit 25,8 Mio. EUR die durchgeführte Kapitalerhöhung. Im Vorjahr war der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit vor allem mit 5,1 Mio. EUR aus der Rückzahlung der Optionsanleihe beeinflusst. Mittelabflüsse in Höhe von 9,0 Mio. EUR betreffen die Rückzahlung der Akquisitionskreditlinie. Weitere 2,0 Mio. EUR betreffen die im Berichtsjahr vorgenommene Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Vermögenslage

Bilanzstruktur in Mio. EUR

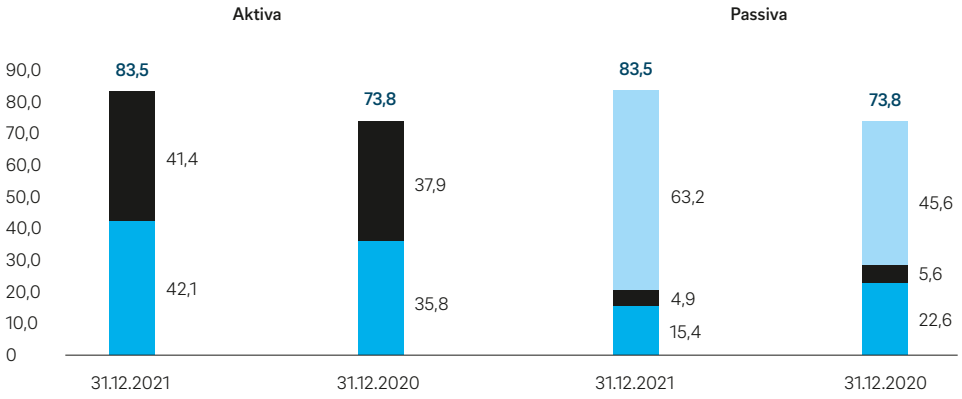

Eigenkapital in Mio. EUR
Langfristige Vermögenswerte / Langfristige Verbindlichkeiten in Mio. EUR
Kurzfristige Vermögenswerte / Kurzfristige Verbindlichkeiten in Mio. EUR
Rundungsdifferenzen sind möglich

Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

In Mio. Euro	2021	2020	Erläuterungen / Veränderungen
Sachanlagen	8,2	9,5	Das Sinken lässt sich v.a. auf die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte für Büroräumlichkeiten zurückführen (Bilanzwerte 5,6 Mio. EUR in 2020 vs. 4,3 Mio. EUR in 2021).
Immaterielle Vermögenswerte	30,0	27,1	u. a. F&E-Projekte 2021: 8,2 Mio. EUR; 2020: 7,1 Mio. EUR Softwarecustomizing (neues BSS) 2021: 3,9 Mio. EUR; 2020: 1,4 Mio. EUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,6	0,0	Hier ist ab 2021 erstmalig die Beteiligung an der Meetecho S.R.L. erfasst.
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0,2	0,3	
Latente Steueransprüche	2,4	1,1	Der Anstieg der latenten Steueransprüche steht im Zusammenhang mit der Erfassung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bei der DTS.
Langfristige Vermögenswerte	**41,4**	**37,9**	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,9	10,0	Mit der steigenden Kundenbasis erhöhen sich gleichzeitig die in Rechnung gestellten Beträge, die derzeit von Kunden geschuldet werden. Zudem verzögerte Zahlungseingänge eines Großkunden. Diese sind in der Zwischenzeit, bis zur Bilanzveröffentlichung, eingegangen.
Andere finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	3,4	2,8	
Liquide Mittel	27,7	23,0	Die liquiden Mittel haben sich v.a. aufgrund einer Kapitalerhöhung erhöht. Diese Mittel wurden u. a. dafür genutzt, das Akquisitionsdarlehen in Höhe von: 9 Mio. EUR zurückzuzahlen.
Kurzfristige Vermögenswerte	**42,1**	**35,8**	

Die Entwicklung der Vermögenslage entspricht den Erwartungen des Vorstands.

Eigenkapital

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten durchgeführt, in deren Rahmen das Grundkapital der Gesellschaft um 1,5 Mio. EUR durch Ausgabe von 1.505.555 neuen Aktien erhöht wurde. Der Platzierungspreis betrug 17,50 EUR je Aktie, wodurch dem Konzern liquide Mittel von insgesamt 26,3 Mio. EUR zugeflossen sind. Die Differenz zwischen dem Platzierungspreis und dem Nennwert je neuer Aktie wurde nach Abzug von Transaktionskosten von 548 TEUR mit einem Betrag von insgesamt 24.293 TEUR in der Kapitalrücklage erfasst. Die Kapitalerhöhung wurde mit Datum vom 29. März 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Mitarbeiteraktienoptionen hat sich die Kapitalrücklage um 380 TEUR erhöht. Die Rücklage für Währungsumrechnung hat sich um 386 TEUR erhöht. Gegenläufig hat sich das negative Konzernergebnis von 8.911 TEUR auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt.

Lang- und kurzfristige Schulden

In Mio. Euro	2021	2020	Erläuterungen / Veränderungen
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3,3	4,6	Der Rückgang betrifft – korrespondierend zum Sinken bei den Sachanlagen – im Rahmen der Leasingbilanzierung erfasste Verbindlichkeiten für die Nutzung von Büroräumen.
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,2	0,2	
Latente Steuerschulden	1,3	0,8	Der Anstieg steht vor allem im Zusammenhang mit in der NFON AG erfassten F&E-Projekten und den darauf basierenden latenten Steuerverbindlichkeiten.
Langfristige Schulden	**4,9**	**5,6**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,1	4,9	Anstieg im Rahmen der Ausweitung der Geschäftstätigkeit
Kurzfristige Rückstellungen und Ertragssteuerverbindlichkeiten	2,6	2,4	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,7	10,7	Rückgang durch die Rückzahlung der Akquisitionskreditlinie in Höhe von 9 Mio. EUR.
Sonstige Verbindlichkeiten	5,0	4,6	
Kurzfristige Schulden	**15,4**	**22,6**	

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der fundamentale Trend der Digitalisierung von Business-Kommunikation bleibt unverändert, auch wenn die europäische Wirtschaft nach wie vor von konjunktureller Unsicherheit geprägt war. Die wirtschaftliche Lage der NFON Gruppe spiegelt insgesamt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Lage in ganz Europa wider, die etwa die Entwicklung in Ländern wie Spanien und Frankreich verlangsamte oder auch das NFON-Partnergeschäft in Großbritannien betraf. Dabei erwiesen sich Lieferengpässe sowie die anhaltende Corona-Pandemie als größte Belastung für die Wachstumspläne der Kunden von NFON. NFON verfügt über eine klar definierte Wachstumsstrategie. Die Zukunft liegt in den Märkten für Unified-Communications & Collaboration- und Contact-Center-Produkte. Die wiederkehrenden Umsätze mit einem Anteil von 89,5 % am Gesamtumsatz, sind eindeutiger Indikator für die Stabilität des Geschäftsmodells. Wiederholt wuchsen sie mit 14,4 % schneller als der Konzerngesamtumsatz 2021 (12,3 %). Diese Stabilität ist der Garant für die weitere positive Entwicklung der NFON Gruppe. Grundlage für den Erfolg der NFON Gruppe ist die nachhaltige Basis der beim Kunden betriebenen Nebenstellen, die Seats. Auch diese konnten mit einer Wachstumsrate von 11,9 % weiter erhöht werden, wenngleich die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt wurden. 2021 war für NFON kein leichtes Jahr. Dennoch hat das Unternehmen in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld die zuletzt gesetzten Ziele erreicht. Für die Entwicklung der Seatbasis und damit der wiederkehrenden Umsätze der NFON Gruppe wird es von entscheidender Bedeutung sein, sowohl das Produkt- und Lösungsportfolio als auch das europaweite Partnernetzwerk weiterzuentwickeln und auszubauen. Dafür wurden die wirtschaftlichen Grundlagen 2021 gelegt. Durch die bereits vorhandenen Finanzierungsmittel und die Erhöhung des Liquiditätsspielraums durch eine im März durchgeführte Kapitalerhöhung wurde eine sichere Finanzlage geschaffen, die die Basis für weitere Investitionen in organisches Wachstum bietet. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand die NFON AG auf bestem Wege, ein führender Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden.

Nachtragsbericht

Mit Datum vom 24. Februar 2022 hat die russische Armee mit den kriegerischen Angriffen auf die Ukraine begonnen, die seitdem unvermindert anhalten. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der russische Angriff die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen könnte. Trotz der vergleichsweise geringen Wirtschaftsleistung Russlands ist die internationale Ökonomie abhängig von Russland. Die westlichen Staaten haben mit massiven wirtschaftlichen Sanktionen reagiert. Die dadurch bedingte vollständigen Isolation Russlands führt auch zu ökonischen Effekten im Rest der Welt. Welches Ausmaß dieser Schaden nehmen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Für Deutschland schätzt das Ifo-Institut eine Wachstumsrate zwischen 2,2 % und 3,1 % nach ursprünglich 3,7 %. Die Inflationsrate dürfte nach Einschätzung des Instituts zwischen 5,1 % bis 6,1 % statt bei den ursprünglich erwarteten 3,3 % liegen.

Auch im Euroraum werden sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine behindern auf die Konjunktur auswirken. Die Wirtschaftstätigkeit wird insbesondere über den Kanal hoher Energiepreise gedämpft, wodurch heimische Kaufkraft abgezogen wird. Wenngleich Russland und die Ukraine als Absatzmärkte vielerorts nur von nachgeordneter Bedeutung sind, dürfte die wirtschaftliche Aktivität auch durch gestörte Lieferketten, weniger Handelstätigkeit und die stark gestiegene Unsicherheit beeinträchtigt werden. Genaue Aussagen zu der weiteren Entwicklung und den sich daraus ergebenden Effekten auf die Wirtschaftsleistung lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht machen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung (Going-Concern-Annahme). Um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen aktiv gegenzusteuern, hat NFON ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt und im Geschäftsjahr 2021 begonnen, dieses tiefgreifend zu überarbeiten.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des RMS abgeleitet und in einer Risikostrategie formuliert. Diese umfasst insbesondere folgende Bestandteile:

1. Risikopolitik
2. Risikotragfähigkeit

Der Risikopolitik kommt die Aufgabe zu, im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikosituation des Unternehmens fokussiert und planmäßig zu analysieren und zu gestalten. Die Risikopolitik legt fest, wer im Unternehmen mit welchem Ziel Risikomanagement betreibt und welche Mittel und Methoden hierfür eingesetzt werden. Den Handlungs- und Verhaltensrahmen für die Risikopolitik des Unternehmens stellen die Unternehmensstrategie und damit verbunden die Unternehmensziele dar. Risikopolitik und Unternehmensziele stehen systembedingt in einem Zielkonflikt zwischen Rentabilität, Liquidität und Risiko. Der Zielkonflikt findet seine Lösung in der Auseinandersetzung mit der Risikotragfähigkeit. Um eine bestimmte Rentabilität bei Erhaltung der Liquidität zu erreichen, müssen Risiken eingegangen werden, dies jedoch nur in angemessenem und beherrschbarem Rahmen. Insofern müssen die Risiken stets mit Maßnahmen überwacht und gesteuert werden.

NFON ist ein wachsendes Unternehmen. Die Unternehmensstrategie zielt darauf ab, führender Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden. Wesentliche Themen der Risikopolitik sind deswegen die Abwägung von Wachstumschancen, die Entwicklung von Produkten und Lösungen im Bereich der sprachzentrierten Business-Kommunikation, die Vernetzung innerhalb Europas sowie der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Wachstumskurses. Für eine optimal agierende NFON Gruppe ist es unabdingbar, Wachstum, Ertrag und Risiko bezüglich möglicher unternehmerischer Handlungsoptionen sorgfältig abzuwägen.

NFON verfolgt das Ziel, Risiken stets nur dann bewusst einzugehen, wenn damit verbundene Chancen gleichzeitig einen angemessenen Beitrag zum Unternehmenswert leisten können und eine mögliche Bestandsgefährdung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Somit werden im Risikomanagementsystem vorrangig Risiken in Bezug auf die Finanzlage und die Wettbewerbsfähigkeit betrachtet. Risiken in Bezug auf die Erreichung der Planung bzw. Prognose sind nur soweit Gegenstand der beschriebenen Maßnahmen, als dass sich eine Überschneidung mit den primären Zielen ergibt.

Das Handbuch zum Risikomanagement erläutert im Detail die Maßnahmen zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikosteuerung.

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken treffen die Risikoeigentümer Entscheidungen über geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens, z. B. Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikoteilung bzw. -transfer. Die Entscheidungen zur Risikosteuerung werden für wesentliche Einzelrisiken festgelegt und nachvollziehbar erläutert, dokumentiert und durch die Risikoeigentümer überwacht.

Dies erfolgt in einem iterativen Prozess durch

- Formulieren und Auswählen der Risikobehandlungsoptionen,
- Planen und Implementieren der Risikobehandlung,
- Beurteilen der Wirksamkeit dieser Behandlung,
- Entscheiden, ob das Restrisiko akzeptabel ist,
- falls dies nicht akzeptabel ist, Vornehmen weiterer Behandlung.

Im Zuge der mindestens einmal im Jahr stattfindenden Risikoinventur wird die Risikosteuerung von Risiken zum einen durch das Risikokomitee zum anderen durch den Vorstand geprüft.

Aufgrund der Überarbeitung des Risikomanagementsystems erfolgte im Jahr 2021 die Abstimmung direkt mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstands, entsprechend wurde 2021 keine Sitzung des Komitees einberufen. Im Rahmen der Erstellung des Risikoinventars wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden.

Mit dem Risikomanagementsystem ist eine regelmäßige Schulung aller verantwortlichen Mitarbeitenden geplant, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess zur Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. In einem strukturierten Verfahren wird dem Vorstand einmal jährlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat übernimmt entsprechend seine prüferischen Pflichten.

Chancen werden im Risikomanagementsystem derzeit noch nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene analysiert.

Risikobewertung

Die identifizierten Risiken werden in strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken klassifiziert, die die Finanzlage und die Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen könnten. Die Bewertung erfolgt anhand von Brutto- und Nettorisiken. Die Bruttorisiken stellen dabei die Risiken dar, welche bestehen, wenn noch keine Maßnahmen zur Risikobehandlung umgesetzt sind. Die Nettorisiken sind Risiken, welche nach Ergreifung von Maßnahmen bestehen und stellen somit das Restrisiko dar.

Für die Ermittlung verwendet NFON eine 5x5-Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden. Die Schwellenwerte wurden gegenüber den Vorjahreswerten angepasst und die Definition verändert.

Schadenshöhe (alt)

Schadenshöhe	Interpretation	Einfluss auf die Liquidität der NFON Gruppe
5-katastrophal	existenzbedrohendes Schadenspotenzial	> 10.000.000 EUR
4-erheblich	erhebliches Schadenspotenzial	> 5.000.000 EUR
3-mittel	mittleres Schadenspotenzial	> 1.250.000 EUR
2-gering	geringes Schadenspotenzial	> 100.000 EUR
1-sehr gering	unwesentliches Schadenspotenzial	<= 100.000 EUR

Schadenshöhe (neu)

Klasse		Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität der NFON Gruppe
5	sehr hoch	existenzbedrohendes Schadenspotenzial	> 2.000.000 EUR
4	hoch	erhebliches Schadenspotenzial	> 1.000.000 EUR
3	mittel	mittleres Schadenspotenzial	> 500.000 EUR
2	gering	geringes Schadenspotenzial	> 250.000 EUR
1	sehr gering	unwesentliches Schadenspotenzial	> 50.000 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit (alt)

Klasse	Beschreibung (qualitativ)	Eintrittswahrscheinlichkeit (quantitativ)	
5	Fast sicher	80–99 %	monatlich
4	Sehr wahrscheinlich	60–79 %	jährlich
3	Wahrscheinlich	40–59 %	im Durchschnitt alle ein – zwei Jahre
2	Unwahrscheinlich	20–39 %	im Durchschnitt alle drei – fünf Jahre
1	Sehr unwahrscheinlich	0–19 %	im Durchschnitt höchstens alle fünf Jahre

Eintrittswahrscheinlichkeit (neu)

Klasse		Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
5	Fast sicher	Fast sichere Risiken sind in jedem Geschäftsjahr zu erwarten.	75 % < x < 100 %
4	Wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken treten alle ein bis zwei Jahre auf.	50 % < x ≤ 75 %
3	Möglich	Mögliche Risiken, die alle 4 bis 2 Jahre auftreten.	25 % < x ≤ 50 %
2	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 4 bis 20 Jahre auftreten.	5 % < x ≤ 25 %
1	Selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken die seltener als alle 20 Jahre auftreten.	0 % < x ≤ 5 %

Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt: schwerwiegend gefährdend, erheblich beeinflussend, mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich beeinflussend und nicht beeinflussend.

Als schwerwiegend gefährdend werden Risiken bewertet, die ein sehr hohes Schadensvolumen von mehr als 2 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich" eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hoher oder mittlerer Schadenshöhe in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schadensvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Interdependenz von Risiken

Risiken existieren nicht immer unabhängig von anderen Ereignissen. So kann der Eintritt eines Risikos die Ursache für ein anders Risiko sein. Die Interdependenz von Risiken wurde für die Risikoinventur 2021 vom Vorstand überprüft. Es wurden keine Interdependenzen festgestellt.

Risikotragfähigkeit

Bei der Betrachtung der Risiken ist die Risikotragfähigkeit von wesentlicher Bedeutung.

Unter Risikotragfähigkeit (RTF) i. S. d. IDW PS 340 n. F. wird das maximale Risikoausmaß verstanden, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann.

Risikomatrix

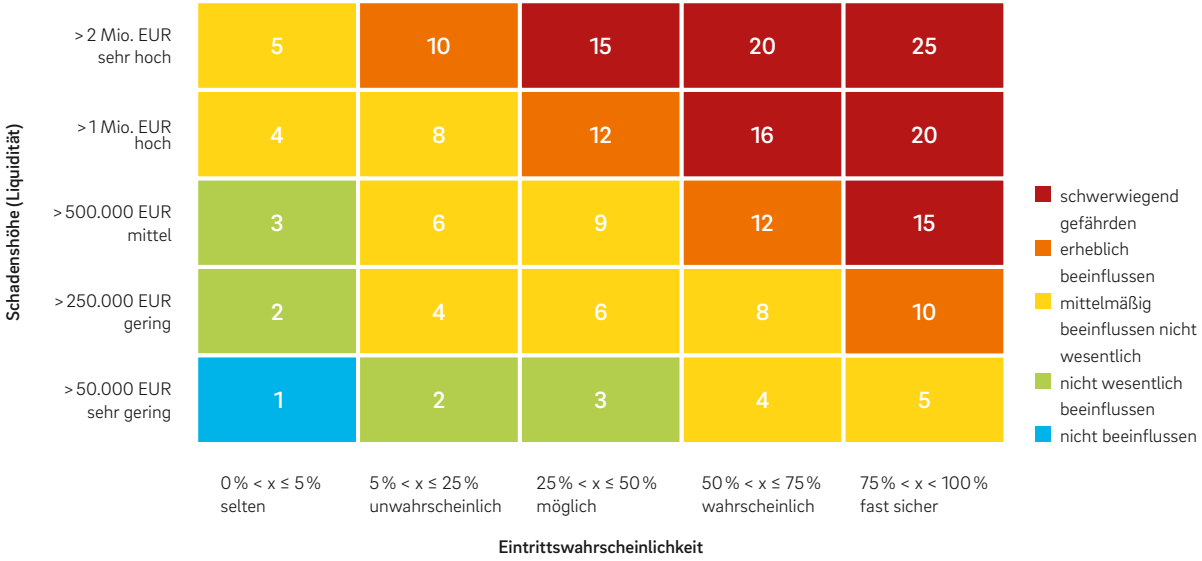

Sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Gesamtrisikos, das mittels der Erwartungswertberechnung oder zukünftig der Monte-Carlo-Simulation aggregiert wird, und der zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mittel, der sogenannten Deckungsmassen. Die Deckungsmasse ist die betriebswirtschaftliche Kapazität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die im Falle von Risikoeintritten zur Abfederung der Auswirkungen herangezogen werden kann.

Eine bestandsgefährdende Situation könnte dann eintreten, wenn das Verhältnis von Deckungsmasse zu Gesamtrisiko im Falle des gleichzeitigen Eintretens unterschiedlicher Risiken nicht ausreichend ist. In der Betrachtung der Risikotragfähigkeit hat der Vorstand das Verhältnis von Deckungsmasse und Gesamtrisiko abzuwägen. Dabei macht es wirtschaftlich betrachtet keinen Sinn, zu viel Deckungsmasse im Vergleich zum Gesamtrisiko vorzuhalten, da somit Investitionen, die für die Weiterentwicklung des Unternehmens wichtig sind, ggf. verhindert werden könnten. Unter Kenntnis der Risikotragfähigkeit kann der Vorstand also weitreichende unternehmerische Entscheidungen ganz bewusst tätigen und so den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Existenz des Unternehmens sichern.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand keine bestandsgefährdenden Risiken (rote Kategorie) festgestellt.

Nettorisiken der NFON Gruppe

Für das Geschäftsjahr 2021 hat NFON im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementsystems insgesamt 14 aktive Risiken identifiziert und in der Risikoinventur aufgenommen. Die Risikoeinschätzung erfolgte zum Bilanzstichtag. Davon fallen zwei Risiken in die Klasse der Risiken, die den Bestand des Unternehmens erheblich beeinflussen können. Von den übrigen Risiken können acht Risiken die vom Unternehmen veröffentlichte Prognose beeinflussen.

Nettorisiken mit möglichen Auswirkungen auf die Prognose

Die nachfolgend dargestellten Risiken können sich bei Eintritt negativ auf die vom Unternehmen veröffentlichte Prognose in Bezug auf die Entwicklung der Seatbasis, der wiederkehrenden Umsätze und / oder den Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz auswirken. Der Betrachtungszeitraum ist der Zeitraum der auf die Inventur folgenden zwölf Monate. Die Risikoinventur wurde im Dezember 2021 abgeschlossen.

Strategische Risiken

Wettbewerbssituation Peergroup

Der Markt für Cloud-Geschäftskommunikation ist nach wie vor sehr fragmentiert. Zu den großen Wettbewerbern der NFON Gruppe zählen europäische Anbieter und große US-amerikanische Wettbewerber.

Mit ihrem Produktportfolio, das über eine Vielzahl von Kommunikations- und Kollaborationsanwendungen und -diensten Online-Meetings, Teamzusammenarbeit verfügt, bieten die Wettbewerber schon heute Funktionalitäten an, die von den Kunden vermehrt nachgefragt werden. Der verstärkte Markteintritt im Wesentlichen durch Partnergewinnung und / oder -akquise gepaart mit einer aggressiven Marketingstrategie könnten zu einem möglichen Verlust von Partnern und Kunden auf Seiten NFON führen. NFON begegnet diesem Risiko mit einer neuen Partner- und Marketingstrategie und mit der beschleunigten Einführung neuer Produkte und Lösungen.

Das Risiko wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst: Schadenshöhe mittel, > 500.000 EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit unwahrscheinlich, insgesamt mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich.

Operative Risiken

Wegfall großer Partner oder Wholesale-Partner

NFON vertreibt ihre Produkte und Lösungen über indirekte Vertriebskanäle. Grundsätzlich gibt es kein Clusterrisiko. Dennoch sind einige Partner bzw. Wholesale-Partner erfolgreicher als andere. Es besteht das Risiko, dass einer oder mehrerer dieser Partner sich aus dem Vertragsverhältnis mit NFON lösen und ihre Kunden auf andere Produkte migrieren. Diesem Risiko begegnet NFON mit zwei neuen Partnerprogrammen und einem engen Partnermanagement. Sollte sich das Risiko materialisieren, könnte es zu Verlusten in der Seatbasis und damit im Umsatz führen.

Das Risiko wurde erstmalig aufgenommen: Schadenshöhe hoch, > 1 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit selten, insgesamt mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich.

Allgemeine Beschaffungsschwierigkeiten

Aufgrund der allgemeinen Rohstoffknappheit, der temporären Sperrung des Suez-Kanals und der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie können Produkte nicht wie vom Markt gefordert geliefert werden. Dies führt zu allgemeinen Lieferengpässen, von denen auch NFON im Bereich der Beschaffung von Telefonen oder Headsets betroffen ist. Dies kann zu einer verzögerten Umsetzung von Verträgen führen. Dieses Risiko ist im vergangenen Jahr erstmalig von NFON wahrgenommen worden und könnte sich auch auf die Geschäftsentwicklung der nächsten zwölf Monate auswirken.

Das Risiko wurde mit einer geringen Schadenshöhe > 250.000 EUR, einem wahrscheinlichen Eintritt und damit insgesamt mittelmäßig beeinflussend, aber nicht wesentlich bewertet.

Preisrisiko

Die allgemeinen Lieferschwierigkeiten können zu Preiserhöhungen bei Lieferanten führen: ggf. sind Kunden nicht bereit die erhöhten Preise zu zahlen und wechseln deswegen zu anderen Anbietern, bleiben bei den von ihnen bereits genutzten Produkten oder verlangen niedrigere Preise. Diese Entwicklung kann sich nachteilig auf den Umsatz und auf den Zuwachs der Seatbasis auswirken.

Das Risiko wurde erstmalig als Risiko erfasst und mit einer sehr geringen Schadenshöhe > 50.000 EUR, einem unwahrscheinlichen Eintritt und damit insgesamt wesentlich beeinflussend bewertet.

Ausfall der Telefonanlage

Es besteht die Möglichkeit, dass durch Cyberangriffe oder technische Probleme die Telefonanlagen der NFON-Kunden außer Betrieb gesetzt werden. Dies kann im schlimmsten Fall zu einem Reputationsschaden für das Unternehmen und damit zu einer erhöhten Vertragskündigungswelle führen. NFON begegnet diesem Risiko durch zahlreiche Sicherungsmaßnahmen. Dennoch besteht immer noch die Möglichkeit eines Eintritts.

Das Risiko wurde erstmalig als Risiko erfasst und mit einer mittleren Schadenshöhe > 500.000 EUR, einem seltenen Eintritt und damit insgesamt als nicht wesentlich beeinflussend bewertet.

Fehlentwicklung

In einem sich disruptiv verändernden und stark fragmentierten Markt kommt es darauf an, qualitativ hochwertige Produkte und Lösungen anzubieten, die genau zu den Bedürfnissen der Kunden und den Marktanforderungen passen. Sollte Entwicklungszeit für ein Produkt oder eine Lösung eingesetzt werden, die sich bei Markteinführung als nicht vermarktbar herausstellen, könnte dies zu einem Risiko für die Entwicklung der Seatbasis und damit des Umsatzes führen. NFON begegnet diesem Risiko durch ein dezidiertes Produktmanagement, einem klar an den Bedürfnissen des Kunden orientierten Entwicklungsprozess und einem entsprechenden Produktmarketing.

Das Risiko wurde im Vergleich zu vorhergehenden Risikoberichten spezifiziert und neu bewertet: Schadenshöhe mittel, > 500.000 EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit unwahrscheinlich, insgesamt mittelmäßige Beeinflussung, nicht wesentlich. Zuvor wurde dieses Risiko als „Entwicklungsgeschwindigkeit und Bereitstellung neuer Funktionalitäten (Produkt- und Serviceportfolio)“ beschrieben und schloss somit auch die Entwicklungsgeschwindigkeit mit ein. Diese wurde als Risiko rausgenommen. Anstelle der „Bereitstellung“ sieht NFON nun die Fehlentwicklung als Risiko. Die Bewertung des Risikos lag in seiner ursprünglichen Form bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 (fast sicher, monatlich) und einer möglichen Schadenshöhe von 3 (mittelmäßiges Schadenspotenzial, > 1,25 Mio. EUR), was der Risikoklasse A (das Risiko könnte die Liquiditätssituation bzw. die Entwicklung des Unternehmens schwerwiegend beeinträchtigen) entsprach.

BSS-System

Mit Business Support System (BSS) wird ein IT-System bezeichnet, das Geschäftsprozesse einer Telefongesellschaft unterstützt. NFON führt ein neues BSS-System ein. Sollte die Einführung nicht in der geplanten Zeit und / oder in der geplanten Qualität erfolgen können, besteht das Risiko, dass Produkte nicht verkauft werden können, da eine Abwicklung verhindert wird oder Prozesse nicht fehlerfrei funktionieren. NFON führt das neue System sukzessive unter zur Hilfenahme entsprechender Experten ein. So können bestehende Systeme weiter arbeiten, während das neue System eingeführt wird.

Das Risiko wurde erstmalig erfasst: Schadenshöhe mittel, > 500.000 EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit möglich, insgesamt mittelmäßige Beeinflussung, nicht wesentlich.

Fachkräftemangel

Nach wie vor sind die gesuchten qualifizierten Mitarbeiter nur bedingt am Arbeitsmarkt verfügbar. Insbesondere bleibt die Besetzung offener F&E-Stellen ein Risikofaktor. Um die gewünschten Mitarbeiter für NFON zu gewinnen, wurden bereits 2019 zusätzlich zu den klassischen Rekrutierungsmaßnahmen weitere Initiativen entwickelt und realisiert. Hier zahlte sich insbesondere der neue Entwicklungsstandort in Portugal aus. Zusätzlich wird auch im Rahmen der M&A-Aktivitäten nach Unternehmen, z. B. Softwareagenturen, gesucht, die sich ein Zusammengehen mit der NFON Gruppe vorstellen können (Acqui-Hire).

Das Risiko wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst: Schadenshöhe mittel, > 500.000 EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit möglich, insgesamt mittelmäßig beeinflussend, aber nicht wesentlich.

Nettorisiken, die das Unternehmen erheblich beeinflussen können

Operative Risiken

Datenschutzverstoß

Datenschutz ist ein essentielles Recht für die Mitarbeitenden genauso wie für die Kunden der NFON. NFON sorgt mit entsprechenden Richtlinien und eigenen Datenschutzbeauftragten für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Verstößen, z. B. Nichtlöschen von Daten, Cookie-Banner oder Verarbeitung von Daten ohne Rechtsgrundlage kommen. Ebenso kann es zu Datenschutzverletzungen durch Cyberangriffe kommen. Für den Fall eines Risikoeintritts kann dies zu Reputationsschäden und zu Kündigungen von laufenden Verträgen führen und damit zu Seat- und Umsatzverlusten.

Das Risiko wurde neu in die Risikoinventur aufgenommen: sehr hohe Schadenshöhe > 2 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit unwahrscheinlich, insgesamt erheblich beeinflussend.

Kostenexplosion

Mit der fortlaufenden disruptiven Innovation nimmt auch die Entwicklungsgeschwindigkeit zu. Diesem Trend begegnet NFON durch den Einsatz agiler Entwicklungsprozesse. Obwohl agile Methoden die Entwicklungsgeschwindigkeit deutlich erhöhen können, ist diese Methode nicht darauf ausgelegt, die exakt benötigten Personentage im Vorfeld definieren zu können. Darüber hinaus besteht auch im agilen Entwicklungsumfeld das Risiko, alle möglicherweise auftretenden technischen Schwierigkeiten vorab zu bestimmen. In diesem Kontext kann es passieren, dass die Entwicklung geplanter Produkte und Funktionalitäten nur durch eine weit höher als geplante Anzahl an Personentagen oder -stunden gelingt. Das kann zu höherem als geplantem Aufwand führen.

Das Risiko wurde neu in die Risikoinventur aufgenommen: hohe Schadenshöhe > 1 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit möglich, insgesamt erheblich beeinflussend.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NFON Gruppe

Abgleich der für 2021 dargestellten Risiken mit den für 2020 dargestellten Risiken, welche die Prognose beeinflussen können:

Risiken	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoklasse	Veränderung 2020 zu 2021
Nettorisiken, die die Prognose des Unternehmens beeinflussen können				
Strategische Risiken				
Wettbewerbssituation Peergroup	Mittel[1], > 500.000 EUR (zuvor 3)	Unwahrscheinlich, 5 % > x ≤ 25 % (zuvor 4)	Mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich	vermindert
Operative Risiken				
Wegfall großer Partner oder Wholesale-Partner	Hoch[1], > 1 Mio. EUR	Selten, 0 % > x ≤ 5 %	Mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich	neu aufgenommen
Allgemeine Beschaffungsrisiken	Gering[1], > 250.000 EUR	Wahrscheinlich, 50 % > x ≤ 75 %	Mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich	neu aufgenommen
Preisrisiko	Sehr gering[1], > 50.000 EUR	Unwahrscheinlich, 5 % > x ≤ 25 %	Nicht wesentlich beeinflussend	neu aufgenommen
Ausfall der Telefonanlage	Mittel[1], > 500.000 EUR	Selten, 0 % > x ≤ 5 %	Nicht wesentlich beeinflussend	neu aufgenommen
Fehlentwicklung (zuvor Entwicklungsgeschwindigkeit und Bereitstellung neuer Funktionalitäten (Produkt- und Serviceportfolio))	Mittel[1], > 500.000 EUR (zuvor 3)	Unwahrscheinlich, 5 % > x ≤ 25 % (zuvor 5)	Mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich	modifiziert
BSS-System	Mittel[1], > 500.000 EUR	Möglich, 25 % > x ≤ 50 %	Mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich	neu aufgenommen
Fachkräftemangel (zuvor Besetzung offener Stellen (allgemein))	Mittel[1], > 500.000 EUR (zuvor 3)	Möglich, 25 % > x ≤ 50 % (zuvor 4)	Mittelmäßig beeinflussend, nicht wesentlich	vermindert
Nettorisiken, die das Unternehmen erheblich beeinflussen können				
Operative Risiken				
Datenschutzverstoß	sehr hoch[2], > 2 Mio. EUR	Unwahrscheinlich, 5 % > x ≤ 25 %	Erheblich beeinflussend	neu aufgenommen
Kostenexplosion	Hoch[2], > 1 Mio. EUR	Möglich, 25 % > x ≤ 50 %	Erheblich beeinflussend	neu aufgenommen

1 Für interne Zwecke erfolgt die Quantifizierung in Bezug auf die Liquiditätslage. Bei den dargestellten Risiken entspricht das Liquiditätsrisiko der potentiellen Schadenshöhe in Bezug auf die prognostizierten Umsatzerlöse

2 Quantifizierung in Bezug auf die Liquiditätslage. Eine direkte Auswirkung auf die prognostizierten Umsatzerlöse besteht nicht.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sind die Risiken beherrschbar. Organisatorisch hat das Unternehmen alle Voraussetzungen dafür geschaffen, frühzeitig über mögliche neue Risikosituationen informiert zu sein und schnell reagieren zu können.

Die im Nachtragsbericht aufgeführten wirtschaftlichen Auswirkungen und die damit verbundenen Unsicherheiten aus dem in der Ukraine durch Russland geführten Krieg können sich auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der NFON Gruppe auswirken. Die allgemeine Wirtschaftstätigkeit wird insbesondere über den Kanal hoher Energiepreise gedämpft, wodurch heimische Kaufkraft abgezogen wird. Wenngleich Russland und die Ukraine keine Absatzmärkte für NFON sind, könnte auch NFON durch gestörte Lieferketten, weniger Handelstätigkeit und die stark gestiegene Unsicherheit auf Seiten der NFON-Kunden beeinträchtigt werden. Kaufentscheidungen können insbesondere bei höherpreisigen Produkten verschoben oder ausgesetzt werden. Dieses Risiko könnte vor allem der geplante Entwicklung der Gewinnung neuer Kunden entgegenstehen. Bis zur Aufstellung des vorliegenden Berichts war es nicht möglich, zuverlässige Aussagen zur Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine, den allgemeinen Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen oder wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum vorzunehmen auf deren Basis das Risiko auf die Geschäftsentwicklung der NFON Gruppe konkret bewertet werden konnte.

Chancen der NFON Gruppe

Die NFON Gruppe ermittelt Chancen qualitativ. Dementsprechend wurden sie nicht für Steuerungszwecke quantifiziert oder in einer Chancenmatrix erhoben. Die Chanceneinschätzung erfolgt zum Bilanzstichtag. Der betrachtete Prognosezeitraum umfasst das auf die Inventur folgende Jahr (zwölf Monate). Die Inventur wurden im Dezember 2021 abgeschlossen.

Mit ihrer Wachstumsstrategie verfolgt die NFON Gruppe das Ziel, führender Anbieter für Cloud-basierte sprachzentrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden. Schon vor Corona hat die Cloud-Kommunikation eine immer größer werdende Wahrnehmung erfahren, wenngleich die Akzeptanz in den verschiedenen europäischen Ländern sehr weit auseinander ging. Inzwischen hat sich nicht nur die Akzeptanz von Cloud-basierten Diensten erhöht, auch die Cloud-Nutzung hat deutlich zugenommen. Cloud-Lösungen dringen immer stärker in die IT-Infrastruktur vor[38]. Laut Aussage von KPMG wollen im Jahr 2025 im Durchschnitt etwa die Hälfte der Unternehmen ihre produktiven Anwendungen aus der Cloud betreiben. Dabei beschäftigen sich Unternehmenslenker nicht mehr vornehmlich mit der Frage, ob sie Cloud-Dienste einsetzen, sondern verstärkt mit der Frage, wie sie diese einsetzen können und werden. Ganz besonders denken die Verantwortlichen dabei über Office-/Collaboration-Anwendungen, ERP-Anwendungen sowie CRM-Anwendungen nach und planen deren Einsatz im eigenen Unternehmen[39]. NFON nimmt in dieser Marktentwicklung eine gute Position ein, um das zusätzliche Wachstumspotenzial im Sinne der geschärften Wachstumsstrategie und dem Ausbau von UCaaS- und CCaaS-Produkten zu nutzen.

Marktchancen

Cloud-Telefonie

Die NFON Gruppe ist inzwischen in 15 europäischen Ländern vertreten. Innerhalb eines insgesamt sehr fragmentierten europäischen Marktes für Cloud-Telefonie ergibt sich damit ein Alleinstellungsmerkmal[40], das die starke Position der NFON Gruppe im europäischen Markt für Cloud-Telefonie unterstreicht. Aus diesem Grund sind sowohl die Entwicklung der Anzahl der Nebenstellen als auch die Marktkonsolidierung zwei wesentliche Wachstumsfaktoren für NFON. Die zunehmende Digitalisierungstendenz eröffnet NFON entsprechende Wachstumschancen, die auch im kommenden Geschäftsjahr 2022 genutzt werden sollen und in den nächsten Jahren zur führenden Position der NFON Gruppe in Europa beitragen kann.

Integrierte Business-Kommunikation mit UCaaS und CCaaS

Der Markt für Cloud-Telefonie bewegt sich. Zunehmend wachsen Geschäftstelefonie, Unified Communications & Collaboration und Business Applikationen zusammen. Sie vereinen sich zur integrierten Business-Kommunikation. UCaaS und CCaaS-Lösungen gehört die Zukunft. Entsprechend hat NFON im Geschäftsjahr 2021 die Cloud-Telefonplattform Cloudya durch die Möglichkeit zur Videotelefonie und zum Screensharing (Meet & Share) erweitert und bietet ab dem neuen Geschäftsjahr 2022 auch Videokonferenzen als integrale Funktion von Cloudya an.

38 KPMG Cloud-Monitor 2021. Die Goldenen Zwanziger für die Cloud? In Zusammenarbeit mit bitkom research, S. 3
39 KPMG Cloud-Monitor 2021. Die Goldenen Zwanziger für die Cloud? In Zusammenarbeit mit bitkom research, S. 16
40 Nicht geprüfte Angabe

Darüber hinaus hat sich mit der Partnerschaft zwischen dem tschechischen Contact-Center-Anbieter Daktela und NFON die Möglichkeit des europaweiten Markteintritts für Cloud-Contact-Center-Produkte insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen eröffnet. NFON ist nunmehr in der Lage, zusätzlich zu den Cloud-Telefonanlagenkunden auch Contact-Center-Kunden europaweit zu akquirieren.

Chancen als Arbeitgeber

Für viele Unternehmen ist die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden zu einem kritischen Erfolgsfaktor geworden. Trotz aller Herausforderungen, denen sich auch NFON im abgelaufenen Geschäftsjahr stellen musste, sieht das Unternehmen diesen Faktor als große Chance in dem sich stark verändernden Markt für Cloud-Kommunikation. Der für NFON definierte Markenkern gilt insofern auch für die Beschäftigten der NFON: Das zentrale Thema ist die Freiheit der Businesskommunikation.

Durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, europaweit tätig zu sein, ist NFON bereits heute ein interessanter Arbeitgeber. Unternehmerisches Denken und Handeln (Entrepreneurial Attitude), Team Result und Respekt sind die gelebten NFON-Werte. So kann die NFON Gruppe sich international von ihren Wettbewerbern abgrenzen [41] und jene Fachkräfte einstellen, die die Entwicklung des Unternehmens hinsichtlich der Produkt- und Marktstrategie deutlich nach vorne bringen [42].

Darüber hinaus führt NFON weiter erfolgreich die neu begonnenen Wege im Personalrecruiting fort. Neben den klassischen Maßnahmen und dem Einsatz von Personalberatern und eigenen IT-Recruitern wurde ein neuer Entwicklungsstandort in Portugal eröffnet, der sich entsprechend der Erwartungen sehr gut entwickelt. Ergänzend sieht NFON auch große Chancen, qualifizierte Mitarbeiter über die Akquisition von Unternehmen zu gewinnen (Acqui-Hire).

Vertriebschancen

Die Wachstumschancen der NFON Gruppe hängen maßgeblich vom erfolgreich wachsenden Partnernetzwerk ab. 2021 verfügte die NFON Gruppe über ein Netzwerk von über 3.000 Partnern. 2021 wurden die bestehenden Partnerprogramme der NFON Gruppe intern geprüft und vollständig überarbeitet. Mit „NGAGE" und „Gemeinsam stark" wurden Partnerprogramme entwickelt, die zum einen die Gewinnung neuer Partner und zum anderen die verstärkte Aktivierung bestehender Partner im Fokus haben. Darüber hinaus bieten sich aber auch durch die Aktivitäten im Bereich der Marktkonsolidierung Chancen, das Partnernetzwerk durch bereits etablierte Netzwerke auszubauen und damit schneller wachsen zu lassen. Mit der Expansion des Partnernetzwerkes ist eine erhöhte Durchdringung des Marktes möglich. Durch diese Aktivitäten will NFON sich zum führenden Channel-Anbieter in Europa entwickeln.

Gesamtaussage zur Chancensituation

Insgesamt sieht NFON Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis.

Internes Kontrollsystem (Rechnungslegungsprozess)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Das Ziel des IKS im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichtes zu gewährleisten.

Das IKS der NFON Gruppe stützt sich auf organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie Funktionstrennung und prozessintegrierte Kontrollen, z. B. Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich oder Zahlungsrichtlinien, da diese die Wahrscheinlichkeit von Fehlern reduzieren. Überwiegend stützt sich das IKS auf nachgelagerte aufdeckende Kontrollen, insbesondere im Rahmen des monatlichen Controllings.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der NFON Gruppe auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Alle Prozesse werden aus Sicht der

41 Nicht geprüfte Angabe
42 Nicht geprüfte Angabe

Geschäftsführung durch ein stringentes internes Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Wesentliche Regelungen und Instrumentarien bei der Erstellung des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichtes sind:

- Bilanzierungsvorgaben auf Konzernebene;
- klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten hinsichtlich der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche;
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich, wie für die Bewertung von aktienbasierten Vergütungen oder Kaufpreisallokationen;
- Verwendung geeigneter IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten;
- systemseitig implementierte Kontrollen und weitere Prozesskontrollen der Rechnungslegung in den Gesellschaften;
- Konsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses auf Konzern- und Gesellschaftsebene;
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Haftung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Das Vorstandsmitglied wird dabei durch den Chief Financial Officer unterstützt, der den Konzernabschluss verantwortet. Durch die Beschäftigung von qualifiziertem und spezialisiertem Fachpersonal, gezielter und regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie Beachtung des Vieraugenprinzips verfolgt die NFON Gruppe die strikte Einhaltung der lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht mit Nachdruck.

Alle Jahresabschlüsse von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch einen Abschlussprüfer. Durch die Verpflichtung aller Tochtergesellschaften, ihre Geschäftszahlen monatlich in einem standardisierten Reporting-Format an die NFON AG zu berichten, werden unterjährige Soll-Ist-Abweichungen zeitnah erkannt, um kurzfristig darauf reagieren zu können.

Prognosebericht

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Kenntnisstand bis zum 06. April 2022. Durch die für die NFON Gruppe dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben.

Eine abschließende Quantifizierung der Auswirkungen des in der Ukraine durch Russland geführten Krieges in der Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Gleiches gilt für die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise, die nach wie vor das wirtschaftliche Umfeld prägt. Grundsätzlich gilt – und das wurde im vergangenen Jahr unter Beweis gestellt –, dass das Geschäftsmodell Cloud-Telefonie aufgrund des hohen Anteils an wiederkehrenden Umsätzen eine gewisse Robustheit gegenüber Marktschwankungen aufweist. Dennoch könnte auch NFON im Wesentlichen durch eine allgemeine Investitionszurückhaltung der Unternehmen im Zuge der Verunsicherung durch erlassene Wirtschaftssanktionen, die steigende Inflation und das verringerte erwartete Wirtschaftswachstum oder durch mögliche Lieferengpässe betroffen sein. Insgesamt könnte diese Situation dazu führen, dass NFON weniger neue Seats gewinnt mit entsprechendem Effekt auf das Umsatzwachstum.

Ungeachtet dieser kurzfristigen Szenarien, sieht sich NFON für eine mittelfristig sehr positive Entwicklung gut aufgestellt. Durch die Erweiterung der Lösungen für Cloud-Telefonie um Unified Communications & Collaboration-Services (Meet & Share) sowie die Ergänzung des Produktportfolios durch Contact Center-Lösungen entwickelt sich NFON zu einem vollwertigen Anbieter für integrierte Business-Kommunikation. Dabei will sich NFON die sehr hohe Geschwindigkeit, in der die Märkte für Geschäftstelefonie, Unified Communications & Collaborations und Business Applikationen zusammenwachsen, zunutze machen. Folgende Aspekte sind dabei wesentlich:

- die Veränderung der Businesskommunikation hin zur vermehrten Nutzung digitaler UC-Lösungen und -Services, z. B. Collaboration-Tools, Chat oder Messaging (UCaaS);
- die Einführung digitaler Kommunikationstechnologien, die sich auf viele Geschäftsprozesse auswirken und den Bedarf erzeugen, verschiedene digitale Lösungen auf einer Plattform zu integrieren;
- das wachsende Bedürfnis der Unternehmen, digitale Dienste je nach Bedarf sehr flexibel skalieren zu können und nur den Aufwand verbuchen zu müssen, der tatsächlich anfällt.

Darüber hinaus basiert die von NFON gemachte Prognose auf folgende Annahme:

- Die Prognose berücksichtigt keine weiteren Unternehmenszukäufe.

Für die Prognose der NFON Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die für NFON relevanten länderspezifischen Branchenentwicklungen zugrunde gelegt. Detaillierte Angaben finden sich im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“.

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der russische Angriff auf die Ukraine die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen könnte. Welches Ausmaß dieser Schaden nehmen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Für Deutschland schätzt das Ifo-Institut für 2022 die Wachstumsrate nun zwischen 2,2 % und 3,1 % nach ursprünglich 3,7 %. Die Inflationsrate dürfte nach Einschätzung des Instituts in 2022 zwischen 5,1 % bis 6,1 % statt bei den ursprünglich erwarteten 3,3 % liegen.

Auch im Euroraum werden sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine behindernd auf die Konjunktur auswirken. Die Wirtschaftstätigkeit wird insbesondere durch steigende Energiepreise gedämpft, wodurch sich auch die heimische Kaufkraft reduziert. Wenngleich Russland und die Ukraine als Absatzmärkte vielerorts nur von nachgeordneter Bedeutung sind, dürfte die wirtschaftliche Aktivität auch durch gestörte Lieferketten, weniger Handelstätigkeit und die stark gestiegene Unsicherheit beeinträchtigt werden. Genaue Aussagen zur weiteren Entwicklung und den sich daraus ergebenden Effekten auf die Wirtschaftsleistung in Europa lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht machen.

Ungeachtet der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bleibt es jedoch bei der generell positiven Einschätzung der branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Der Markt für Business-Kommunikation befindet sich in einem historischen Umbruch. Die NFON AG will von diesem strukturellen Wandel hin zu Cloud-basierten Produkten und Lösungen profitieren. NFON sieht sich in diesem Wandel besonders gut im Bereich der sprachzentrierten Business-Kommunikation positioniert. Für das kommende Jahr sieht NFON die maßgeblichen Entwicklungen noch im Bereich der Cloud-Telefonanlage. Dieser Markt wird nach Schätzung der Analysten im Zeitraum von fünf Jahren (2021 – 2025) um durchschnittlich 11 % wachsen[43]. Dennoch sieht NFON die Zukunft in den Märkten für Unified-Communication & Collaboration- und Contact-Center-Produkten. Die ausführliche Darstellung der Marktentwicklung findet sich in den Kapiteln „Allgemeine Marktcharakteristik“ und „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“. Zunehmend wird für NFON der neue Markt für integrierte Business-Kommunikation von Interesse werden.

43 Quelle: MZA: „The Global Telecommunications Market 2020“ und eigene Berechnungen des Unternehmens. Die Wachstumsrate bezieht sich auf die Entwicklung der beim Kunden installierten Nebenstellen (Seats).

Erwartete Geschäftsentwicklung der NFON Gruppe

Nachdem NFON insbesondere im Geschäftsjahr 2020 Corona-bedingt Investitionen zurückgehalten hatte, wurden im vergangenen Jahr (2021) die Investitionen in Personal und Marketing wieder deutlich erhöht. Die 2021 implementierten Maßnahmen, z. B. Aufbau Entwicklungskapazitäten oder Entwicklung neuer Partnerprogramme, werden ihre Wirkung im Verlauf des Jahres 2022 entfalten. Mit den neuen Partnerprogrammen „NGAGE" und „Gemeinsam stark" in Kombination mit erhöhten Marketingaktivitäten (Rebrand oder Anpassung Produktportfolio) werden sowohl die bestehenden Partner aktiviert als auch weitere Partner gewonnen. Auf dieser Basis erwartet NFON, zunächst ohne Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine, eine deutlich positive Entwicklung der neu unter Vertrag genommenen und aktivierten Nebenstellen. Grundlage für den langfristigen Erfolg der NFON Gruppe ist die nachhaltige Basis der beim Kunden betriebenen Nebenstellen, die Seats. Für die Entwicklung der Seatbasis und damit der wiederkehrenden Umsätze der NFON Gruppe wird es von entscheidender Bedeutung sein, nicht nur das europaweite Partnernetzwerk weiterzuentwickeln und auszubauen, sondern auch das Produkt- und Lösungsportfolio. Diese Entwicklung soll zum einen durch die Produkterweiterungen des letzten Jahres (2021) und zum anderen durch die Neueinführungen 2022 unterstützt werden:

- Fortlaufende Erweiterung und Verbesserung der Cloud-Telefonie durch weitere UC-Funktionalitäten
- Einführung des Contact Center Hub
- Neue Desktop Apps mit besserer Systemintegration und damit einer weiter verbesserten User Experience

Erwartete Entwicklung der bedeutenden Leistungsindikatoren

In Hinsicht der durch Russland bedingten und anhaltenden kriegerischen Handlungen in der Ukraine und der dadurch verursachten weltwirtschaftlichen Entwicklung rechnet NFON bei aller Unsicherheit in der Quantifizierung der tatsächlichen Auswirkungen mit einer anhaltenden Investitionszurückhaltung bei Unternehmen und plant deswegen für das Jahr 2022 mit einer Wachstumsrate der Seats von 10 % bis 12 %. In der Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze 2022 werden sich verschiedene Effekte auswirken: Zum einen spiegeln sich die im vergangenen Geschäftsjahr (2021) anhaltend pandemiebedingt geringeren Investitionen der NFON-Kunden und die niedriger als ursprünglich erwartete Entwicklung der Seats mit einem belastenden Effekt wider. Zum anderen geht NFON davon aus, dass aufgrund der weiter bestehenden allerdings durch den Krieg verursachten großen Unsicherheiten auch Projekte mit Unternehmen verschoben oder aufgehoben werden könnten. Trotz dieser Herausforderungen erwartet NFON 2022 ein Wachstum der wiederkehrenden Umsätze zwischen 10 % und 12 %. Insgesamt rechnet das Unternehmen mit einem Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz von mindestens 88 %, was unterhalb des 2021 erreichten Wertes von rund 90 % liegt.

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Die Zukunft liegt im Bereich der integrierten Business-Kommunikation. Der klar definierten Wachstumsstrategie der NFON Gruppe, die dem Ziel folgt, führender Anbieter für sprachzentrierte Business-Kommunikation in Europa zu werden, werden die 2021 eingeführten Maßnahmen im Jahresverlauf 2022 zum Tragen kommen. Darüber hinaus wird NFON auch 2022 weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Wachstumsstrategie ergreifen. Damit sieht sich NFON auch für die kommenden Jahre bei einem sich erwartungsgemäß schnell ausdehnenden Cloud-Kommunikations-Markt in Europa und unter der Voraussetzung einer sich wieder stabilisierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für eine Fortsetzung des dynamischen Umsatzwachstums mit möglichen zusätzlichen Impulsen aus weiteren M&A-Aktivitäten gut positioniert.

Übernahmerelevante Angaben – Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 13.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2021 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Name / Firma	Direkte / Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 32,1 %
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg	Direkt 17,2 %

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter:

https://corporate.nfon.com/de/news/ir-news abrufbar.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann mit oder ohne Grund abberufen und / oder durch Beschluss des Aufsichtsrats jederzeit ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i. V. m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Das von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 geschaffene Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 3.000.000,00 EUR war in Höhe von 1.505.555 EUR ausgeschöpft worden. Das insoweit noch gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung verbliebene Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.494.445 EUR schöpfte die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht annähernd aus.

Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene Genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 09. April 2018 bestand gem. § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein Bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045,00 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das Bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR durch Ausgabe von bis zu 708.229 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 09. April 2018 in der Zeit bis zum 08. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines neuen Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR ausgenutzt. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das Bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR durch Ausgabe von bis zu 947.883 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen und die hieraus folgenden Wirkungen

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden nicht mit Tochterunternehmen getroffen. Entsprechende Vereinbarungen wurden in den Verträgen der Vorstände getroffen. Demnach hat die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied jeweils einmalig das Recht, den Dienstvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsmitglied zum selben

Termin abzuberufen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundene Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Für das Sonderkündigungsrecht der Gesellschaft kommt es insoweit auf die Kenntnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrats an, für das Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds auf dessen Kenntnis an. Ein Kontrollwechsel ist dann gegeben, wenn mindestens 50,1 % des Grundkapitals unter der Kontrolle eines Aktionärs vereinigt werden. Das Vorstandsmitglied erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung inklusive Nebenleistungen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG, so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting Event" liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting Event hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft bzw. dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting Events.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung in der NFON Gruppe enthält die erforderlichen Angaben nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB und ist auf der Homepage der NFON AG unter der Rubrik Investor Relations publiziert *(https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/entsprechenserklaerung)*.

NFON AG (HGB)

Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Aussagen des Konzerns sind analog für die NFON AG zutreffend.

Die NFON AG (NFON) ist das Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet: Machtlfinger Str. 7, 81379 München.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. Euro	2021	2020
Umsatzerlöse	48,1	44,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,7
Materialaufwand	6,6	6,5
Personalaufwand	20,8	19,5
Abschreibungen	1,1	0,8
Sonstige betriebliche Auf-wendungen	37,2	26,7
Zinsergebnis	–0,1	–0,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	**–17,4**	**–8,7**
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**–17,4**	**–8,7**

Umsatzerlöse

Die Seats stiegen von 321.532 auf 361.534, ein Plus von 12,4 %. Ein Zusatz auf dem Niveau des Vorjahres (16,4 %), wie prognostiziert, konnte somit nicht erreicht werden.

Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse am externen Gesamtumsatz (90,6 %) lag über dem erwarteten Wert (85 %), auch wenn deren Anstieg (11,8 %) etwas geringer ausfiel als erwartet (14 %, analog dem Vorjahresanstieg). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der ursprünglich prognostizierte Zuwachs an Seats verfehlt wurde.

Ohne Verrechnungspreiserlöse bzw. -gutschriften ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von 43,3 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2020 von 39,6 Mio. EUR.

Nach Bereinigung dieser Verrechnungspreiserlöse sind die Umsätze 2021 durch eine gestiegene Kundenbasis (wiederkehrende Umsätze) und sonstigen Dienstleistungen (nicht wiederkehrende Umsätze) gegenüber dem Vorjahr um rund 9,3 %.

Die externen Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus wiederkehrenden Erlösen i. H. v. 39,1 Mio. EUR und nicht wiederkehrenden Erlösen i. H. v. 4,2 Mio. EUR. Es wird auf die Ausführungen weiter oben verwiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge sind auf geringere Rückstellungsauflösungen zurückzuführen, sowie darauf, dass 2021 deutlich geringere Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden.

Materialaufwand

Der Materialaufwand stieg trotz Ausweitung der Geschäftstätigkeit nur um 1,5 %. Grund dafür sind reduzierte Hardwareumsätze mit niedriger Marge, im Vergleich zum Gesamtproduktportfolio, sodass sich hier ein überdurchschnittlich großer Kostenblock reduzierte.

Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands um 6,4 % ist insbesondere auf den kontinuierlichen, strategischen Personalausbau zurückzuführen. Daraus resultierte zusätzlich eine Erhöhung der Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Abschreibungen

Investitionen bestanden aus Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Rechenzentrumskapazität. Somit stiegen die resultierenden planmäßigen Abschreibungen an. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Steigen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2021 ist, neben der Ausweitung des Geschäftsbetriebs stark von den Sparmaßnahmen 2020 beeinflusst, die im Zuge der COVID-19 Pandemie erfolgten. Die Kosten stiegen von 26,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 37,2 Mio. EUR im Jahr 2021.

So stiegen insbesondere die Marketingaufwendungen von 3,7 Mio. EUR (2020) auf 5,3 Mio. EUR.

Eine weitere deutliche Erhöhung wurde bei den im HGB in den Beratungskosten erfassten intercompany-verrechneten Personalkosten verzeichnet. Dies betrifft Mitarbeiter, die in Tochtergesellschaften angestellt sind, jedoch für die NFON AG arbeiten. Dies folgt dem Plan des verstärkten Personalaufbaus der NFON Gruppe insgesamt. Die damit verbundenen Aufwendungen stiegen von 0,4 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR.

Im Bereich IT wurde weiterhin massiv in die Einführung neuer Softwaretools investiert. Die damit zusammenhängenden Kosten stiegen von 1,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 2,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021.

Ein wesentlicher Effekt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die im Vergleich zu 2020 höheren Aufwendungen für den Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode (2021: 11,6 Mio. EUR, 2020: 9,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Hier wirkt sich insbesondere der Ausbau der Landesgesellschaften aus.

Zinsergebnis

Die NFON AG zahlte Zinsen für ein Darlehen zur Akquisition der DTS. Dieses wurde Anfang des Jahres zurückgezahlt, daher sank der Zinsaufwand 2021 in Vergleich zu 2020.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des weiterhin negativen Ergebnisses vor Steuern, fielen sowohl 2021 als auch in 2020 keine Steuern auf Erträge an.

Sonstige Steuern

Hier fallen ausschließlich geringfügige KFZ-Steuern an.

Jahresfehlbetrag

Der gestiegene Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem forcierten Aufbau des Personals (sowohl direkt in der AG, als auch das über Tochtergesellschaften beschäftigte) und gestiegenen Marketingkosten, mit Ziel des weiteren Ausbaus des Marktanteils, sowie den gestiegenen sonstigen betrieblichen Kosten im Zuge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Die beiden letzten waren 2020, wie oben beschrieben unter Eindruck der Covid-19 Pandemie reduziert worden.

Die Anlaufkosten der Tochtergesellschaften, die die NFON AG im Rahmen ihrer konzernweiten Verrechnungspreissystematik auf der Basis der transaktionsbasierten Nettomargenmethode trägt, stellen nach wie vor einen signifikanten Kostenblock in der NFON AG dar.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist maßgeblich vom negativen Jahresergebnis von 17,4 Mio. EUR geprägt. Es wird auf die Ausführungen in der Ertragslage verwiesen.

Die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beinhaltet im Wesentlichen die Mittelabflüsse zum Ausbau der Rechenzentrumskapazität. Zudem erfolgte der Erwerb von Anteilen an der Meetecho S.r.l. in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Zur Finanzierung der Gesellschaft erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 26,3 Mio. EUR. In diesem Zug wurde ein Akquisitionsdarlehen von 9,0 Mio. EUR zurückgeführt. Weitere ausgegebene Ausleihungen in Höhe von saldiert 4,0 Mio. EUR stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Tochtergesellschaften.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfond gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR auf 23,3 Mio. EUR. Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. Euro	2021	2020
Anlagevermögen	39,2	37,1
Umlaufvermögen	30,8	26,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,1
Aktiva	**71,4**	**64,8**
Eigenkapital	52,3	43,0
Rückstellungen	3,6	2,5
Verbindlichkeiten	15,4	18,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,4
Passiva	**71,4**	**64,8**

Anlagevermögen

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert vor allem aus der Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 1,7 Mio. EUR, sowie aus dem Erwerb von Anteilen an der Meetecho S.R.L in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betrugen 2021 1,1 Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Die Erhöhung des Umlaufvermögens basiert vor allem auf den um 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöhten Bankguthaben und den um 1,8 Mio. EUR erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Neben der Erhöhung der Geschäftsaktivität resultieren diese aus verzögerten Zahlungseingängen eines Großkunden. Diese sind in der Zwischenzeit, bis zur Bilanzveröffentlichung, eingegangen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von 26,3 Mio. EUR und ausgegebene Mitarbeiteraktienoptionen in Höhe von 0,8 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung wurde durch den Jahresfehlbetrag von 17,4 Mio. EUR reduziert.

Rückstellungen

Die Erhöhung der Rückstellungen ist mit 1,0 Mio. EUR im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten betrifft vor allem mit 9,0 Mio. EUR die Rückzahlung der 2019 aufgenommen Akquisitionskreditlinie. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken von 3,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 auf 2,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen dagegen an (+5,6 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021). Letzteres ist Folge der aus steuerlichen Gründen zu erfolgenden Transferpreisverrechnung an die Tochtergesellschaften (transaktionsbezogene Nettomargenmethode).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der zum 31. Dezember 2021 erfasste PRAP betrifft zum Bilanzstichtag vorzunehmende Abgrenzungen für Folgeperioden betreffende Erträge und steht mit Abrechnungen an einen Vertriebspartner im Zusammenhang.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt war 2021 für die NFON AG ein erfolgreiches Jahr. Die Gesellschaft konnte den eingeschlagenen Wachstumskurs weiterführen, die beim Börsengang im Jahr 2018, sowie der Kapitalerhöhung 2021 vereinnahmten Mittel planmäßig in organisches Wachstum investieren und den Umsatz sowie den Rohgewinn steigern. Dabei wurden die ursprünglich prognostizierten Ziele bezüglich Aufbau der Seats und der damit zusammenhängenden wiederkehrenden Umsätze leicht verfehlt, während deren Anteil am externen Gesamtumsatz gesteigert werden konnte.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die NFON AG grundsätzlich in voller Höhe, da es sich ausschließlich um Gesellschaften handelt, an denen die NFON AG 100 % der Anteile hält. Aufgrund der überarbeiteten Transferpreissystematik ergibt sich für die NFON AG das Risiko, potenzielle Anlaufverluste der Tochtergesellschaften finanziell tragen zu müssen. Die Risiken und Chancen sind im „Risiko- und Chancenbericht" des Konzernlageberichts dargestellt.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Im Detail erwartet die NFON AG für das Geschäftsjahr 2022 eine im Vergleich zum Berichtsjahr leicht höhere Wachstumsrate für die wiederkehrenden externen Umsätze, deren Anteil am externen Gesamtumsatz konstant erwartet wird. Die beim Kunden betriebenen Nebenstellen (Seats) sollen auf vergleichbarem Niveau wachsen, wie in 2021. Das Unternehmen weist darauf hin, dass es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen kann.

München, 31. März 2022

Dr. Klaus von Rottkay
Vorstandsvorsitzender

Jan-Peter Koopmann
Vorstand

KONZERN ABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung 83
Konzernbilanz 84
Konzern-Kapitalflussrechnung 85
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021 86
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020 87
Anhang 88

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

in TEUR	Anhangangabe	2021	2020
Umsatzerlöse	18	75.893	67.602
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	19
Sonstige betriebliche Erträge	19	561	958
Materialaufwand		–14.453	–14.024
Personalaufwand	20	–31.703	–28.495
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	4/5/6	–6.940	–4.150
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	–32.310	–23.584
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	1	–137
Sonstiger Steueraufwand		–18	–16
Erträge aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Zinsergebnis und Ertragsteuern		**–8.970**	**–1.828**
Zinsen und ähnliche Erträge		5	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		–275	–510
Zinsergebnis		**–270**	**–496**
Erträge aus assoziierten Unternehmen		18	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		**–9.222**	**–2.324**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	–436	–135
Latenter Steuerertrag	22	748	222
Konzern–Jahresfehlbetrag		**–8.911**	**–2.237**

in TEUR	Anhangangabe	2021	2020
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		–8.911	–2.237
nicht beherrschenden Anteilen		0	0
Sonstiges Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		386	–272
Steuern auf das sonstige Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**386**	**–272**
Gesamtergebnis		**–8.525**	**–2.509**
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		**–8.525**	–2.509
nicht beherrschenden Anteilen		0	0
Nettoverlust je Aktie, unverwässert (in EUR)	**23**	**–0,55**	**–0,15**
Nettoverlust je Aktie, verwässert (in EUR)	**23**	**–0,54**	**–0,15**

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

in TEUR	Anhangangabe	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen und IFRS 16 – Nutzungsrechte	4/5	8.166	9.482
Immaterielle Vermögenswerte	6	29.999	27.079
Anteile an assoziierten Unternehmen		643	0
Aktive latente Steuern	8	2.381	1.079
Langfristige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11	197	283
Summe langfristige Vermögenswerte		**41.385**	**37.924**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	155	149
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	10.900	9.973
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	390	390
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11	3.007	2.290
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	27.670	23.034
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**42.122**	**35.837**
Summe Aktiva		**83.507**	**73.761**

in TEUR	Anhangangabe	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	13	16.561	15.056
Kapitalrücklage	13	108.600	83.926
Verlustvortrag		–62.822	–53.911
Rücklage für Währungsumrechnung		892	506
Summe Eigenkapital		**63.231**	**45.577**
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.327	**4.577**
Langfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	11	217	186
Passive latente Steuern	8	1.333	802
Summe langfristige Verbindlichkeiten		**4.877**	**5.565**
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	6.083	4.931
Kurzfristige Rückstellungen	15	2.172	2.262
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	452	137
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16	1.694	10.690
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	11	4.998	4.600
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		**15.398**	**22.619**
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		**83.507**	**73.761**

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

in TEUR	Anhangangabe	2021	2020
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		**–8.911**	**–2.237**
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses zum Mittelzufluss			
Ertragsteuern	22	–311	–85
Zinserträge / (-aufwendungen), netto		270	496
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	4/5/6	6.940	4.150
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		–1	137
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	14	381	940
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		–31	47
Veränderungen bei:			
Vorräten		–6	59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		–1.556	–2.672
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		1.471	1.018
Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmer		–90	76
Erträge aus assoziierten Unternehmen		–18	0
Gezahlte Zinsen		–164	–384
Gezahlte Ertragsteuern		–117	–125
Auswirkungen von Wechselkursänderungen		386	–272
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**–1.756**	**1.149**

in TEUR	Anhangangabe	2021	2020
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4	42	62
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	4	–1.203	–1.557
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6	–6.693	–6.043
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an Meetecho (Vorjahr: Onwerk-Akquisition)		–625	–150
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**–8.479**	**–7.688**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung	13	25.799	0
Rückzahlungen von Darlehen und ähnlichen Verbindlichkeiten	16	–8.967	–5.141
Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen		–2.007	–1.668
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**14.825**	**–6.809**
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**4.590**	**–13.348**
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität		46	–37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		**23.034**	**36.419**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		**27.670**	**23.034**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode umfassen Einlagen bei Banken in Höhe von 316 TEUR zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 323 TEUR), die aufgrund von Sicherheitsleistungen von Kunden mit schlechten Kreditratings nicht uneingeschränkt dem Konzern zurückgeführt werden können. Alle Einschränkungen bezüglich derartiger Sicherheitsleistungen sind kurzfristiger Natur.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2021

	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar						
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital	Nicht–beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 01.01.2021	**15.056**	**83.926**	**506**	**–53.911**	**45.577**	**0**	**45.577**
Gesamtergebnis in der Periode							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	–8.911	–8.911	0	–8.911
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	386	0	386	0	386
Summe Gesamtergebnis in der Periode	**0**	**0**	**386**	**–8.911**	**–8.525**	**0**	**–8.525**
Geschäftsvorfälle mit Eigentümern des Unternehmens							
Im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung	1.506	24.293	0	0	25.799	0	25.799
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	381	0	0	381	0	381
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	**1.506**	**24.674**	**0**	**0**	**26.180**	**0**	**26.180**
Stand zum 31.12.2021	**16.561**	**108.600**	**892**	**–62.822**	**63.231**	**0**	**63.231**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2020

	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar						
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital	Nicht-beherrschende Anteile	Summe
Stand zum 01.01.2020	**15.056**	**82.987**	**777**	**–51.674**	**47.146**	**0**	**47.146**
Gesamtergebnis in der Periode							
Verlust (Gewinn) in der Periode	0	0	0	–2.237	–2.237	0	–2.237
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	0	–272	0	–272	0	–272
Summe Gesamtergebnis in der Periode	**0**	**0**	**–272**	**–2.237**	**–2.509**	**0**	**–2.509**
Geschäftsvorfälle mit Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	939	0	0	939	0	939
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	**0**	**939**	**0**	**0**	**939**	**0**	**939**
Stand zum 31.12.2020	**15.056**	**83.926**	**506**	**–53.911**	**45.577**	**0**	**45.577**

KONZERN ANHANG

Grundlagen der Rechnungslegung 89
Wesentliche Rechnungslegungsmethoden 89
Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen 105
Sachanlagen 107
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 109
Immaterielle Vermögenswerte 110
Anteile an assoziierten Unternehmen 113
Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten 113
Vorräte 116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte 116
Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten, Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten 117
Finanzinstrumente 118
Eigenkapital 128
Anteilsbasierte Vergütungen 131
Rückstellungen 134
Verzinsliches Fremdkapital 135
Leasingverhältnisse 136
Umsatzerlöse 137
Sonstige betriebliche Erträge 141
Personalaufwand und Mitarbeiter 142
Sonstige betriebliche Aufwendungen 142
Ertragsteuern 143
Ergebnis je Aktie 144
Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen 145
Segmentinformationen 149
Konzern-Kapitalflussrechnung 151
Eventual- und andere Verpflichtungen 152
Sonstige Angaben 152
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 153
Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens 153
Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 153

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Übersicht zum Unternehmen

NFON ist Anbieter von sprachzentrierter Business-Kommunikation in Europa, zählt über 50.000 Unternehmen in 15 europäischen Ländern zu ihren Kunden und ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Machtlfinger Straße 7, 81379 München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168022 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist in Deutschland registriert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in München.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 31. März 2022 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und die Anhangangaben bilden die Geschäftstätigkeit der NFON AG (das „Unternehmen") und seiner Tochterunternehmen (zusammen „NFON" oder der „Konzern") ab. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Währung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NFON AG darstellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben auf die nächsten Tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können in den Tabellen im Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

Sonstiges

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 in kurz- und langfristiges Vermögen beziehungsweise kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Vergleichsinformationen

Der Konzernabschluss enthält Beträge zu den Stichtagen bzw. für die Perioden zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

A. Grundlage der Erstellung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des Prinzips der Periodenabgrenzung und auf Basis der historischen Kosten, die gegebenenfalls durch die Bewertung ausgewählter langfristiger Vermögenswerte, finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und anteilsbasierter Vergütungen geändert wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B. Im Berichtsjahr erstmals anzuwendende neue und geänderte Standards

NFON hat in der am 01. Januar 2021 beginnenden Berichtsperiode folgende Standards und Änderungen bestehender Standards erstmalig angewendet:

- COVID-19 bezogene Mieterleichterungen (Änderungen an IFRS 16), anzuwenden ab 01. Juni 2020,
- Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16), anzuwenden ab 01. Januar 2021,

Die aufgeführten Änderungen haben keinen signifikanten Einfluss auf die aktuelle bzw. voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf zukünftige Perioden.

C. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Bei den folgenden Standards wird davon ausgegangen, dass sie in der Periode der erstmaligen Anwendung keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden:

- COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (Änderungen an IFRS 16), anzuwenden ab 01. April 2021,
- Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37), anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020, anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen an IAS 16), anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3), anzuwenden ab 01. Januar 2022,
- Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge, anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8), anzuwenden ab 01. Januar 2023,
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen", erstmalige Anwendung ist noch offen.

NFON wendet neue Standards prinzipiell erstmals ab dem Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung an. Die oben genannten Erstanwendungsdaten beziehen sich auf die Erstanwendung der entsprechenden Änderung in der Europäischen Union. Sofern das Datum der erstmaligen Anwendung noch offen ist, erfolgte noch keine Übernahme der Änderungen durch die EU.

D. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss schließt alle von der NFON AG kontrollierten Tochterunternehmen ein. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle oder Salden werden eliminiert. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der NFON AG sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wird, bis zum Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss des Unternehmens einbezogen und werden für die gleiche Berichtsperiode nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Beherrschung ist dann gegeben, wenn der Konzern aufgrund seines Engagements bei dem Beteiligungsunternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte daran besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Konkret beherrscht der NFON-Konzern ein Beteiligungsunternehmen nur dann, wenn er über Folgendes verfügt:

- Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. bestehende Rechte, die dem Konzern die gegenwärtige Möglichkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen);
- eine Risikobelastung aufgrund schwankender Renditen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, durch Ausübung der Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einer Mehrheit der Stimmrechte eine Beherrschung gegeben ist.

Der Konzern beurteilt, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens des NFON-Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die

nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Wenn erforderlich, werden Berichtigungen in den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, damit deren Rechnungslegungsmethoden den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns entsprechen. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalien, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Im Falle, dass der Konzern einen Anteil des von nicht beherrschenden Anteilen gehaltenen Eigenkapitals erwirbt, erfolgt eine Erfassung der Differenzen zwischen dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile im Konzerneigenkapital und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet NFON die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden am Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Die Zusammensetzung der konsolidierten Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- NFON AG, München, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen);
- nfon GmbH, St. Pölten, Österreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Iberia SL, Madrid, Spanien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Italia S.R.L., Mailand, Italien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON France SAS, Paris, Frankreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS) (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Developments Unipessoal LDA, Lissabon, Portugal (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG);
- NFON Polska Sp.z.oo, Warschau, Polen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG).

Im Berichtsjahr wurde die NFON Polska Sp.z.oo, Warschau, Polen, mit einen Grundkapital von PLN 5.000 gegründet.

Mit Datum vom 23. Juni 2021 hat die NFON AG einen Anteil von 24,9 % an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho) für einen Kaufpreis von 625 TEUR erworben. Meetecho fokusiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Real-Time-Multimediaanwendungen, insbesondere im Bereich der WebRTC-Technologie. Meetecho wird zum 31. Dezember 2021 als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss der NFON Gruppe einbezogen, da NFON durch die Transaktion einen maßgeblichen Einfluss bei der Gesellschaft erlangte.

E. Sachanlagen

Posten des Sachanlagevermögens werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung der Vermögenswerte nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Die Anschaffungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Nachträgliche Anschaffungskosten erhöhen nur dann den Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes bzw. werden als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen in Verbindung mit dem Vermögenswert zufließen wird und dieser Nutzen verlässlich ermittelt werden kann. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungskosten werden direkt in der Periode der Entstehung als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–15 Jahre.

Mietereinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Mietereinbauten oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Buchwerte von Vermögenswerten, die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beim Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Konzernbilanz ausgebucht und der Nettobetrag abzüglich eventuell entstandener Erlöse wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird überprüft, sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Gegebenenfalls wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte durch Schätzung ermittelt. Die Segmente, die von der Geschäftsführung als die operativen Segmente ermittelt wurden, sind gleichzeitig die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) für die Überprüfung der Anzeichen auf das Vorliegen von Wertminderungen.

F. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten von Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nachträgliche Ausgaben werden für bestehende sonstige immaterielle Vermögenswerte nur aktiviert, wenn sie die allgemeinen Ansatzkriterien erfüllen und die Funktionalität eines bestehenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle sonstigen Aufwendungen für intern erzeugte Produkte oder Vermögenswerte (z. B. Forschungskosten) werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird aufgrund der fehlenden zeitlichen Beschränkung der Erzeugung von Netto-Cashflows für den Konzern eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben.

2. Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen

Der Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen hat eine begrenzte Nutzungsdauer. Er wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die bei 20 Jahren liegt, abgeschrieben. Er wird auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass sich sein Nettoveräußerungswert verringert haben könnte.

3. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Entwicklungskosten für neu entwickelte Software werden als Entwicklungsprojekte aktiviert, wenn

- eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist,
- sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind,
- die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen wird,
- NFON beabsichtigt und fähig ist, das Entwicklungsprojekt fertigzustellen und es zu nutzen, und
- adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert nutzen und verkaufen zu können.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 darstellt und die Finanzierungskosten nicht unwesentlich sind.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsprojekte werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear ab dem Zeitpunkt, zu dem das neu entwickelte Produkt bzw. Feature die sogenannte „Definition of Done" erreicht. Dabei wird der planmäßigen Abschreibung eine geschätzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die regelmäßig zwischen 3 und 7 Jahren liegt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Überprüfung der Nutzungdauern dahingehend, ob durch technischen Fortschritt oder sonstige Ereignisse eine Verkürzung notwendig ist.

Noch nicht fertig gestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Abgeschlossene Entwicklungsprojekte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Die Segmente, die von der Geschäftsführung als die operativen Segmente ermittelt wurden, sind gleichzeitig die CGUs für die Überprüfung der Anzeichen auf das Vorliegen von Wertminderungen. Für gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte ohne die Möglichkeit einer Zuordnung auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt der Werthaltigkeitstest sowohl auf Ebene der nutzenden Einheiten einzeln, als auch auf Ebene der Gruppe dieser Einheiten (dort inklusive der gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte).

Forschungskosten werden nicht aktiviert und bei Entstehung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 8.596 TEUR (2020: 5.493 TEUR). Davon wurden 4.169 TEUR (2020: 3.911 TEUR) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Daneben wurden Entwicklungsaufwendungen für selbsterstellte Software in Höhe von 2.478 TEUR (2020: 1.242 TEUR) aktiviert.

Die oben genannten Grundsätze finden auch bei der Entwicklung von intern genutzter und nicht für die direkte Vermarktung vorgesehener Software Anwendung.

G. Impairment-Test

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere Wert aus dem entsprechenden Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der CGU widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU seinen / ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Solche Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei wird prinzipiell zunächst der Buchwert des der CGU zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts reduziert. Sofern dieser null beträgt, werden die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der CGU bzw. der Gruppe von CGUs anteilig wertgemindert. Sofern es einen Anhaltspunkt auf eine Wertminderung bei einem Vermögenswert innerhalb einer CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, gibt, wird allerdings zunächst der betreffende Vermögenswert hinsichtlich einer vorzunehmenden Wertminderung geprüft, ehe diese Prüfung für die CGU erfolgt. Gegebenenfalls vorzunehmende Wertberichtigungen werden dann zunächst auf den betrachteten Vermögenswert allokiert. Bei einem gegebenenfalls verbleibenden

Wertberichtigungsbedarf findet dann die zuvor beschriebene (prinzipielle) Vorgehensweise entsprechend Anwendung.

Eine Wertminderung in Bezug auf einen Firmen- oder Geschäftswert wird in späteren Jahren nicht aufgeholt. Bei sonstigen Vermögenswerten kann eine außerplanmäßige Abschreibung nur unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorzunehmender planmäßiger Abschreibungen aufgeholt werden.

H. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Bedarf abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wenn die Umstände, die vormals zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und berichtigtem Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Vorräte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus einem minimalen Bestand an Hardware, beispielsweise Telefonen, die an Kunden verkauft werden oder bei Kunden zu Testzwecken zeitlich beschränkt im Einsatz sind.

I. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten basiert auf den Regelungen des IFRS 9.

1. Ansatz und erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben. Alle hochliquiden Anlagen, die mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt gekauft werden, werden als Zahlungsmitteläquivalente angesehen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Kunden werden auf der Grundlage einer Bewertung ihrer jeweiligen finanziellen Lage entsprechende Zahlungskonditionen gewährt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei sonstigen Forderungen handelt es sich um in Rechnung gestellte Beträge, die derzeit von Kunden bzw. sonstigen Schuldnern dem Konzern geschuldet werden. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des Instruments wird. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wird beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf finanzieller Vermögenswerte wird – ebenso wie der Verkauf – zum Handelstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Kassenbestände und Tagesgeldkonten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind.

2. Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Finanzinvestitionen) bewertet klassifiziert. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden finanzielle Vermögenswerte im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value, ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, designiert ist:

Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.

Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen wird in Anhangangabe 9 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung des Geschäftsmodells

Der Konzern definiert für die finanziellen Vermögenswerte jeweils das Geschäftsmodell, mit dem die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

Im Rahmen der Klassifizierung erfolgt eine Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums. Diese Klassifizierung bestimmt anschließend die Bewertungskategorie. Zum Zweck der Bewertung wird der „Kapitalbetrag" definiert als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung. „Zinszahlungen" werden definiert als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie für eine angemessene Gewinnmarge.

Bei der Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen des Instruments.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich aller Zins- oder Dividendenerträge, werden erfolgswirksam erfasst.
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinserträge, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Schuldtitel	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei einer Ausbuchung werden die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Beteiligungstitel	Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückgewährung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und werden nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten: Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert, ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, in Abhängigkeit der für sie anzuwendenden Bewertungskategorie bilanziert. Sie werden anschließend nach ihrer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz als solcher eingeschätzt wird. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, ergebniswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.

3. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows aus einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er keine Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behält.

In einigen Fällen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Wenn die Änderung eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des vorhandenen finanziellen Vermögenswerts und anschließender Aktivierung des geänderten finanziellen Vermögenswerts führt, wird der geänderte Vermögenswert als „neuer" finanzieller Vermögenswert betrachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen ausgeglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit zudem aus, wenn die Bedingungen geändert werden und sich die Cashflows der geänderten Verbindlichkeit erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

4. Saldierung von Posten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern zum aktuellen Zeitpunkt einen einklagbaren Anspruch zur Verrechnung der Beträge hat und er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

5. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Im Anwendungsbereich der erwarteten Kreditverluste liegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, vertragliche Vermögenswerte, Leasingforderungen, finanzielle Vermögenswerte (FVOCI Schuldinstrumente) sowie gewisse Finanzgarantien und Kreditzusagen. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten erfolgswirksam. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden immer zu einem Betrag entsprechend der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bewertet.

Bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung und der Schätzung der erwarteten Kreditverluste deutlich gestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies beinhaltet sowohl quantitative als auch

qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung und einschließlich zukunftsgerichteter Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass sich das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der Konzern geht davon aus, dass bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall eingetreten ist, wenn die Gegenpartei Insolvenz anmeldet. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind jene, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der maximale Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste geschätzt werden, entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, über die der Konzern dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditverlusten. Kreditverluste werden bewertet als der Barwert aller Zahlungsausfälle (d. h. die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die der Konzern voraussichtlich einnimmt).

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „in seiner Bonität beeinträchtigt", wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von mehr als 90 Tagen;
- die Restrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde;
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- der Wegfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten.

Darstellung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

6. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird (entweder teilweise oder ganz) abgeschrieben, falls keine realistischen Aussichten auf dessen Bezahlung bestehen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern feststellt, dass der Schuldner nicht über Vermögenswerte oder Einkommensquellen verfügt, die ausreichende Cashflows generieren, um die Beträge, die abgeschrieben werden, zurückzuzahlen. Allerdings können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

7. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen Folgendes:

- Zinserträge und
- Zinsaufwendungen.

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zu dem Datum erfasst, an dem das Recht des Konzerns auf den Erhalt einer Zahlung festgestellt wird.

Der „Effektivzinssatz" ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf:

- den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten

der Verbindlichkeit angewandt. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität nach dem erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist, errechnet sich der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht länger beeinträchtigt ist, wird bei der Berechnung des Zinsertrags die Bruttobasis herangezogen.

J. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer marktüblichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert geht davon aus, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder am Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, in Ermangelung eines Hauptmarkts, an dem für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Nichterfüllungsrisiko wider.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird unter Verwendung der Annahmen ermittelt, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, wobei angenommen wird, dass Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Eine Bewertung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt die Fähigkeit eines Marktteilnehmers, durch Nutzung des Vermögenswerts in seiner höchst- und bestmöglichen Nutzung oder durch seinen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert in seiner höchst- und bestmöglichen Nutzung nutzen würde, wirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche substanzielle Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und dieser weder durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld belegt wird, noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare Eingangsparameter als für die Bewertung unbedeutend angesehen werden, wird das Finanzinstrument erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die genügend Datenmaterial zur Verfügung steht, um den beizulegenden Zeitwert durch Maximierung der Verwendung von relevanten beobachtbaren Eingangsparametern und durch Minimierung der Verwendung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern zu ermitteln.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die in den Abschlüssen ein beizulegender Zeitwert bewertet oder angegeben wird, werden innerhalb der Bemessungshierarchie zugeordnet, die im Folgenden beschrieben wird. Die Zuordnung richtet sich nach dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unbereinigten) Preise.
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, nicht beobachtbar ist.

K. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als Verminderung der Anschaffungskosten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des

entsprechenden Vermögenswerts als Abschreibung aufgelöst.

L. Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse jeder Einheit werden mit der Währung desjenigen Wirtschaftsumfelds erfasst, in dem die Einheit primär tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in EUR, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON UK Ltd. ist das britische Pfund Sterling (GBP). Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON Polska Sp.z.oo ist der Polnische Zloty (PLN).

Zum Abschlussstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in die Konzern-Berichtswährung umgerechnet. Die Gesamtergebnisrechnung wird zu dem für die Berichtsperiode geltenden Durchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente erfasst. Beim Abgang der ausländischen Einheit werden die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zum Periodendurchschnittskurs, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenstichtagskurs umgerechnet.

Die folgenden Wechselkurse wurden für die jeweiligen Konzernabschlüsse verwendet:

	Kassakurse zum		Durchschnittskurse	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
GBP	1,1901	1,1123	1,1630	1,1252
PLN	0,2175	n / a	0,2187	n / a

M. Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Stammaktien klassifiziert. Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich der Steuern, bilanziert.

Wenn eine Konzerngesellschaft Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erwirbt, beispielsweise aufgrund eines Aktienrückkaufplans oder eines aktienbasierten Zahlungsplans, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich etwaiger zusätzlich anfallender direkt zurechenbarer Kosten (abzüglich Ertragsteuern) von dem auf die Eigentümer des Konzerns entfallenden Eigenkapital als eigene Anteile abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich etwaiger direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit verbundener Ertragssteuereffekte, in das auf die Eigentümer des Konzerns entfallende Eigenkapital einbezogen.

N. Anteilsbasierte Vergütungen

Als Form der Entlohnung und zur Bindung bestimmter Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte) an den Konzern begibt NFON Mitarbeiteraktienoptionen (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Berichterstattung und Bewertung erfolgt gemäß IFRS 2.

Der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Mitarbeitern gewährt wurden, wird linear über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit entsprechender Eigenkapitalerhöhung erfasst. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells unter Berücksichtigung eventueller marktabhängiger Leistungsbedingungen ermittelt. Dabei wird keine Anpassung („True-Up") zum Ausgleich von Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis vorgenommen. Nicht marktabhängige Leistungsbedingungen sowie der Mindestverbleib im Unternehmen werden dagegen im Mengengerüst zu jedem Stichtag neu eingeschätzt.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird grundsätzlich, unter Berücksichtigung des Verwässerungsschutzes, bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt.

O. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn als Folge eines Ereignisses in der Vergangenheit gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig geschätzt werden kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes abgezinst, der die jeweils aktuellen Markterwartungen sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der entsprechende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung angepasst. Da Rückstellungen einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen, kann die zukünftige Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung von den als Rückstellung erfassten Beträgen abweichen. Für die Ermittlung von Rückstellungen in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Untersuchungen werden umfangreiche Schätzungen angestellt.

Weitere Einzelheiten zu Rückstellungen finden sich in Anhangangabe 15 – Rückstellungen und Anhangangabe 27 – Eventual- und andere Verpflichtungen.

P. Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Der Konzern hat sich dazu entschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasing-verhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Anschaffungskosten kleiner als 5 TEUR), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Q. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden – weist NFON Umsatzerlöse aus, um den Übergang zugesagter Güter oder Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Dabei wird die folgende fünfstufige Vorgehensweise zugrunde gelegt:

- Identifizierung des Vertrags (der Verträge) mit einem Kunden,
- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags;
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Kundenverträge sind in der Regel monatliche Verträge, das heißt, sie haben keine Mindestvertragslaufzeit, sondern verlängern sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht gekündigt werden. Allerdings gibt es auch Verträge, die eine Mindestvertragslaufzeit haben, beispielsweise 12, 24 oder 36 Monate. Kundenverträge beinhalten (i) wiederkehrende Dienstleistungen und (ii) nichtwiederkehrende Dienstleistungen und Produkte.

Eine Leistungsverpflichtung ist die Bilanzierungseinheit für die Erlöserfassung unter IFRS 15. Bei Vertragsabschluss prüft NFON die im Vertrag dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und definiert dabei folgendes als Leistungsverpflichtung:

- ein eigenständig abgrenzbares Gut bzw. eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder ein eigenständig abgrenzbares Bündel aus Gütern oder Dienstleistungen oder
- eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden.

NFON führt diese Prüfung für alle zugesagten Güter oder Dienstleistungen und alle ausdrücklich in den Vereinbarungen mit dem Kunden angegebenen Aktivitäten durch. Beispielsweise sind monatliche Telefondienstleistungen und die Bereitstellung von Hardware eigenständig abgrenzbar und werden in einem Vertrag abgegrenzt. Dienstleistungen wie Aktivierungsgebühren oder die Portierung bestehender Telefonnummern gelten nicht als separate Leistungsverpflichtungen, denn sie führen zu einer Erweiterung des NFON-Netzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Zudem kann der Kunde sich nicht dafür entscheiden, Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde.

1. Wiederkehrende Umsätze

Wiederkehrende Umsatzerlöse werden generiert, wenn die Kunden für monatliche Telefondienstleistungen im Rahmen eines „Per-Seat-Modells" pro Nebenstelle (Seat) für die Nutzung der Cloud-Technologie von NFON bezahlen. Der Betrag der monatlichen Lizenzgebühr pro Kunde hängt ab von der Art und der Anzahl der verfügbaren optionalen Funktionen und vertikalen Lösungen sowie von der maximalen Anzahl von Geräten, die pro Nebenstelle verwendet werden können. Die Lizenzgebühren weichen in den verschiedenen Ländern geringfügig voneinander ab. Sämtliche Tarife (über alle Segmente und Regionen hinweg) bieten Kunden den Vorteil, dass alle Plattform-, Wartungs- und Funktionsupgrades in der monatlichen Lizenzgebühr enthalten sind und Updates nach dem Release automatisch für jeden Nutzer verfügbar sind, ohne dass dafür ein zusätzlicher Onsite-Dienst erforderlich wäre. Kunden können NFON für die Nutzung von Sprachtelefonie (d. h. Gesprächszeit) entweder im Rahmen einer Pauschalgebühr für die Gesprächszeit (Flatrate) oder auf Basis einer minutenbasierten Abrechnung bezahlen. Kundenverträge können auch beides beinhalten: eine monatliche Pauschale und monatliche variable Zahlungen pro Minute Gesprächszeit.

Wenn für den Kunden monatliche Telefondienstleistungen erbracht werden, werden die Umsatzerlöse monatlich erfasst.

2. Nicht-wiederkehrende Umsätze

Nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse werden hauptsächlich generiert, wenn an Kunden Hardware und Kommunikationsgeräte verkauft, für Kunden bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistungen erbracht bzw. neue Anschlüsse aktiviert werden.

Wiederkehrende und nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden genannten Gegenleistung bewertet und schließen Beträge aus, die im Namen von Dritten eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einen Kunden überträgt.

Der Konzern fasst zwei oder mehr Verträge zusammen, wenn die Verträge gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden oder diesem nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen werden und wenn die Verträge mit einem einzigen Leistungsziel geschlossen werden, wobei der Betrag der Gegenleistung eines Vertrags vom Preis oder der Leistung des anderen Vertrags abhängt und die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen einzelne Leistungsverpflichtungen darstellen. Die Summe der Gegenleistung im Vertrag wird allen Produkten und Dienstleistungen zugewiesen, basierend auf den jeweiligen Einzelveräußerungspreisen jeder Leistungsverpflichtung.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erlangt hat. Beim Verkauf von Hardware wird die Verfügungsgewalt in Form der Lieferung der Hardware, und damit zu diesem Zeitpunkt, übertragen. Wenn nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen geliefert oder erbracht werden, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

3. Monatlich kündbare Verträge

Bei monatlich kündbaren Verträgen werden die Umsatzerlöse in dem Monat erfasst, in dem sie vereinnahmt wurden. Solche Verträge beinhalten eine Verpflichtung im Hinblick auf monatliche Telefondienste sowie manchmal eine Verpflichtung im Hinblick auf Hardware-Verkäufe und andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen zu Beginn des Vertrags.

4. Langfristige Verträge

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn, ob Güter und Dienstleistungen

eigenständig abgrenzbar sind und im Kontext des Vertrags eigenständig abgegrenzt werden können.

Die Hardware und die monatlichen Telefondienstleistungen sind in Verträgen von NFON separat aufgeführt, denn sie sind keine Inputfaktoren eines einzigen Vermögenswerts (d. h. eines kombinierten Postens), was darauf hindeutet, dass NFON keine signifikante Integrationsleistung erbringt. Weder die Hardware noch die monatlichen Telefondienstleistungen bedingen grundsätzlich eine gegenseitige Modifikation in erheblichem Umfang oder müssen einander in erheblichem Umfang angepasst werden. In manchen Fällen subventioniert NFON gegenüber dem Kunden die veräußerte Hardware.

Nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie die Aktivierung der Ports oder das Portieren bestehender Telefonnummern führen zur Erweiterung des NFON-Netzes. Kunden können sich nicht dafür entscheiden, beispielsweise Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde (die Dienstleistung ist ohne einen aktivierten Port nicht möglich). Zudem können sich die Kunden nicht dafür entscheiden, mit verschiedenen Parteien Verträge über die Aktivierungsaktivitäten einerseits und die monatlichen Telefondienstleistungen andererseits zu schließen. Insofern erfolgt die entsprechende Bilanzierung bei NFON unter der Prämisse, dass nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie Aktivierungs- oder Portierungsaktivitäten keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen. Die erhaltene Gegenleistung für Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um Leistungsverpflichtungen handelt, wird den Leistungsverpflichtungen über die Laufzeit des Vertrags zugeteilt.

Langfristige Verträge beinhalten feste Gegenleistungen (d. h. feste monatliche Gebühren für ein Kontingent von Gesprächsminuten oder den Preis für die Hardware), variable Gegenleistungen (z. B. Gebühren pro Nutzung), aber keine wesentliche Finanzierungskomponente. Mit Vertragsbeginn ermittelt NFON nach Identifizierung der relevanten Leistungsverpflichtungen den geschätzten Transaktionspreis für die Summe der anfangs zugesagten festen Gegenleistungen. Variable zukünftige Gegenleistungen für die Gebühr pro Nutzung werden bei Vertragsbeginn nicht zugesagt und sind daher im geschätzten Transaktionspreis nicht enthalten. Die Summe der Gegenleistungen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einzelveräußerungspreise den nicht wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen einerseits und den wiederkehrenden, d. h. monatlichen Dienstleistungsverpflichtungen andererseits zugeteilt. NFON ermittelt anhand des Niveaus der Leistungsverpflichtung, ob ein Umsatzerlös über einen bestimmten Zeitraum hinweg oder in Gänze zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Die relativen Einzelveräußerungspreise basieren auf der Preisliste des Konzerns, die Kunden und potenziellen Kunden zur Verfügung steht.

Umsatzerlöse in Verbindung mit langfristigen Verträgen werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Wenn NFON seine Leistungsverpflichtung für eine im Vertrag mit den Kunden genannte spezifische Dienstleistung oder ein im Vertrag mit dem Kunden genanntes spezifisches Produkt erfüllt hat, erfasst der Konzern den Umsatzerlös. Wenn der Konzern keine Rechnung gestellt hat, wird der Anspruch auf die Gegenleistung als sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswert erfasst. Es erfolgt eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Anspruch auf die Zahlung unbedingt wird. Eine Vertragsverpflichtung wird in der Bilanz als sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung gezahlt hat, bevor die Einheit ihre Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des entsprechenden Guts oder der entsprechenden Dienstleistung auf den Kunden erfüllt hat.

5. Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags

NFON schließt regelmäßig mit verschiedenen Partnern, Händlern und anderen Dritten Provisionsvereinbarungen ab. Provisionen, die NFON zu Beginn des Vertrags (d. h. einmalig) und auf monatlicher Basis entstehen können, werden als Kosten für die Anbahnung des Vertrags aktiviert, wenn es sich um zusätzliche Kosten handelt und davon ausgegangen wird, dass sie wiedererlangt werden können. Diese aktivierten Provisionen werden entsprechend der Umsatzlegung für den zugehörigen Vertrag aufgelöst. Wenn der erwartete Amortisierungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt, wird die Provision zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort ergebniswirksam erfasst.

R. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten, die im sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten. Zu den tatsächlichen Steuern gehören auch Steuern, die infolge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und der
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NFON AG.

S. Ergebnis je Aktie

1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns. Nicht berücksichtigt werden hierbei Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Stammaktien und des gewichteten Durchschnitts der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden) und die eigenen Anteile.

2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung des bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Wertes zur Berücksichtigung:

- des Nachsteuereffekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien zusammenhängen, und
- des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.

T. Segmentberichterstattung

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns übereinstimmt.

3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS verlangt von der Geschäftsführung die Abgabe von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Abschlusses und die erfassten Umsatzerlöse und Aufwendungen für die dargestellten Perioden haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum dargestellt, in dem die Schätzung geändert wird, und in den zukünftigen Berichtszeiträumen, soweit relevant.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung von Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko beinhalten, im nächsten Berichtszeitraum zu einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zu führen.

A. Anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2)

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente und Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. zum Bilanzstichtag bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Weiterhin sind die Festlegung der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, der Fluktuation des begünstigen Personenkreises sowie weiterer Annahmen erforderlich. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 14 – Anteilsbasierte Vergütungen.

B. Festlegung zahlungsmittelgenerierender Einheiten und Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und langfristigen Vermögenswerten

Es wird auf die Anhangangabe 2.F. und G. – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte und Impairment-Test – verwiesen. Wesentlich schätzbehaftet sind die geplanten Umsatzerlöse und der im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendete Diskontierungssatz.

C. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter Anhangangabe 2.F.3. – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungsprojekte – dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung Annahmen über den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der aus den Entwicklungsprojekten resultieren Produkte bzw. Features. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Anhangangabe 6 – Immaterielle Vermögenswerte – dargestellt.

D. Tatsächliche und latente Steuern

Bei tatsächlichen Steuern besteht das Risiko, dass Änderungen von Steuervorschriften, der Verwaltungspraxis oder der Rechtsprechung negative steuerliche Folgen für den Konzern haben könnten.

Zudem verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge unterschiedlicher juristischer Personen in unterschiedlichen Steuerhoheitsgebieten, die in künftigen Jahren zu niedrigeren Steuerzahlungen führen könnten. Latente Steueransprüche wurden insoweit erfasst, als die Realisierung des entsprechenden Vorteils unter Berücksichtigung des prognostizierten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses der jeweiligen Rechtsperson als wahrscheinlich gilt. Im Berichtsjahr wurden latente Steueransprüche auf die steuerlichen Verlustvorträge bei der DTS und der NFON Iberia in Höhe von 3.528 TEUR und 150 TEUR erfasst, da zum 31. Dezember 2021 davon ausgegangen wird, dass bei diesen beiden Gesellschaften entsprechende steuerliche Verlustvorträge vorliegen, die in den nächsten Jahren mit zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Bei der NFON Iberia wurden im Berichtsjahr erstmals latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge erfasst. Weitere Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern und zur Angabe der Ertragsteuern finden sich in diesem Dokument unter Anhangsangabe 22 – Ertragsteuern.

E. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Bei der Bestimmung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte („Expected Credit Loss") wenden wir bestimmte Annahmen und Schätzungen an. Weitere Einzelheiten finden sich in diesem Dokument unter Anhangangabe 12 – Finanzinstrumente – (Wertminderung von Finanzinstrumenten).

4. Sachanlagen

Die Hauptkategorien der Sachanlagen sowie die Veränderungen des Buchwerts jeder Kategorie stellen sich wie folgt dar:

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

in TEUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Mietereinbauten	339	22	0	361
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.313	1.181	43	8.452
Summe der Kosten 2021	**7.653**	**1.203**	**43**	**8.813**

in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Mietereinbauten	215	125	0	339
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.942	1.432	60	7.313
Summe der Kosten 2020	**6.157**	**1.557**	**60**	**7.653**

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

in TEUR	01.01.2021	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2021
Abschreibungen				
Mietereinbauten	80	28	0	108
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.224	1.265	18	5.472
Summe der Abschreibungen 2021	**4.304**	**1.293**	**18**	**5.580**

in TEUR	01.01.2020	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2020
Abschreibungen				
Mietereinbauten	20	60	0	80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.273	951	0	4.224
Summe der Abschreibungen 2020	**3.293**	**1.010**	**0**	**4.304**

Buchwerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert		
Mietereinbauten	253	260
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.979	3.089
Summe Buchwert	**3.232**	**3.349**

Der Konzern erfasste für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine (außerplanmäßigen) Wertminderungen auf Sachanlagen. Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

5. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Bruttobuchwert				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	8.104	166	0	8.270
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.105	389	155	1.339
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	90	0	90
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2021	**9.209**	**645**	**155**	**9.699**

in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Bruttobuchwert				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	5.405	2.697	2	8.104
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	727	376	2	1.105
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2020	**6.132**	**3.073**	**4**	**9.209**

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

in TEUR	01.01.2021	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2021
Abschreibungen				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	2.511	1.465	0	3.976
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	564	319	112	772
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	18	0	18
Summe Abschreibungen 2021	**3.075**	**1.801**	**112**	**4.765**

in TEUR	01.01.2020	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2020
Abschreibungen				
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	1.147	1.364	0	2.511
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	241	323	0	564
Summe Abschreibungen 2020	**1.388**	**1.687**	**0**	**3.075**

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert		
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	4.294	5.592
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	567	541
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72	0
Summe Buchwert	**4.933**	**6.133**

Aufgrund der Modifikation eines bestehenden Leasingvertrags sind im Berichtsjahr Nutzungsrechte mit einem Restbuchwert von 623 TEUR abgegangen. Zeitgleich gab es für den gleichen Vermögenswert einen Zugang von 693 TEUR.

6. Immaterielle Vermögenswerte

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021
Bruttobuchwert					
Software	2.943	39	53	0	3.035
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	1.373	2.478	0	0	3.851
Aktivierte F&E-Kosten	5.836	538	1.072	0	7.445
Aktivierte F&E-Kosten in der Entwicklung	1.698	3.653	–1.072	33	4.246
Kundenstamm	5.013	0	0	0	5.013
Goodwill	12.534	0	0	0	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	85	97	–53	5	124
Summe immaterielle Vermögenswerte 2021	**29.483**	**6.804**	**0**	**39**	**36.248**

in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
Bruttobuchwert					
Software	2.213	702	29	1	2.943
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	132	1.242	0	0	1.373
Aktivierte F&E-Kosten	578	0	5.259	1	5.836
Aktivierte F&E-Kosten in der Entwicklung	3.046	3.911	–5.259	0	1.698
Kundenstamm	5.013	0	0	0	5.013
Goodwill	12.384	150	0	0	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	24	90	–29	0	85
Summe immaterielle Vermögenswerte 2020	**23.390**	**6.095**	**0**	**2**	**29.483**

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

Die kumulierten Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2021	Abschreibungen	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	1.491	467	0	0	1.960
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	0	0	0	0	0
Aktivierte F&E-Kosten	442	2.912	101	0	3.455
Aktivierte F&E-Kosten in der Entwicklung	0	0	0	0	0
Kundenstamm	459	250	0	0	710
Goodwill	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	116	0	0	124
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2021	**2.403**	**3.745**	**101**	**0**	**6.249**

in TEUR	01.01.2020	Abschreibungen	Wertminderungen	Abgänge	31.12.2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	677	814	0	0	1.491
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	0	0	0	0	0
Aktivierte F&E-Kosten	57	385	0	0	442
Aktivierte F&E-Kosten in der Entwicklung	0	0	0	0	0
Kundenstamm	209	250	0	0	459
Goodwill	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8	2	0	0	10
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2020	**951**	**1.452**	**0**	**0**	**2.403**

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert		
Software	1.076	1.450
Selbsterstellte Software (im Bau befindlich)	3.851	1.373
Aktivierte F&E-Kosten	3.990	5.392
Aktivierte F&E-Kosten in der Entwicklung	4.245	1.700
Kundenstamm	4.303	4.553
Goodwill	12.534	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	77
Summe Buchwert	**29.999**	**27.079**

Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden entgeltlich erworben.

C. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert

Zum 31. Dezember 2021 ist ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert von 12,5 Mio. EUR erfasst (31. Dezember 2020: 12,5 Mio. EUR), für den ein jährlicher Wertminderungstest durchzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ebenso wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden grundsätzlich alle rechtlich selbständigen Einheiten angesehen, die aufgrund eigenständiger Marktverantwortung, einer eigenen Kundenbasis sowie eigener Vertriebswege weitestgehend unabhängig von anderen Konzerngesellschaften dazu in der Lage sind, Umsatz zu generieren.

Der zum 31. Dezember 2021 erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert – unverändert zum 31. Dezember 2020 – mit 12,4 Mio. EUR aus dem in 2019 erfolgten Erwerb der Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS), und mit 150 TEUR aus der in 2020 erfolgten Akquisition von Vermögenswerten und Vertragsverhältnissen sowie der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Onwerk GmbH, Mannheim (Onwerk) durch die NFON AG.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die DTS basiert auf dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten fünf Jahre auf Basis des genehmigten Budgets ein. Das genehmigte Budget basiert zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, teilweise auf Einschätzungen des Managements zur künftigen Geschäftsentwicklung. Das durchschnittliche CAGR in der Detailplanungsphase (5 Jahre) beträgt 15 %. In der ewigen Rente ist ein Wachstum der Umsatzerlöse in Höhe des Basiszinssatzes von 0,1 % (2020: –0,2 %) und eine EBIT-Marge von 24 % berücksichtigt. Im Vorjahr wurden die erwarteten Cashflows für die nächsten drei Jahre auf Basis des genehmigten Budgets, gefolgt von einer sieben jährigen Konvergenzphase der ewigen Rente vorangestellt. Der verwendete Diskontierungssatz reflektiert die spezifischen Risiken der Bewertungsobjekte. Er wird nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Beta-Faktor) ergibt. Der Beta-Faktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. In 2021 wurde ein Diskontierungssatz von 6,79 % (in der ewigen Rente von 6,69 %) (2020: 7,61 % bzw. 7,81 % in der ewigen Rente) zugrunde gelegt.

D. Erworbener Kundenstamm

Der bilanzierte Kundenstamm von 4.303 TEUR (31. Dezember 2020: 4.553 TEUR) resultiert aus dem Erwerb der DTS zum 01. März 2019. Der Kundenstamm wird entsprechend der erwarteten Dauer der Kundenbeziehungen aufgrund der beobachtbaren niedrigen Wechselbereitschaft planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung des Berichtsjahres beläuft sich auf 251 TEUR (2020: 251 TEUR).

E. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Aufgrund extern ausgelöster technischer Gegebenheiten wurde die ursprünglich mit 24 Monaten geplante Nutzungsdauer eines Ende 2020 fertiggestellten Entwicklungsprojekts auf 8 Monate korrigiert, weshalb das betreffende Projekt im zweiten Quartal des Berichtsjahres vollständig planmäßig abgeschrieben wurde. Ein Wertminderungsbedarf bestand aufgrund des Einbezugs in die zahlungsmittelgeneriende Einheit nicht. Die gesamten zum 31. Dezember 2020 aktivierten Entwicklungskosten für dieses Projekt beliefen sich auf 1.645 TEUR.

Im Berichtszeitraum wurden Wertminderungen in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfasst, um den Buchwert aktivierter Entwicklungsprojekte an deren erzielbaren Betrag anzupassen.

Die Methode der Werthaltigkeitsprüfung für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte sowie in der Entstehung befindliche selbsterstellte Software entspricht grundsätzlich der unter Abschnitt „Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert" beschriebenen Methode. Die Grundannahmen und Schätzungsunsicherheiten sind identisch. Der durchschnittliche CAGR im Detailplanungszeitraum beträgt 18 % und die EBIT-Marge in der ewigen Rente 14 %. Für die in der Entwicklung befindlichen Projekte wird mindestens einmal im Jahr, jeweils zum 31. Dezember, eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Werden für bereits fertiggestellte und planmäßig abzuschreibende Entwicklungsprojekte neue Funktionen bzw. Features entwickelt, erfolgt die Erfassung der anfallenden Entwickllungskosten bis zur Fertigstellung des betreffenden Features unter den aktivierten F&E-Kosten in der Entwicklung. Nach Fertigstellung des Features werden die entsprechenden Entwicklungskosten dem Entwicklungsprojekt zugeordnet auf welches sich das neue Feature bezieht.

7. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen berücksichtigen die im Berichtsjahr erfasste Weiterentwicklung der zum Erwerbszeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven (–8 TEUR) sowie das anteilige Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 der Beteiligung (26 TEUR). Eine Dividende wurde nicht ausgeschüttet.

Zum 31. Dezember 2021 bzw. für das Geschäftsjahr 2021 stellen sich die folgenden Finanzinformationen für Meetecho wie folgt dar:

in TEUR	2021
Kurzfristige Vermögenswerte	511
Langfristige Vermögenswerte	6
Kurzfristige Schulden	281
Langfristige Schulden	0
Umsatzerlöse	644
Jahresüberschuss	104
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	**104**

8. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten

Für latente Steuern werden auf der Grundlage aller temporären Differenzen aktive oder passive latente Steuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Temporäre Differenzen entstehen zwischen der steuerlichen Basis von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten und werden im Laufe der Zeit ausgeglichen.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der die temporären Differenzen sich auflösen werden, erwartet wird, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder „substantively enacted" sind. Latente Steueransprüche werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig positive zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Aktive latente Steuern sind Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem steuerlich noch nicht genutzten Verlustvortrag resultieren.

A. Latente Steueransprüche / Steuerschulden

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021			
in EUR	aktive latente Steuern	latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	1.480	284	284
Immaterielle Vermögenswerte	5	5.297	–1.142	–1.142
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59	0	13	13
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	2	4	4
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	996	0	–342	–342
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	2	2	–2	–2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	481	7	10	10
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	65	0	–1	–1
Konsolidierungseffekte	55	0	37	37
Zwischensumme temporäre Differenzen	**1.663**	**6.789**	**–1.137**	**–1.137**
Steuerlicher Verlustvortrag	6.174	0	1.885	1.885
Zwischensumme temporäre Differenzen	**7.837**	**6.789**	**748**	**748**
Saldierung	–5.457	–5.457	0	0
Summe temporäre Differenzen	**2.380**	**1.333**	**748**	**748**

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020			
in EUR	aktive latente Steuern	latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	14	1.780	–344	–344
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.150	–1.512	–1.512
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	0	62	62
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	6	26	26
Eigenkapital				
Kapitalrücklage	0	0	–105	–105
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.338	0	331	331
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	–36	–36
Kurzfristige Rückstellungen	1	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	464	0	95	95
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	66	0	–52	–52
Konsolidierungseffekte	0	5	–31	–31
Zwischensumme temporäre Differenzen	**1.929**	**5.941**	**–1.566**	**–1.566**
Steuerlicher Verlustvortrag	4.289	0	1.127	1.127
Zwischensumme temporäre Differenzen	**6.218**	**5.941**	**–439**	**–439**
Saldierung	–5.139	–5.139	0	0
Zwischensumme temporäre Differenzen nach Saldierung	**1.079**	**802**	**–439**	**–439**
Wertminderung	0	0	665	665
Wertaufholung	0	0	–23	–23
Wertminderungen im Vorjahr	0	0	19	19
Summe temporäre Differenzen	**1.079**	**802**	**222**	**222**

B. Steuerlicher Verlustvortrag

Es werden keine latenten Steueransprüche für gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 61.644 TEUR (31. Dezember 2020: 53.059 TEUR) und für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 62.846 TEUR (31. Dezember 2020: 54.921 TEUR) ausgewiesen. Von den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 14.201 TEUR das Berichtsjahr und 47.443 TEUR frühere Perioden. Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 14.464 TEUR das Berichtsjahr und 48.382 TEUR frühere Perioden. Die gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme.

C. Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern ist der Auffassung, dass die für Steuerschulden gebildeten Rückstellungen angemessen sind, um alle steuerlich noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre abzudecken, wobei diese Einschätzung auf zahlreichen Faktoren, einschließlich Auslegungen der Steuervorschriften und bisherigen Erfahrungen, basiert. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass regelmäßig verschiedene Steuerprüfungen (Betriebssteuern, Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge) durchgeführt werden.

Die zukünftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen erfolgt derzeit zu einer pauschalen Quellensteuer von 25,0 % zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5 %.

9. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 155 TEUR (31. Dezember 2020: 149 TEUR). Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware, z. B. Telefone. Die innerhalb des Konzerns vorrätigen Hardwarebestände sind in der Regel gering, denn Hardware wird von den Lieferanten „just in time" geliefert, wenn NFON aufgrund von Kundenbestellungen eine Lieferung anfordert. Für die dargestellten Perioden mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen für veraltete Bestände gebildet werden.

Der Materialaufwand enthält Aufwand in Höhe von 3.816 TEUR (2020: 4.336 TEUR) für die Beschaffung von Hardware.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen und Forderungsausfällen betrugen im Berichtsjahr 51 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR). Die Aufwendungen des Vorjahres waren aufgrund von zwei größeren Kundenisolvenzen im Vergleich zum mehrjährigen Durchschnitt der Vorjahre erhöht.

Informationen über die Kredit- und Währungsrisiken sowie die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verbundenen Wertminderungsverluste des Konzerns sowie zu den Veränderungen der Wertberichtigungen sind in diesem Dokument unter Anhangsangabe 12 zu finden – Finanzinstrumente zu entnehmen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 390 TEUR (31. Dezember 2020: 390 TEUR). Die Position enthält aufgrund von Rückgriffsrechten von Banken bezüglich Lastschriften von Kunden nicht sofort verfügbare liquide Mittel.

11. Sonstige (nicht-finanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 stellten sich die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in TEUR	2021	2020
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		
Vertragsvermögenswerte	122	165
Aktivierte Vertragskosten	0	18
Steuerforderungen	431	290
Sonstige Abgrenzungsposten	1.819	1.467
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	635	350
Zwischensumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte	**3.007**	**2.290**
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Geleistete Anzahlungen	193	117
Sonstige	14	166
Zwischensumme sonstige langfristige Vermögenswerte	**197**	**283**
Sonstige Vermögenswerte	**3.204**	**2.573**

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 stellten sich die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in TEUR	2021	2020
Sonstige kurzfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten		
Steuerschulden	1.076	1.068
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.158	1.865
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.763	1.666
Zwischensumme sonstige kurzfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	**4.998**	**4.600**
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Sonstige	217	186
Zwischensumme sonstige langfristige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	**217**	**186**
Sonstige (nicht-finanzielle) Verbindlichkeiten	**5.215**	**4.785**

In den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten von 305 TEUR (31. Dezember 2020: 599 TEUR) enthalten.

Die zum 31. Dezember 2021 erfassten kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten von 452 TEUR (31. Dezember 2020: 137 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Berichtsjahr.

12. Finanzinstrumente

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufe in der Bemessungshierarchie dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert			
in TEUR	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen[1]	10.900	10.900	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte[1]	390	390	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente[1]	27.670	27.670	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**38.960**	**38.960**	**–**	**–**	**–**	**–**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen[1]	6.083	6.083	–	–	–	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten[1]	6	6	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten[1]	5.015	5.015	–	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**11.104**	**11.104**	**–**	**–**	**–**	**–**

1 ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert			
in TEUR	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen[1]	9.973	9.973	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte[1]	390	390	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente[1]	23.034	23.034	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**33.398**	**33.398**	**–**	**–**	**–**	**–**
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden						
Akquisitionsdarlehen	8.967	8.967	–	–	–	–
Optionsanleihe	0	0	–	–	–	–
Betriebsmitteldarlehen[1]	0	0	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen[1]	4.931	4.931	–	–	–	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten[1]	4	4	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten[1]	6.296	6.296	–	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**20.197**	**20.197**	**–**	**–**	**–**	**–**

1 ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der Konzern erfasste in seiner Gesamtergebnisrechnung keine wesentlichen Nettogewinne oder Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr ist – ebenso wie im Vorjahr – kein nach der Effektivzinsmethode im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten berechneter Zinsaufwand im Finanzergebnis enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in der Regel in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit als kurzfristige Forderungen eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab dem Abschlussstichtag zu zahlen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht in etwa ihrem Buchwert, wenn die Zahlungsmittel auf Anforderung rückzahlbar oder kurzfristiger Natur sind.

Verzugsfälle

Der Konzern verzeichnete in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 jeweils keine Verzugsfälle bei Zins- oder Tilgungszahlungen und auch keine anderen Verstöße im Hinblick auf seine Darlehen und Kredite.

B. Finanzrisikomanagement

Für den Konzern bestehen die folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten:

1. Kreditrisiken
2. Liquiditätsrisiko
3. Marktrisiken (Zinsrisiken und Währungsrisiken)

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Durch Schulungen und die Festlegung von Führungsstandards und -verfahren wird ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeiter ihre Aufgaben und Pflichten kennen.

Allgemeine Finanzmarktrisiken

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Wenn diese Finanzrisiken eintreten, könnten sie sich negativ auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse des Konzerns auswirken. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Der Konzern hat Leitlinien für Risikomanagementprozesse und für die Verwendung von Finanzinstrumenten erstellt. Diese beinhalten eine klare Aufgabentrennung von finanziellen Aktivitäten, Fakturierung, Finanzberichterstattung und zugehörigem Controlling.

Der Konzern überwacht diese Risiken aktiv anhand eines Risikomanagementsystems.

1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes des Konzerns, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, und ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegen Kunden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern stuft die Steuerung des kommerziellen Kreditrisikos als entscheidend für die Erreichung der Ziele eines nachhaltigen Wachstums des Unternehmens und des Kundenstamms im Einklang mit den Risikomanagementleitlinien ein. Für die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos wurden geeignete Prozesse festgelegt. Dazu gehören die laufende Überwachung der erwarteten Risiken und der Ausfallhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Kunden geschenkt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und bei denen – abhängig vom Geschäftsbereich und der Art der Kundenbeziehung – geeignete Kreditmanagementinstrumente zur Begrenzung des Kreditrisikos eingesetzt werden.

Die für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ergebniswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögen)	51	170
Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente[1]	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	**51**	**170**

1 Siehe im Folgenden das Unterkapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente".

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird in erster Linie durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt die Unternehmensleitung auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen könnten, darunter das Ausfallrisiko in Verbindung mit dem Land, in dem die Kunden Geschäfte tätigen.

Zum 31. Dezember stellte sich das – nach Berücksichtigung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen – noch vorhandene Kreditrisiko im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in TEUR	2021	2020
Länder		
Deutschland	8.801	8.078
Vereinigtes Königreich	1.056	1.149
Österreich und restliches Europa	1.043	747
Summe maximales Kreditrisiko	**10.900**	**9.973**

Der Konzern erhält für Neukunden von einer Rating-Agentur ein Bonitätsrating. Hat ein Kunde ein niedriges Rating, erhält der Konzern anfangs eine Kaution von diesem Kunden. Der Konzern verfolgt das Bonitätsrating des Kunden nicht weiter, da die Forderungen weitgehend per Lastschrift eingezogen werden. Nur in den Fällen, in denen Kunden negative Banksalden haben oder die Bankangaben der Bank des Kunden nicht ausreichend oder falsch sind, besteht die Möglichkeit, dass die Barmittel aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erhalten werden.

Es gibt keine wesentlichen vertragsrechtlich noch ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit in der Berichtsperiode abgeschriebenen Forderungen, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Beurteilung des erwarteten Kreditverlusts für Kunden zum 31. Dezember 2021 und 2020

Der Konzern wendet für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss", „ECL") den von IFRS 9 vorgeschriebenen vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Rückstellung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine große Anzahl geringer Salden umfassen, eine Wertminderungsmatrix. Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

i. Informationen über die aktuellen Bedingungen
ii. angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen, inklusive des erwarteten makroökonomischen Umfelds

Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen werden mit beeinträchtigter Bonität erworben oder ausgereicht.

Die Verlustraten werden anhand einer „Roll Rate"-Methode auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit berechnet, dass eine Forderung aufeinander folgende Stufen des Verzugs bis hin zur Abschreibung durchläuft. Die „Roll Rates" werden für verschiedene geografische Segmente auf der Grundlage der Laufzeitenstruktur der Forderungen berechnet.

Die Beträge werden abgeschrieben, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Auf alle anderen Forderungen gegenüber Kunden wird der Expected Credit Loss anhand der oben beschriebenen Verlustraten ermittelt.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2021 dar:

	Bruttobuchwert in TEUR	Verlustrate in %	Wertberichtigung in TEUR
Deutschland			
Nicht überfällig	5.354	0,67	34
1–90 Tage überfällig	1.709	3,55	59
Mehr als 90 Tage überfällig	1.868	6,31	118
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	**8.930**		**211**
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	727	0,11	1
1–90 Tage überfällig	329	0,31	1
Mehr als 90 Tage überfällig	6	5,33	0
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	**1.061**		**2**
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	775	1,90	10
1–90 Tage überfällig	195	7,27	14
Mehr als 90 Tage überfällig	123	19,85	17
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Sonstigen Ländern	**1.094**		**41**
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	**11.085**		
Gesamtsumme der Wertberichtigung			**258**
Vertragsvermögen	122	0,11	0

Vom gesamten Forderungsbestand sind 39 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 2 TEUR.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2020 dar:

	Bruttobuchwert in TEUR	Verlustrate in %	Wertberichtigung in TEUR
Deutschland			
Nicht überfällig	8.008	0,60	56
1–90 Tage überfällig	27	5,64	7
Mehr als 90 Tage überfällig	137	13,55	28
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	**8.173**		**90**
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	795	0,10	3
1–90 Tage überfällig	501	0,23	1
Mehr als 90 Tage überfällig	17	4,77	1
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	**1.313**		**5**
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	684	11,43	87
1–90 Tage überfällig	185	41,97	39
Mehr als 90 Tage überfällig	56	100,0	38
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Sonstigen Ländern	**924**		**164**
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	**10.411**		
Gesamtsumme der Wertberichtigung			**259**
Vertragsvermögen	165	0,10	0

Vom gesamten Forderungsbestand sind 8 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 0 TEUR.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen aus ECLs (ohne vorgenommene Einzelwertberichtigungen) im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

in TEUR	Entwicklung während 2021	Entwicklung während 2020
ECL auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Anfangssaldo zum 01.01.	259	121
Nettoneubewertung	–1	138
Abgeschriebene Beträge	0	0
Schlusssaldo zum 31.12.	**258**	**259**

Konzentrationen des Kreditrisikos
Risikokonzentrationen werden von der Unternehmensleitung anhand der zum Periodenende von einzelnen Kunden ausstehenden Beträge ermittelt. Aufgrund der gesamteuropäischen Aktivitäten und der diversifizierten Kundenstruktur des Konzerns besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken, ausgenommen bei einem Kunden, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Zum 31. Dezember 2021 belief sich die von diesem Kunden fällige Saldoforderung auf 2.733 TEUR (31. Dezember 2020: 919 TEUR), wobei sich bereits im Januar 2022 der Forderungsbestand für Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2021 auf 1.422 TEUR reduzierte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zum 31. Dezember 2021 hielt der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 27.670 TEUR (31. Dezember 2020: 23.034 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die auf der Grundlage der Ratings von S&P Global ein Rating von A-1 bis A-2 aufweisen.

Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden auf der Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste bewertet und spiegeln die kurzfristigen Laufzeiten der Risiko-Engagements wider. NFON ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der externen Bonitätsratings der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, sodass die bestehenden Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch angespannten Bedingungen bei Fälligkeit bezahlt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass keine inakzeptablen Verluste anfallen oder die Konzernreputation geschädigt wird.

Der Konzern will die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Niveau über den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) halten. Der Konzern überwacht außerdem die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Konzern hält zudem eine Akquisitionskreditlinie i.H.v. 10.000 TEUR. Der Zinssatz von 4 % bei Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist variabel und ändert sich bei Veränderungen des monatlichen Durchschnitts des 3-Monats-EURIBOR. Die Bereitstellungsprovision beträgt 1 %. Diese Kreditlinie wurde Anfang 2022 von NFON gekündigt.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns dar. Die Fälligkeiten basieren auf den vertraglich bestimmten Zinssätzen der Finanzinstrumente. Da für alle nachstehend aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten Rückzahlungszeiträume von einem Jahr oder weniger gelten, werden die vertraglich festgelegten Fälligkeiten auf jährlicher Basis berücksichtigt:

31.12.2021	Vertraglich festgelegte Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten				
in TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.083	6.083	6.083	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.014	5.014	1.736	2.730	549
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6	6	6	0	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**11.204**	**11.204**	**7.825**	**2.730**	**549**

31.12.2020	Vertraglich festgelegte Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten				
in TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Akquisitionsdarlehen	8.967	9.326	9.326	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.931	4.931	4.931	0	0
Leasingverbindlichkeiten	6.296	6.296	1.778	3.869	650
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	4	4	4	0	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**20.198**	**20.557**	**16.039**	**3.869**	**650**

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch der Wert der Finanzinstrumente oder der Ergebnisse des Konzerns beeinflusst wird. Das Ziel bei der Steuerung des Marktrisikos lautet, die Gefährdung durch die Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn zwischen den Währungen, auf die Umsatzerlöse, Käufe, Forderungen, Kredite und andere Finanzinstrumente lauten, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen eine Inkongruenz besteht. Die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen sind Euro und britische Pfund. Die Währung, auf die diese Transaktionen vorrangig lauten, ist der Euro.

Währungsrisiken

Die der Geschäftsführung des Konzerns gemeldeten zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken (in GBP), denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in TEUR	2021	2020
Forderungen / Verbindlichkeiten	4.544	3.666
Bankguthaben	0	0
Nettorisiko	**4.544**	**3.666**

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2020	2021	2020
GBP	1,1901	1,1123	1,1630	1,1252

Sensitivitätsanalyse

Eine Abwertung / Aufwertung des britischen Pfunds um zehn Prozent hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht / verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
in TEUR	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2021	–454	454	444	–444
31.12.2020	–367	367	371	–371

Das Netto-Währungsrisiko ergibt sich aus auf EUR lautenden Forderungen der NFON UK deren funktionale Währung GBP ist. Die zum 31. Dezember 2021 im Konzernabschluss enthaltenen Bilanzpositionen der NFON PL mit funktionaler Währung PLN sind nicht wesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze oder, dass sich bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten die Zinssätze und infolge dessen die Zahlungsströme verändern könnten.

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns betrifft fest und variabel verzinsliche kurzfristige Kredite. Das Ziel des Konzerns ist es, die Kosten der Nettokredite und die Auswirkung von Zinsänderungen auf den Zinsaufwand und das Nettoergebnis des Konzerns zu minimieren.

Zinsrisiko
Das der Geschäftsführung des Konzerns gemeldete Zinsrisiko der variabel verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Betriebsmitteldarlehen	0	0
Akquisitionsdarlehen	0	8.967
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**8.967**

Sensitivitätsanalyse der beizulegenden Zeitwerte für verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten
Im Hinblick auf das im Vorjahr in Anspruch genommene Akquisitionsdarlehen hätte eine Veränderung des Zinssatzes um 1% das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust im Vorjahr um 90 TEUR vermindert (Anstieg) / 90 TEUR erhöht (Abnahme). Das Darlehen wird mit einem jährlichen Zinssatz von 4 % verzinst und ändert sich bei Veränderungen des monatlichen Durchschnitts des 3-Monats-EURIBOR.

In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen mit Ausnahme der Zinssätze konstant bleiben (diese Analyse enthält alle wesentlichen verzinslichen Schulden zu den Bilanzstichtagen).

Für alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten gilt ein fester Zinssatz, sie unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

13. Eigenkapital

Kapitalerhöhungen und Konzernjahresergebnis

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten durchgeführt in deren Rahmen das Grundkapital der Gesellschaft um 1,5 Mio. EUR durch Ausgabe von 1.505.555 neuen Aktien erhöht wurde. Der Platzierungspreis betrug 17,50 EUR je Aktie wodurch dem Konzern liquide Mittel von insgesamt 26,3 Mio. EUR zugeflossen sind. Die Differenz zwischen dem Platzierungspreis und dem Nennwert je neuer Aktie wurde nach Abzug von Transaktionskosten von 548 TEUR mit einem Betrag von insgesamt 24.293 TEUR in der Kapitalrücklage erfasst. Die Kapitalerhöhung wurde mit Datum vom 29. März 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Mitarbeiteraktienoptionen hat sich die Kapitalrücklage um 381 TEUR erhöht. Die Rücklage für Währungsumrechnung hat sich um 386 TEUR erhöht. Gegenläufig hat sich das negative Konzernergebnis von 8.911 TEUR auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt.

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2021 hat die NFON AG 16.561.124 (31. Dezember 2020: 15.055.569) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 16.561 TEUR (31. Dezember 2020: 15.056 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie im Zusammenhang mit dem Börsengang vorgenommene Kostenerstattungen von Transaktionskosten durch damalige Gesellschafter. Die Kapitalrücklage mindernd erfasst sind im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs und von Kapitalerhöhungen stehende Transaktionskosten. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus in Vorperioden als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für anteilbasierte Vergütungstransaktionen für bestimmte Mitglieder des Vorstands, in der Berichtsperiode und Vorjahren als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus den Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen sowie die Eigenkapitalkomponente der in 2019 begebenen Optionsanleihe.

Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahrs, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte

und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20 % nicht übersteigt und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Das genehmigte Kapital 2019 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 aufgehoben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte i. S. d. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 09. April 2018 bis zum 08. April 2023 ausgeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 23. Juni 2026, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des Bedingten Kapitals 2021 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 28. Juni 2021 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bis zum 947.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2021, bedingtes Kapital 2021/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Das mit Ermächtigung in der Hauptversammlung vom 09. April 2018 geschaffene bedingte Kapital I wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 vollständig aufgehoben und beträgt zum 31. Dezember 2021 0 EUR (31. Dezember 2020: 2.892.045 EUR). Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2021 708.229 EUR (31. Dezember 2020: 964.015 EUR). Das im Berichtsjahr neu geschaffene bedingte Kapital 2021/1 beträgt zum 31. Dezember 2021 947.883 EUR.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag enthält in früheren Jahren und in 2021 entstandene Verluste.

Rücklage für Währungsumrechnung

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzern-Gesellschaften in die Konzernwährung.

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2021 folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1, § 38 Abs. 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht:

Art der Mitteilung	Datum der Meldung	Datum der Änderung	Name des Meldepflichtigen bzw. Name des Aktionärs	Schwellenwert-über- / -unterschreitung / Gesamtstimmrechte	Einzelheiten zu den Stimmrechts-beständen	Anteil Stimmrechte
§ 41 Abs. 2 WpHG	30.03.2021		NFON AG	16.561.124		
§ 41 Abs. 1 WpHG	30.03.2021	30.03.2021	NFON AG	16.561.124		
§ 40 Abs. 1 WpHG	06.07.2021		Universal-Investment-Gesellschaft mit be-schränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Freiwillige Konzern-mitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens: Universal-Investment-aktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen 3,02 %		4,83 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	03.08.2021		Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Universal-Investmen-taktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen 3,25 %	Zugerechnet § 34 WpHG	5,06 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	01.09.2021		Montagu Private Equity LLP, London, Großbritannien	5 %	Zugerechnet § 34 WpHG	5,06 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	02.09.2021		Montagu Private Equity LLP, London, Großbritannien	Wegfall der Zurechnung von Tochterunternehmen durch Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG	Zugerechnet § 34 WpHG	0 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	03.09.2021		Morgan Stanley & Co. LLC	3 %	Zugerechnet § 34 WpHG	3,17 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	14.10.2021		Morgan Stanley & Co. LLC	5 %	Zugerechnet § 34 WpHG	Anteil Stimmrechte: 4,18 % Anteil Instrumente 1,10 % Gesamtzahl Stimmrechte: 5,27 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	26.11.2021		Morgan Stanley	Freiwillige Gruppen-meldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf der Ebene der Tochter-gesellschaft	Zugerechnet § 34 WpHG	Anteil Stimmrechte: 4,06 % Anteil Instrumente: 1,10 % Gesamtzahl Stimmrechte: 5,16 %

Kapitalmanagement
Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten bzw. diese auszubauen, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns durch organisches und anorganisches Wachstum sicherzustellen.

Derzeit wird keine Dividende ausgeschüttet.

14. Anteilsbasierte Vergütungen

A. Mitarbeiteraktien-optionsprogramm

NFON hat im Vorjahr und im Berichtsjahr Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der NFON AG (Gruppe 1) und an Geschäftsführer verbundener Unternehmen (Gruppe 2) sowie an ausgewählte Mitarbeiter der NFON AG (Gruppe 3) und verbundener Unternehmen (Gruppe 4) (Aktienoptionsplan 2018 und Aktienoptionsplan 2021) ausgegeben.

Der Kreis der Bezugsberechtigten ist individuell geregelt. Die Aktienoptionen konnten nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 09. April 2018 (Aktienoptionsplan 2018) zu 31% – insgesamt 298.845 Bezugsrechte – an die Gruppe 1, zu 11% – insgesamt 106.042 Bezugsrechte – an die Gruppe 2, zu 42 % – insgesamt 404.886 Bezugsrechte – an die Gruppe 3 und zu 16 % – insgesamt 154.242 Bezugsrechte – an die Gruppe 4 ausgegeben werden.

Für den Aktienoptionsplan 2021 (entspr. dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 33 % das sind 312.802 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen jeweils höchstens 10 % das sind 94.788 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen jeweils höchstens 41% das sind 388.632 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhalten zusammen jeweils höchstens 16 % das sind 151.661 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten sowie der Umfang des jeweiligen Angebots werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt, bzw. soweit der Vorstand betroffen ist, durch den Aufsichtsrat.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Programmen haben eine Wartezeit von 4 Jahren und eine Gesamtlaufzeit von 10 Jahren. Aus den Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kappungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden 3 Jahre von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Unberührt hiervon bleiben die Aktienoptionen im Falle des Todes des Bezugsberechtigten. Sofern der Bezugsberechtigte altersbedingt aus einem mit der Gesellschaft bzw. mit einem verbundenen Unternehmen bestehenden Anstellungs- oder Dienstverhältnis ausscheidet, ohne dass dem Bezugsberechtigten gekündigt worden ist, bleiben sämtliche Rechte aus den Optionen hiervon unberührt. Invalidität, Berufsunfähigkeit und vorzeitiger Ruhestand entsprechen dem altersbedingten Ausscheiden. Bei Vorstandsmitgliedern entsprechen Ablauf und Nichtverlängerung der Bestellung dem altersbedingten Ausscheiden. Falls ein Anstellungs- oder Dienstverhältnis zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft bzw. einem Unternehmen der NFON Gruppe infolge einer Kündigung durch den Bezugsberechtigten oder einer ordentlichen Kündigung der Gesellschaft beendet wurde, kann der Bezugsberechtigte seine zum Beendigungszeitpunkt ausübbaren Optionen unmittelbar nach Beendigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses innerhalb von 60 Kalendertagen ausüben, wobei sich diese Frist um die Tage verlängert, an denen aufgrund einer Ausübungssperrfrist nicht ausgeübt werden kann. Jede Option, die bis dahin nicht ausgeübt wurde, erlischt ersatzlos. Nicht ausübbare Optionen erlöschen grundsätzlich ersatzlos im Beendigungszeitpunkt. Im Falle einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses

zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft bzw. einem Unternehmen der NFON Gruppe kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bzw., soweit Bezugsberechtigte der Gruppe 1 betroffen sind, der Aufsichtsrat, beschließen, ob und in welchem Umfang Optionen weiter bestehen sollen; hierbei kann auch festgelegt werden, dass im Beendigungszeitpunkt noch nicht ausübare Optionen weiterhin bestehen bleiben. Im Falle eines sogenannten Delisting Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft bzw. dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechtigt nach Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen sind jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungssperrfristen geregelt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen basiert auf einem Binomialmodell. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte am Bewertungsstichtag der im Berichtsjahr gewährten Optionen beträgt 6,23 EUR (Aktienoptionsplan 2018) bzw. 7,57 EUR (Aktienoptionsplan 2021) (Vorjahr: 5,29 EUR).

Für die im Jahr 2021 neu ausgegebenen Optionen wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	2021	2020
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis[1]	17,46 EUR	12,59 EUR
Gewichtete erwartete Volatilität	37,0 %	45,0 %
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Gewichteter risikoloser Zinssatz	–0,27 %	–0,52 %

1 entspricht dem gewichteten Durchschnitt des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 10 Börsentagen vor Ausgabe der Aktienoptionen

In 2021 wurden ausschließlich Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 ausgegeben.

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität).

Für die begünstigen Vorstände wurde eine erwartete Fluktuation von 0 % berücksichtigt. Die erwartete Fluktuation beträgt für die im Aktienoptionsplan 2018 begünstigten übrigen Mitarbeiter 17,4 % und für die im Aktienoptionsplan 2021 begünstigten übrigen Mitarbeiter 20 %.

Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit.

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen wurde unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen ist in den nachstehenden Tabellen erläutert:

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2021	2020	2021	2020
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.119.229	724.229	12,02	9,05
Davon neu im Berichtsjahr	395.000	14.000	17,46	12,59
Ausgeübte Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a
Verwirkte Optionen	88.000	16.000	11,42	9,49
Davon neu im Berichtsjahr	72.000	16.000	11,85	9,49
Verfallene Optionen	107.750	14.000	16,59	11,30
Davon neu im Berichtsjahr	93.750	14.000	17,38	11,30
Ausstehende Optionen zum 31.12.	923.479	694.229	11,52	8,97
Davon ausübbare Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a

Die durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen beträgt zum 31. Dezember 2021 8 Jahre (31. Dezember 2020: 9 Jahre). Die Bandbreite der Ausübungspreise der zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Optionen liegt zwischen 8,78 EUR und 19,04 EUR (31. Dezember 2020: zwischen 8,78 EUR und 11,04 EUR).

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung betrug 381 TEUR. Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 940 TEUR. Der Aufwand im Vorjahr betraf mit 285 TEUR Aufwendungen, die aufgrund des Ausscheidens von zwei Vorstandsmitgliedern ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Ausscheidens unmittelbar im Aufwand des Vorjahres erfasst wurden. Somit wurde der zu erfassende Aufwand für die nach dem Vorjahresstichtag verbleibende Wartezeit bis zur erstmaligen möglichen Ausübung der Optionen zum 31. Dezember 2020 vorgezogen.

B. Bis zum 31. Dezember 2018 ausgegebene Wertsteigerungsrechte mit Barausgleich

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 hatte der Konzern die folgende anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich geschlossen:

Eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich resultierte aus einem am 22. Februar 2018 begründeten Programm für Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights, SAR), das einer Führungskraft in einer Schlüsselposition Anspruch auf eine Barzahlung gewährte, falls bis zum 30. September 2019 ein Verkauf von mehr als 50 % der Anteile von NFON oder ein IPO („Exit") stattfand. Wenn der Berechtigte bis zum Exit beschäftigt blieb, erhielt er eine Barzahlung. Wenn der Berechtigte bis zum Exit das Beschäftigungsverhältnis beendete oder wenn bis zum 30. September 2019 kein Exit stattfand, verfielen die Ansprüche. Die Barzahlung bemaß sich nach dem Verkaufserlös bzw. IPO-Erlös bezogen auf 100 % der Anteile an NFON. Die Barzahlung war auf den geringeren Betrag von 200.000 EUR und 0,5 % des den veräußernden Aktionären anlässlich des Exits tatsächlich zugeflossenen Betrags, unter Berücksichtigung des Greenshoes, begrenzt.

Am 10. Mai 2018 fand ein IPO statt und für den Berechtigten war zum 31. Dezember 2020 eine anteilsbasierte Barvergütung in Höhe von 96 TEUR unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Die 96 TEUR sind im Berichtsjahr zur Auszahlung gelangt.

15. Rückstellungen

in TEUR	Buchwert zum 01.01.2021	Zugänge	Inanspruch-nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2021
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	207	122	190	0	138
Sonstige Rückstellungen	2.055	1.881	1.809	93	2.033
Summe	**2.262**	**2.002**	**2.000**	**93**	**2.171**

in TEUR	Buchwert zum 01.01.2020	Zugänge	Inanspruch-nahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2020
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	207	187	123	64	207
Sonstige Rückstellungen	1.968	1.708	1.574	48	2.055
Summe	**2.175**	**1.896**	**1.697**	**113**	**2.262**

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Vertriebsprovisionen in Höhe von insgesamt 932 TEUR (31. Dezember 2020: 959 TEUR) sowie Rückstellungen für Jahresberichte und Jahresabschlüsse in Höhe von 575 TEUR (31. Dezember 2020: 355 TEUR).

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Berufsgenossenschaftsbeiträge. Zum 31. Dezember 2020 waren daneben mit 97 TEUR Verpflichtungen aus anteilsbasierter Vergütung gegenüber einem Vorstand enthalten.

Der Mittelabfluss wird bei allen Rückstellungen im Folgejahr erwartet. Bei allen Rückstellungen liegt die zum Bilanzstichtag bestmögliche Einschätzung hinsichtlich der Höhe zugrunde.

16. Verzinsliches Fremdkapital

Die folgenden Kredite und Darlehen sind in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst. Weitere Einzelheiten finden sich in diesem Dokument unter Anhangsangabe 12 – Finanzinstrumente.

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in TEUR	2021	2020
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Akquisitionsdarlehen	0	8.967
Leasingverbindlichkeiten	1.688	1.719
Sonstige	6	4
Zwischensumme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**1.694**	**10.690**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	3.327	4.577
Zwischensumme langfristige Finanzverbindlichkeiten	**3.327**	**4.577**
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**5.021**	**15.267**

Alle Darlehen wurden ohne Sicherheiten und Nachrangabreden gewährt.

Kreditfazilitäten

Der Konzern hat mit folgenden Ausnahmen keine ausstehenden Darlehen im Hinblick auf revolvierende Kreditfazilitäten.

Der Konzern verfügte seit dem 08. Januar 2019 über eine Akquisitionskreditlinie i.H.v. 10.000 TEUR. Der Zinssatz von 4 % bei Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist variabel und ändert sich bei Veränderungen des monatlichen Durchschnitts des 3-Monats-EURIBOR. Die Bereitstellungsprovision beträgt 1 %. Zum Stichtag ist diese Kreditlinie mit 0 TEUR (Vorjahr: 8.967 TEUR) beansprucht. Entsprechend der Kreditvereinbarung ist von NFON eine Mindestliquidität von 12.000 TEUR vorzuhalten. Zum 31. Dezember 2020 war die Kreditlinie mit 8.697 TEUR beansprucht. Im Berichtsjahr wurde dieser beanspruchte Betrag vollständig getilgt. Die Kreditlinie wurde Ende Februar 2022 gekündigt.

Mit Datum vom 22. Dezember 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 abgeschlossen. Der Zinssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Marge beträgt bis zum 30. Juni 2022 3,0 %. Ab dem 01. Juli 2022 richtet sich die Marge nach dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres und beträgt zwischen 2,25 % und 3,0 %. Für den Fall, dass der EURIBOR kleiner Null ist, gilt ein EURIBOR in Höhe von Null als vereinbart. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 35 % der anwendbaren Marge für die Bereitsstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten.

Leasingverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen mit 1.393 TEUR (31. Dezember 2020: 1.442 TEUR) gemietete Büroräume, mit 253 TEUR (31. Dezember 2020: 277 TEUR) geleaste Fahrzeuge und mit 42 TEUR (31. Dezember 2020: 0 TEUR) geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen mit 3.000 TEUR (31. Dezember 2020: 4.316 TEUR) gemietete Büroräume, mit 296 TEUR (31. Dezember 2020: 261 TEUR) geleaste Fahrzeuge und mit 31 TEUR (31. Dezember 2020: 0 TEUR) geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es wird auf die weiteren Ausführungen zum Leasing unter Anhangangabe 17 – Leasingverhältnisse – verwiesen.

17. Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büroräume, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen liegt typischerweise zwischen 3 und 5 Jahren. Sofern diesen Verträgen eine kurzfristige Laufzeit zugrunde liegt, erfasst der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die entsprechenden Aufwendungen werden im operativen Cashflow erfasst. Im Zusammenhang mit den als Finanzverbindlichkeiten passivierten Leasingverbindlichkeiten erfasst der Konzern die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungs-Cashflow in der Konzernkapitalflussrechnung. Bei manchen Verträgen hat sich der Konzern dazu entschieden, eine Mietverlängerungsoption zu vereinbaren, um kurzfristig über verschiedene operative Optionen zu verfügen. Zum 31. Dezember 2021 bestand ein vertraglich vereinbartes Leasingverhältnis dessen Laufzeit erst in 2022 beginnt. Zum Leasingbeginn wird das dann zu bilanzierende Nutzungsrecht 3.060 TEUR betragen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 5 – Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen – verwiesen.

Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	3.000	4.316	1.393	1.442	4.393	5.758
Kfz	296	261	253	277	549	538
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31	0	42	0	73	0
	3.327	**4.577**	**1.688**	**1.719**	**5.015**	**6.296**

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	TEUR	
	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (im Finanzergebnis erfasst)	111	116
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen betrieblichen Erträgen	111	111
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	246	177
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	2.009	1.668
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	2.366	1.961

18. Umsatzerlöse

A. Art der Güter oder Dienstleistungen

Nachfolgend werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse erwirtschaftet:

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse vorrangig mit Telefondienstleistungen. Die meisten der vom Konzern geschlossenen Verträge beziehen sich auf Telefondienstleistungen mit oder ohne den Verkauf von Hardware und anderer Dienstleistungen.

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung
Wiederkehrend	Wiederkehrende Dienstleistungen werden in der Regel durch monatliche Zahlungen einer festen Lizenzgebühr pro Arbeitsplatz zuzüglich einer weiteren festen oder volumenbasierten Gebühr für die Nutzung von Sprachtelefonie abgegolten. **Monatlich kündbare Verträge:** Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, d. h. in dem Monat der Dienstleistung, über die der Kunde eine Vereinbarung geschlossen hat. Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen stellt NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird erfasst, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, d. h. in dem Monat, in dem die Telefondienstleistung für den Kunden erbracht wird. **Langfristige Verträge:** Monatliche Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, d. h. über die Mindestlaufzeit des Vertrags (z. B. 24 Monate). Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird über die Zeit erfasst, in der die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Die Höhe des Umsatzerlöses basiert auf der Zuteilung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise. Der zu Laufzeitbeginn eines Vertrags geschätzte gesamte Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen zugeteilt, die von Anfang an bekannt sind (z. B. monatliche Pauschale für ein bestimmtes Minutenkontingent). Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen werden während der Laufzeit des Vertrags linear erfasst, da dies den Umsatzerlös für jeden Monat des Vertrags am besten darstellt. Bei Dienstleistungen, die sich während der Vertragslaufzeit ändern können, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, z. B. in dem Monat, in dem die Gesprächsminuten vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung
Nicht wiederkehrend	**Hardware:** Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird. **Aktivierung des Ports:** Die Aktivierung des Ports führt zu einer Erweiterung des Konzernnetzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Somit stellt die Aktivierung des Ports keine separate Leistungsverpflichtung dar. **Portierung bestehender Telefonnummern / Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern:** Der Kunde kann sich nicht dafür entscheiden, diese Portierungsaktivität nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Somit gilt sie nicht als separate Leistungsverpflichtung. **Beratungsleistungen, Schulungsdienstleistungen:** Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald Schulungen erbracht werden, oder über den Zeitraum, in dem die Beratungsleistung erbracht wird. Allerdings ist der Anteil derartiger Schulungen und Dienstleistungen im Vergleich zu anderen Dienstleistungen und Produkten eher gering. Auf der Basis der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Der Kunde bezahlt die Rechnung per Lastschrift oder Überweisung im Monat nach dem Monat, in dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Umsatzerlöse aus Hardware werden erfasst, wenn die Hardware geliefert wird und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Umsatzerlöse für andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erbracht werden, z. B. in dem Monat, in dem die Schulungsdienstleistung für den Kunden erbracht wird. Wenn eine Dienstleistung nicht als Leistungsverpflichtung eingestuft wird, wird die erhaltene Gegenleistung den Leistungsverpflichtungen des Vertrags zugeteilt und entsprechend als Umsatzerlös erfasst. Bei allen nicht wiederkehrenden Umsatzerlösen werden die jeweiligen Barmittel zur Mitte des Monats nach der jeweiligen Transaktion erhalten.

Kundenverträge, die sowohl wiederkehrende als auch nicht wiederkehrende Dienstleistungen und / oder Produkte umfassen können, haben meistens keine Mindestvertragslaufzeit, sondern sind monatlich rollierende Verträge. Im Hinblick auf diese Verträge geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Vertragslaufzeit mindestens einen Monat beträgt, denn der Kunde hat das Recht zur monatlichen Kündigung. Daher kann die tatsächliche Vertragslaufzeit zu Vertragsbeginn nicht verlässlich geschätzt werden.

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn die vom Kunden über die Laufzeit des Vertrags insgesamt zu zahlende Gegenleistung, basierend auf den Gebühren, die verlässlich geschätzt werden können. Zudem ermittelt der Konzern die Leistungsverpflichtung jeder Dienstleistung / jedes Produkts, berechnet auf der Basis der Preislisten den jeweiligen Einzelveräußerungspreis für jede Leistungsverpflichtung und ordnet die jeweiligen Einzelveräußerungspreise über die Laufzeit des Vertrags den Leistungsverpflichtungen zu.

B. Aufgliederung von Erlösen

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach Segmenten nach wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Produkten / Dienstleistungen aufgegliedert. Sämtliche Umsatzerlöse resultieren im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR	2021	2020
Produkt / Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	39.078	34.968
Deutsche Telefon Standard GmbH	14.935	12.402
nfon GmbH	5.873	5.097
NFON UK Ltd.	7.169	6.386
NFON Iberia SL	357	353
NFON ITALIA S.R.L.	319	114
NFON France	231	67
Summe wiederkehrende Umsätze nach Segmenten	**67.962**	**59.387**
Überleitung auf wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	**0**	**0**
Wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	**67.962**	**59.387**
Nicht wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	4.067	4.559
Deutsche Telefon Standard GmbH	1.520	1.505
nfon GmbH	1.453	1.253
NFON UK Ltd.	673	652
NFON Iberia SL	11	22
NFON ITALIA S.R.L.	150	122
NFON France	57	101
Nicht wiederkehrende Umsätze nach Segmenten	**7.931**	**8.214**
Überleitung auf nicht wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	**0**	**0**
Nicht wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	**7.931**	**8.214**
Konzernumsatzerlöse	**75.893**	**67.602**

C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Forderungen, Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in TEUR	2021	2020
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	10.900	9.973
Vertragsvermögen	122	165
Vertragsverbindlichkeiten	304	599

Das in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Vertragsvermögen, bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte des Konzerns auf die Gegenleistung für in der Berichtsperiode abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen. Mit Rechnungstellung an den jeweiligen Kunden werden die entsprechenden Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögen erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die von Kunden erhaltene Vorauszahlungen für Dienstleistungen zu Laufzeitbeginn des Vertrags (z. B. Aktivierungsgebühren, Portierung von Telefonnummern), die keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen und über einen bestimmten Zeitraum als Teil vertraglicher Leistungsverpflichtungen erfasst werden. In 2021 (ebenso in 2020) wurden keine Umsatzerlöse aufgrund der Anpassung von in früheren Jahren erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

Aufgrund der revolvierenden Natur der langfristigen Verträge und der Wesentlichkeitsüberlegungen werden alle Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten als kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten eingestuft. NFON erhält Vorauszahlungen (z. B. für die Aktivierung des Ports und für die Portierung bestehender Telefonnummern / Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern), die nicht den separaten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Langfristige Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

	2021					2022
in TEUR	01.01.	Auflösung	Neu in	Auflösung neu	31.12.	Auflösung in
Vertragsvermögen	165	109	82	16	122	122
Vertragsverbindlichkeit	599	331	43	6	304	304

	2020					2021
in TEUR	01.01.	Auflösung	Neu in	Auflösung neu	31.12.	Auflösung in
Vertragsvermögen	220	116	78	17	165	106
Vertragsverbindlichkeit	290	121	523	93	599	318

D. Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, von denen erwartet wird, dass sie in der Zukunft in Verbindung mit im Berichtszeitraum nicht (oder nur teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Dies betrifft hauptsächlich zukünftige Umsatzerlöse aus festen Preiskomponenten im Rahmen langfristiger Verträge (d. h. Pauschalen).

	Geschäftsjahr zum 31.12.	Erfassung in		
in TEUR	2021	2022	2023	2024 und Folgejahre
Nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	4.934	2.954	1.658	322
Anteil	100 %	48 %	42 %	10 %

Der Konzern wendet die Erleichterung gemäß Paragraph C5(d) von IFRS 15 an und legt die Höhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2021 verbliebenen Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, nicht offen.

E. Kosten für die Anbahnung eines Vertrags

Im NFON-Konzern werden nahezu ausschließlich Kundenverträge abgeschlossen, die monatlich gekündigt werden können. Bei diesen Verträgen erfasst NFON unter Anwendung der Erleichterungen in IFRS 15 die zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand. Die Provisionen im Rahmen derartiger Verträge betrugen 2021 9.720 TEUR (2020: 7.504 TEUR) und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die für die Anbahnung des gesamten Vertrags an die Partner gezahlten Provisionen über die Vertragslaufzeit beim Kunden abgerechnet werden können.

Im Hinblick auf langfristige Verträge werden diese Kosten linear über die unkündbare Vertragslaufzeit abgeschrieben, da diese den Zeitraum darstellt, in dem NFON Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden überträgt. Wann immer die Vertragslaufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, aktiviert der Konzern die Provisionen als Vertragskosten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 0 TEUR (31. Dezember 2020: 18 TEUR).

19. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge		
Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen	282	302
Verschiedene sonstige Erträge	279	657
Summe sonstige betriebliche Erträge	**561**	**958**

Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen beinhalten insbesondere Beträge, die Mitarbeitern für die Firmenwagennutzung berechnet werden. Weitere 111 TEUR (2020: 111 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

20. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	25.347	22.495
Sozialabgaben	5.366	4.464
Anteilsbasierte Vergütungspläne[1]	381	940
Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen	197	228
Sonstiger Personalaufwand	411	369
Summe	**31.703**	**28.495**
1 Davon mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	381	940

Die Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen betreffen hauptsächlich die Einzahlungen des Unternehmens in beitragsorientierte Pläne (Beiträge zu staatlichen Plänen), die erfasst werden, wenn die zugehörige Leistung erbracht wird. Im Voraus bezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung oder eine Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

In 2021 waren durchschnittlich 451 Angestellte und 15 leitende Angestellte (2020: 392 und 14) beschäftigt.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2021	2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verkaufsprovisionen	9.944	8.044
Marketingaufwendungen	9.794	6.718
Sonstiger Personalaufwand	3.480	2.547
IT-Aufwendungen	2.240	1.360
Beratungsaufwendungen	2.381	1.420
Allgemeine Verwaltung	1.871	1.459
Mietkosten	957	843
Reisekosten	790	659
Supportkosten	468	436
Aufwendungen für Währungsumrechnung	299	24
Vertriebskosten	86	74
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**32.310**	**23.584**

Da Verkaufsprovisionen einen prozentualen Anteil der durch Vertriebspartner oder Händler erzielten Umsatzerlöse darstellen, war der Anstieg im Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt und zusätzlich auf den höheren Anteil der über Partnerkanäle generierten Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Anstieg der Marketingaufwendungen resultiert vor allem aus den im Vorjahr herrschenden Einschränkungen bei der Durchführung von Werbemaßnahmen aufgrund der im Jahr 2020 anzutreffenden allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Beratungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2021 Rechtskosten in Höhe von 413 TEUR und Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von 1.968 TEUR. Im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung wurden Beratungskosten von 548 TEUR direkt in der Kapitalrücklage erfasst.

Der sonstige Personalaufwand beinhaltet hauptsächlich Kosten für Freelancer im R&D-Bereich sowie Aufwendungen für Recruiting, die zur Unterstützung unserer Wachstumsstrategie erforderlich waren.

22. Ertragsteuern

A. Aufwands- oder ertragswirksam erfasste Beträge

Tatsächliche Steuern auf den Gewinn oder Verlust für das Jahr werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit etwaigen Änderungen der Rückstellungen für latente Steuern erfasst.

A. Steuer auf das Jahresergebnis

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12. 2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand (Steuerertrag) (Bundes- und Landessteuern)	436	135
Latenter Steuerertrag (Steueraufwand)	–748	–222
Ertragsteuerertrag / (-aufwand)	**–312**	**–87**

Der tatsächliche Steueraufwand des Berichtsjahres betrifft mit 454 TEUR das laufende Jahr und mit TEUR –18 das Vorjahr. Der Steuerertrag im Vorjahr betraf ausschließlich das Jahr 2019. Der tatsächliche Steueraufwand hat sich im Berichtsjahr auf Grund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 750 TEUR gemindert.

Der latente Steuerertrag des Berichtsjahres setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.885 TEUR aus der Anpassung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Aufwendungen in Höhe von 1.137 TEUR aus der Anpassung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen. Der latente Steueraufwand hat sich im Berichtsjahr um die Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 1.217 TEUR gemindert.

B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Es gab im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steuerauswirkungen im sonstigen Ergebnis führten.

C. Überleitung des effektiven Steuersatzes

In Deutschland basiert die Berechnung der tatsächlichen Steuer auf einem kombinierten Steuersatz von 32,4 % für den Konzern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16,6 %.

in TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	–9.223	–2.324
Steuern unter Verwendung des inländischen Steuersatzes des Unternehmens von 32,4 %	2.992	752
Steuerliche Auswirkungen auf:		
Unterschiede aufgrund abweichender Steuersätze	58	147
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	–185	–193
Anpassungen für Vorjahre	9	303
Verluste, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	–4.503	–2.023
Anpassungen für tatsächliche Steuern Vorjahre	18	4
Nutzung von Verlustvorträgen, für die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt war	750	547
Veränderungen bei der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und Steuergutschriften	1.284	888
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	–98	–297
Sonstige	–13	–41
Tatsächliche Ertragsteuern	**312**	**87**
Tatsächlicher Steueraufwand (-ertrag)	–436	–135
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	748	222
Ertragsteueraufwand (-ertrag)	**312**	**87**

Die Überleitung auf die tatsächlichen Steuern ist maßgeblich von der Nichterfassung steuerlicher Verlustvorträge in der NFON AG beeinflusst. Die von den Konzerngesellschaften lokal verwendeten Steuersätze liegen zwischen 17 % und 32,4 %.

23. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie (diluted earnings per share) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende bereinigte Ergebnis nach Steuern und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und die Auswirkung etwaiger Verwässerungseffekte erfasst werden, die mit der Umwandlung potenzieller Stammaktien verbunden sind.

Das Ergebnis je Aktie gemäß der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft.

in TEUR	2021	2020
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das unverwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	–8.911	–2.237
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das verwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	–8.911	–2.237

Menge	2021	2020
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	16.204.436	15.055.569
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.474.180	15.162.315

	Geschäftsjahr zum 31.12.	
in EUR	2021	2020
Verlust je Aktie		
Unverwässertes Ergebnis	–0,55	–0,15
Verwässertes Ergebnis	–0,54	–0,15

24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sich die Parteien unter gemeinsamer Beherrschung befinden oder wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf oder die gemeinsame Beherrschung über deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen alle Mitglieder des Vorstands, des C-Levels und des Aufsichtsrats der NFON AG, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienmitglieder und aller Rechtspersonen, die sich im Besitz oder unter der Beherrschung dieser natürlichen Personen befinden.

Die folgenden Tabellen stellen die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit Ausnahme der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Sofern nicht anders erläutert, handelt es sich bei den nahestehenden Personen um Unternehmen, unter deren maßgeblichen Einfluss die NFON AG steht.

in TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle 2021	Wert der Geschäftsvorfälle 2020
Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge[1]	23	22

in TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle 2021	Wert der Geschäftsvorfälle 2020
Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen[2]	251	274

in TEUR	Ausstehender Saldo zum 31.12. 2021	Ausstehender Saldo zum 31.12. 2020
Forderungen	0	0

in TEUR	Ausstehender Saldo 31.12. 2021	Ausstehender Saldo 31.12. 2020
Verbindlichkeiten[3]	12	57

in TEUR	Ausstehender Saldo 31.12. 2021	Ausstehender Saldo 31.12. 2020
Kapitalrücklage[4]	58	0

1 Davon betreffen 22 TEUR (2020: 16 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 1 TEUR (2020: 6 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
2 Davon betreffen 130 TEUR (2020: 183 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 121 TEUR (2019: 91 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
3 Davon betreffen 8 TEUR (2020: 48 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 4 TEUR (2019: 9 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.
4 Davon betreffen 0 TEUR (2020: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 58 TEUR (2019: 0 TEUR) Transaktionen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr oder im Vorjahr wurde kein wesentlicher Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Der Posten Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge beinhaltet cloudbasierte Dienstleistungen, die gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erbracht wurden. Der Posten Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmen erbracht wurden, die von nahestehenden Personen und Unternehmen beherrscht werden. Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung sind durch die mit der begleitenden Investmentbank getroffenen Vereinbarungen entstanden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen.

Grundsätzlich erfolgen die genanten Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates und diesen nahestehende Personen und Unternehmen können jedoch als Kunden von NFON von den sogenanten „Family & Friends"-Konditionen profitieren, sofern sie nicht als „Premium-Partner" noch günstigere Konditionen erhalten (zu den dann gleichen Konditionen wie andere „Premium-Partner").

A. Organe und Vergütung

1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Dr. Klaus von Rottkay	München	CEO, promovierter Physiker	n/a
Jan-Peter Koopmann	Nackenheim	CTO, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker	n/a

Der Vorstand erhielt gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.613 TEUR (2020: 1.062 TEUR). Darin enthalten sind die Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 561 TEUR (2020: 0 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 180.000 Aktienoptionen gewährt. Im Vorjahr wurden keine Aktienoptionen gewährt. Der Konzernabschluss des Vorjahres enthielt für in 2020 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands Vergütungen für die Zeit nach Beendigung der Organtätigkeit in Höhe von 260 TEUR.

Entsprechend der IFRS-Regelungen stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Vorstandsvergütung		
Summe kurzfristige Vergütung	1.052	1.122[1]
Summe Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	200
Summe aktienbasierte Vergütung (langfristiger Anreiz)	137	467[2]
Summe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung	**1.189**	**1.789**

1 Enthält mit 60 TEUR Vergütungen für die Zeit nach Beendigung der Organtätigkeit.
2 Enthält mit 16 TEUR Erträge aus der Anpassung eines in Vorjahren ausgegebenen Wertsteigerungsrechts mit Barausgleich (vgl. Anhangangabe 14.B). Aufwendungen in Höhe von 285 TEUR stehen mit der Beendigung der Organtätigkeit zweier Vorstände im Vorjahr und der damit verbundenen sofortigen aufwandswirksamen Erfassung der seit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Beendigung der Organtätigkeit noch nicht im Eigenkapital erfassten beizulegenden Zeitwerte gewährter Aktienoptionen im Zusammenhang. Vom Gesamtaufwand entfallen 35 TEUR auf die Zeit nach der Organtätigkeit.

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonzszahlungen. Im Vorjahr waren außerdem Abfindungszahlungen enthalten.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

31.12.2020	Funktion	Beruf	Externe Mandate
Aufsichtsrat			
Rainer Christian Koppitz	Vorsitz	CEO der Katek SE, München	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cenit AG, Stuttgart
Dr. Rupert Doehner	Stv. Vorsitz	Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München	n/a
Günter Müller		Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach.	n/a
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.a.r.l und Active Ownership Corporation S.a.r.l., Grevenmacher, Luxemburg	Aufsichtsrat der PNE AG, Cuxhaven Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der vita 34 AG, Leipzig

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die folgende Vergütung:

in TEUR	2021	2020
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	165	115
Sitzungsgeld	24	19
Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	**189**	**134**

25. Segment-informationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, ist die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Zuge der routinemäßigen Managementberichterstattung erhält und prüft der CEO Finanzinformationen.

Die Unternehmensleitung bewertet die Performance in erster Linie auf der Grundlage der in der Managementberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu Umsatzerlösen und seit 2021 Contribution Margin 2 (zuvor EBITDA). Die Contribution Margin 2 entspricht EBITDA bereinigt um die indirekten Intercompany Leistungsverrechnungen. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IFRS. Sondereffekte der Periode, die als außerordentlich angesehen werden, werden im berichteten EBITDA bereinigt.

Die Umsatzerlöse nach berichtspflichtigen Segmenten entsprechen den Umsatzerlösen mit externen Kunden und basieren auf IFRS. Rechnungsstellungen zwischen Konzerngesellschaften werden bei den Segmenten als Be- und Entlastung der Kosten dargestellt und sind nicht in den Umsätzen enthalten. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kostenverrechnungen in der Contribution Margin 2 enthalten, während steuerliche Verrechnungspreisanforderungen außerhalb der Contribution Margin 2 dargestellt werden.

Der Konzern umfasst sieben Geschäftssegmente, welche nachfolgend separat als Segmente dargestellt sind. Die sieben Geschäftssegmente sind NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH, nfon GmbH, NFON UK Ltd, NFON Iberia SL, NFON Italia S.R.L. und NFON France.

Die Quelle der Umsatzerlöse aller Segmente ist in Anhangsangabe 2 Q – Wesentliche Rechnungslegungsmethoden – Umsatzerlöse und Anhangsangabe 18 – Umsatzerlöse – beschrieben.

A. Umsatzerlöse und Contribution Margin 2 nach berichtspflichtigen Segmenten

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse		
NFON AG	43.145	39.526
Deutsche Telefon Standard GmbH	16.456	13.886
nfon GmbH	7.326	6.350
NFON UK Ltd.	7.842	7.032
NFON Iberia SL	368	375
NFON ITALIA S.R.L.	468	236
NFON France	288	168
Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	**75.893**	**67.574**
Überleitung	0	27
Summe Konzernerlöse	**75.893**	**67.602**

in TEUR	2021	2020
Contribution Margin 2		
NFON AG	3.032	6.928
Deutsche Telefon Standard GmbH	4.292	3.007
nfon GmbH	–644	–415
NFON UK Ltd.	–1.329	–1.255
NFON Iberia SL	–1.279	–1.120
NFON ITALIA S.R.L.	–2.285	–1.972
NFON France	–2.039	–1.863
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	**–251**	**3.309**
Sonstige Segmente	148	137
Überleitung	–1.926	–1.124
Konzern-EBITDA	**–2.029**	**2.322**
Hinzurechnung:		
Abschreibungen	–6.940	–4.150
Nettozinserträge / -aufwendungen	–271	–496
Erträge von assoziierten Unternehmen	**18**	
Ertragsteueraufwand	312	87
Konzern-Jahresergebnis	**–8.911**	**–2.237**

1 enthält Wertminderungen in Höhe von 46 TEUR

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2021 i. H. v. –1.926 TEUR entfallen mit –1.129 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte, sowie Konsolidierungseffekte und Nachbuchungen im Jahresabschluss i. H. v. –833 TEUR, hauptsächlich getrieben durch Anpassungen der IAS-38-Buchungen.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2020 i. H. v. –1.124 TEUR entfallen mit –1.153 TEUR vor allem auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte, sowie Konsolidierungseffekte i. H. v. 29 TEUR.

B. Umsatzerlöse nach Produkten / Dienstleistungen

Eine Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns findet sich in Anhangsangabe 18 – Umsatzerlöse. Jedes der vorstehend genannten berichtspflichtigen Segmente bietet wiederkehrende und nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen an.

in TEUR	2021	2020
Produkt / Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze	67.962	59.387
Nicht-wiederkehrende Umsätze	7.931	8.215
Konzernerlöse	**75.893**	**67.602**

C. Informationen zu geografischen Bereichen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach einzelnen Ländern dar. Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und Vermögenswerte basiert auf dem Sitz der Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

1. Umsatz mit externen Kunden

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse		
Deutschland	58.688	52.617
Österreich	7.326	6.350
Vereinigtes Königreich	7.842	7.032
Spanien	368	375
Italien	468	236
Frankreich	288	168
Sonstige Länder	913	795
Überleitung	0	27
Summe Konzernerlöse	**75.893**	**67.602**

2. Langfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steuern dar.

in TEUR	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	36.840	35.195
Portugal	466	496
Vereinigtes Königreich	456	631
Österreich	432	339
Italien	111	105
Spanien	33	42
Frankreich	25	35
Summe langfristiges Vermögen	**38.363**	**36.845**

D. Großkunden

Der Konzern hat keine wesentliche Kundenkonzentration. Kein einzelner externer Kunde war für 10,0 % oder mehr der Gesamteinnahmen des Konzerns verantwortlich.

26. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und enthält ausschließlich kurzfristig kündbare Bankguthaben. Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzern-Bilanz abgestimmt werden.

27. Eventual- und andere Verpflichtungen

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung der Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten bei gleichzeitiger Erfassung dieser als Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend die Leasingverhältnisse mit einer Nutzungsdauer von weniger als 12 Monaten dargestellt. Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf 234 TEUR (31. Dezember 2020: 117 TEUR).

Im Zusammenhang mit dem zum 31. Dezember 2022 vertraglich vereinbarten Leasingverhältnis, dessen Laufzeit erst in 2022 beginnt, wird auf die Ausführungen zu Anhangangabe 17 – Leasingverhältnissen verwiesen.

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über eine Garantie des Mutterunternehmens ab, wonach die NFON AG als Garantiegeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen.

Im Juni 2021 hat die NFON AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der BT Germany GmbH & Co. oHG, München abgegeben, wonach sämtliche Forderungen der Gläubigerin gegen die DTS (Tochtergesellschaft der Bürgin) abgesichert werden.

Mit Meetecho besteht eine Vereinbarung, wonach Meetecho über einen Zeitraum von 5 Jahren Beratungsleistungen für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON eine Verpflichtung in in Höhe von insgesamt 495 TEUR.

Der Konzern kann im Zuge seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche sowie behördliche und regulatorische Verfahren verwickelt werden. In diesen Fällen bildet der Konzern eine Rückstellung für diese Angelegenheiten, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust entstanden ist und die Höhe des Verlusts mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Zwar liegt die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang solcher Angelegenheiten in der Natur der Sache, doch nach der Konsultation von Rechtsberatern ist der Konzern der Ansicht, dass die Regelung dieser Verfahren keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns haben wird.

28. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorar

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit 2018 gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

In den Jahren 2021 und 2020 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfung	372	288
Andere Bestätigungsleistungen	30	0
Sonstige Leistungen	85	27

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der NFON AG sowie eines Tochterunternehmens.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die im Berichtsjahr durchgeführte Zertifizierung nach ISO / IEC 27001.

Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Weiterentwicklung von Richtlinien, Systemen und Prozessen vor dem Hintergrund der Anforderungen an ein börsennotiertes Unternehmen.

B. Anteilsbesitz

nfon GmbH, St Pölten / Österreich
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: 378 TEUR
Eigenkapital: 1.664 TEUR

NFON UK Ltd., Maidenhead / Großbritannien
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: 304 TEUR
Eigenkapital: 6.108 TEUR

NFON Iberia SL, Madrid / Spanien
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: 59 TEUR
Eigenkapital: –907 TEUR

NFON Italia S.R.L., Mailand / Italien
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: –17 TEUR
Eigenkapital: 564 TEUR

NFON France SAS, Paris / Frankreich
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: –24 TEUR
Eigenkapital: 47 TEUR

Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: 3.966 TEUR
Eigenkapital: 6.616 TEUR

NFON developments Lda., Lissabon, Portugal
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: 106 TEUR
Eigenkapital: 237 TEUR

NFON Polska Sp.z.oo, Warschau, Polen
Anteil: 100,00 %
Jahresergebnis 2021: –137 TEUR
Eigenkapital: –136 TEUR

Meetecho S.r.l., Neapel, Italien
Anteil: 24,90 %
Jahresergebnis 2021: 104 TEUR
Eigenkapital: 236 TEUR

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den von den Tochtergesellschaften für Zwecke der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erstellten IFRS-Reporting-Packages (HB II).

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Krieg in der Ukraine hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021. Mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns werden laufend überwacht. Bisher sind keine wesentlichen Auswirkungen bekannt geworden. Eine Abschätzung, wie dieser Konflikt den künftigen Geschäftsverlauf von NFON beeinflussen wird, kann zum heutigen Tag nicht abgegeben werden. Bzgl. weiterer Details wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

30. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website des Unternehmens *(https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/entsprechenserklaerung/)* veröffentlicht.

31. März 2022

Dr. Klaus von Rottkay
CEO

Jan-Peter Koopmann
CTO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NFON AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht") der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2F und 6 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 12,5 Mio. EUR. Die immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung betragen zum 31. Dezember 2021 8,1 Mio. EUR In Summe stellen diese Vermögenswerte mit 24,7 % einen erheblichen Anteil der Bilanzsumme dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der neuen in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Hierfür wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2021.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Abzinsungssätze.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen
Die der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Umsatzerlösrealisierung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 2Q und 18 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss
Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der NFON AG weist Umsatzerlöse in Höhe von 75,9 Mio. EUR aus. Zu den Umsatzerlösen tragen insbesondere monatliche Gebühren, minutenbasierte Gesprächstarife und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse wie der Verkauf von Hardware und die Erbringung von Dienstleistungen bei.

Der überwiegende Teil der Leistungen des NFON Konzerns wird cloudbasiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig 60 Tagen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse ohne wirksame Leistungsabnahme abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweisein der Prüfung
Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und regelmäßig überprüfen zu lassen (§ 45g TKG). Wir haben uns mit den entsprechenden Prüfberichten befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen.

Wir haben mögliche Widersprüche durch Kunden innerhalb der jeweiligen Frist geprüft und für auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse Bestätigungen von Kunden eingeholt. Weiterhin haben wir für eine mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Stichprobe der Umsatzerlöse pro Neukunden die zugrundeliegenden Verträge und weitere Nachweise hinsichtlich der Existenz der Kundenbeziehung gewürdigt.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der realisierten Umsatzerlöse analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen
Die Vorgehensweise der NFON AG zur Realisierung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „nfonag-2021-12-31-de.zip" (SHA256-Hashwert: 533de200a8d8a70b-5448fbed6ed76c7cb8a6e1d34f7ce8852d743a9a8eb5d589) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der NFON AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

München, den 06. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Rothfelder
Wirtschaftsprüfer

FINANZ-KALENDER 2022

Q2

07.04.2022 Veröffentlichung Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021

09.05.2022 Präsenation der Finanzergebnisse zum 1. Quartal 2022 (Web- und Telefonkonferenz)

Q3

18.08.2022 Präsentation der Halbjahresfinanzergebnisse 2022

August 2022 Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

Q4

17.11.2022 Präsentation der Finanzergebnisse zum 3. Quartal 2022

Impressum

Sabina Prüser
Machtlfinger Str. 7
81379 München
Tel.: +49 89 45300-134
Fax: +49 30 45300-33134
sabina.prueser@nfon.com
https://corporate.nfon.com

Konzept und Design
IR-ONE AG & Co. KG, Hamburg
www.ir-one.de

NFON AG

MACHTLFINGER STR. 7
81379 MÜNCHEN

TELEFON: +49 89 453 00 0
TELEFAX: +49 89 453 00 100

↗ HTTPS://CORPORATE.NFON.COM